



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

6. Sitzung

Hannover, den 18. April 2013

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen des Präsidenten	367
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	367

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen	367
----------------------------------	-----

a) Wie sieht die Agrarförderung ab 2014 aus? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/98	368
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	368, 370, 373, 378
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz	368 bis 382
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	371, 374
Hermann Grupe (FDP)	372, 378, 380
Hans-Heinrich Ehlen (CDU).....	373, 376
Miriam Staudte (GRÜNE)	374
Otto Deppmeyer (CDU)	374
Wiard Siebels (SPD).....	375, 380
Ronald Schminke (SPD)	376
Björn Försterling (FDP)	379
Jörg Bode (FDP).....	381

b) Warum will die Landesregierung die etablierte Landesraumplanung durch ein Entwicklungspro- gramm ersetzen? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/101	382
Horst Kortlang (FDP)	382
Stephan Weil , Ministerpräsident	383 bis 391
Immacolata Glosemeyer (SPD).....	384
Marcus Bosse (SPD)	385
Christian Dürr (FDP)	385, 388

Christian Grascha (FDP)	386, 388
Björn Försterling (FDP)	386
Dirk Toepffer (CDU)	387, 390
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	387
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz	388, 390
Frank Oesterhelweg (CDU)	389
Uwe Schwarz (SPD)	391

c) Der Südniedersachsenplan - eine gigantische Wählertäuschung? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/96.....	391
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	391
Stephan Weil , Ministerpräsident	392 bis 401
Uwe Strümpel (SPD)	393
Dr. Alexander Saipa (SPD)	394
Karl Heinz Hausmann (SPD)	394
Dirk Toepffer (CDU)	394, 397
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	395
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	395
Christian Grascha (FDP)	396, 399
Mechthild Ross-Luttmann (CDU).....	396, 400
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	396
Jörg Bode (FDP).....	397, 400
Ulf Thiele (CDU).....	398

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung: Politik gemeinsam mit der Fachwelt - Wieder- einrichtung des Landesjugendhilfeausschusses - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/27 - Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/86	401
Christos Pantazis (SPD).....	401

Sylvia Bruns (FDP).....	403
Volker Meyer (CDU).....	403, 405
Uwe Schwarz (SPD).....	405
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	405, 406
Norbert Böhlke (CDU).....	405
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.....	406
<i>Beschluss</i>	407
(Erste Beratung: 6. Sitzung am 18.04.2013)	

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Prävention statt Verharmlosung des Cannabis- konsums - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/71	407
Norbert Böhlke (CDU).....	407, 413, 419
Dr. Marco Genthe (FDP).....	409, 418
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	410, 412
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	411
Helge Limburg (GRÜNE).....	415
Antje Niewisch-Lennartz , Justizministerin... 417, 419	
<i>Ausschussüberweisung</i>	419

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU).....	413
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	414
Helge Limburg (GRÜNE).....	415

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Aktionärsrechte stärken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/72.....	420
Dirk Toepffer (CDU).....	420, 423, 426
Gerd Ludwig Will (SPD).....	422, 423
Gabriela König (FDP).....	424
Maaret Westphely (GRÜNE).....	425, 426
<i>Ausschussüberweisung</i>	426

Tagesordnungspunkt 17:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/90 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/104.....	427
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	427
Jürgen Krogmann (SPD).....	427
Belit Onay (GRÜNE).....	428
<i>Beschluss</i>	428

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/85.....	429
---	-----

Frage 1:

Mindestlohn	429
Ronald Schminke (SPD).....	429, 433, 436
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	429 bis 447
Jörg Bode (FDP).....	431, 442
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....	431
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	432, 433
Christian Grascha (FDP).....	432
Thomas Schremmer (GRÜNE).....	435
Stefan Klein (SPD).....	437
Gerd Ludwig Will (SPD).....	437
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	438, 440
Maaret Westphely (GRÜNE).....	439
Sabine Tippelt (SPD).....	439
Gabriela König (FDP).....	441, 446
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	442, 444
Heinrich Scholing (GRÜNE).....	443
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz.....	443
Karl-Heinz Bley (CDU).....	443
Annette Schwarz (CDU).....	445
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	446
Dirk Toepffer (CDU).....	447

(Die Antworten zu den Anfragen 2 und 4 bis 61, die nicht in der 6. Sitzung des Landtages am 18.04.2013 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/106 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Aufnahme syrischer Flüchtlinge - Niedersachsen lässt Syrerinnen und Syrer nicht im Stich! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/73.....	447
Doris Schröder-Köpf (SPD).....	448
Filiz Polat (GRÜNE).....	449
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	450, 453
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	451, 453
Ulrich Watermann (SPD).....	453
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport....	454
<i>Ausschussüberweisung</i>	455

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Das Petitionswesen in Niedersachsen - ange- kommen im 21. Jahrhundert - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/77.....	455
Petra Tiemann (SPD).....	455
Editha Lorberg (CDU).....	457
Hillgriet Eilers (FDP).....	459
Ottmar von Holtz (GRÜNE).....	460
<i>Ausschussüberweisung</i>	461

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Mehrjähriger Finanzrahmen der Europäischen Union 2014 bis 2020 - Für einen starken und ausgewogenen EU-Haushalt - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 17/74	462
Maximilian Schmidt (SPD).....	462
Horst Kortlang (FDP)	463
Gerald Heere (GRÜNE)	464, 467
Clemens Große Macke (CDU)	465, 468
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....	467
<i>Ausschussüberweisung</i>	468

Zur Geschäftsordnung:

Rainer Fredermann (CDU).....	463
-------------------------------------	-----

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

EEG reformieren, um die Energiewende zum Erfolg zu führen - Antrag der Fraktion der FDP -

Drs. 17/82	468
Dr. Gero Hocker (FDP).....	468
Volker Bajus (GRÜNE).....	470
Axel Miesner (CDU).....	471
Karsten Becker (SPD).....	472
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	474
<i>Ausschussüberweisung</i>	475

Nächste Sitzung.....	475
----------------------	-----

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
Cornelia Rundt (SPD)

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretär Wolfgang Scheibel,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie heute Morgen willkommen heißen und eröffne die 6. Sitzung im 3. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen des Präsidenten

Auch wenn der eine oder andere Platz noch unbesetzt ist, darf ich im Einvernehmen mit den Schriftführern und Ihnen allen die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Heute haben zwei Kollegen Geburtstag: zum einen der Abgeordnete Christian Dürr und zum anderen der Abgeordnete Gerald Heere.

(Beifall)

Liebe Kollegen, herzliche Glückwünsche, getragen vom Applaus des ganzen Hauses! Wir wünschen Ihnen das Allerbeste, vor allem Gesundheit und Wohlergehen mindestens für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr.

Meine Damen und Herren, ich darf meinen Hinweis vom Beginn des gestrigen Sitzungstages aufgreifen, mit dem ich - Sie werden sich erinnern - eine gewisse Debattenkultur bzw. parlamentarische Kultur angemahnt habe. Ich möchte das heute wiederholen. Wir sind gehalten, in der Sache zu streiten, aber Verunglimpfungen, Verletzungen, überzogene Attacken und all dies sollten nicht unser Ding sein. Es steht auch nicht im Abgeordnetengesetz, dass wir das zu tun hätten.

Wenn wir die Morgenpresse verfolgen und sehen, dass wir unsere Botschaften dort platzieren konnten - egal, wer welche Position vertreten hat -, so ist das schön. Wenn wir dort mit unseren Kraftausdrücken platziert sind, ist das weniger schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist das eine.

Dann will ich gern bestätigen - das war die gestrige Meinungs- und Beschlusslage -, dass wir einige Abläufe - so will ich es einmal nennen - des gestrigen Tages im Ältestenrat behandeln.

Ich will einen Punkt hinzufügen und sage das auch im Hinblick auf die heutige Sitzung: Hier im Hause gilt ein Kodex. Bei aller Leidenschaft in der Debat-

te mit Frage, Antwort und allem, was dazugehört, ist es guter Brauch - um nicht zu sagen: Selbstverpflichtung -, dass Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z. B. der Landesverwaltung, meinetwegen auch der Landtagsverwaltung im Grunde genommen nicht genannt werden sollen. Hier tauschen wir uns parlamentarisch aus. Wir halten den Kopf für das eine oder andere hin - oder auch nicht. Aber unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten hier nicht namentlich genannt werden. Das kann vielleicht im vertraulichen Rahmen anderer Sitzungen besprochen werden, aber nicht coram publico.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nach diesen Hinweisen beginnen wir die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 13, den Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. So wie es aussieht, werden wir die heutige Sitzung gegen 18.40 Uhr beenden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nun Frau Twesten als Schriftführerin mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Schneider bis 16 Uhr und von der Fraktion der CDU Herr Dr. Matthiesen bis 11 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich mittlerweile als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit der Dringlichen Anfrage gemäß Punkt

a) **Wie sieht die Agrarförderung ab 2014 aus?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/98

Wer trägt vor? - Der Kollege Janßen. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen ihrer Konferenz vom 10. bis 12. April 2013 in Berchtesgaden haben sich die Agrarminister von Bund und Ländern mit der Ausgestaltung der Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode ab 2014 befasst. Auch wenn das Europäische Parlament den von den Staats- und Regierungschefs Anfang Februar beschlossenen Finanzrahmen abgelehnt hat, steht eine Kürzung der Agrarförderung in der ersten und insbesondere auch in der zweiten Säule zu erwarten. Weitere Klarheit wird der in diesen Tagen auf EU-Ebene begonnene sogenannte Trilogprozess ergeben, in dem die bestehenden Differenzen zwischen der EU-Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament über die Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik in den kommenden sieben Jahren ausgeräumt werden sollen.

Die Mittel der ersten Säule, die sogenannten Direktzahlungen, wurden in der laufenden Förderperiode schrittweise von den alten Tierprämien und je nach Nutzung unterschiedlich hohen Flächenprämien in eine einheitliche Flächenprämie überführt. 2013 wird diese Entkoppelung mit in Deutschland regional deutlich unterschiedlichen Flächenprämien erstmals vollständig umgesetzt sein. Aufgrund im Bundesvergleich historisch hoher Tierprämien wird in Niedersachsen nach dem sogenannten Regionalmodell derzeit die bundesweit höchste Flächenprämie ausgezahlt - rund 20 % mehr als im Bundesdurchschnitt. Zur vollständigen Umsetzung der Entkoppelung drängen die Bundesländer mit bisher unterdurchschnittlichen Flächenprämien auf bundesweit einheitliche Sätze.

Dem Ziel, mehr öffentliche Gelder an öffentliche Leistungen zu koppeln, dienen zum einen das Greening, das von der Bundesregierung nach Ansicht von Beobachtern gegenüber den Vorschlägen der EU-Kommission massiv aufgeweicht wurde, und zum anderen die Möglichkeit, bis zu 15 %

der Mittel von der ersten in die zweite Säule umzuschichten.

Welche Maßnahmen u. a. im Bereich der Agrarumweltprogramme daraus künftig entwickelt werden können, hängt stark davon ab, ob und in welchem Maße sich die EU-Kommission mit ihren Vorschlägen zum sogenannten Greening und zur Stärkung bäuerlicher Betriebe durchsetzen kann. Die Bundesregierung wie Konservative und Liberale im Europäischen Parlament sperren sich bisher massiv gegen den Vorschlag des EU-Agrarkommissars, mit dem Greening öffentliche Gelder an die Bereitstellung öffentlicher Güter zu binden.

Um bäuerliche Betriebe zu stärken, soll es nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments auch eine Obergrenze bei der Förderung und eine höhere Flächenprämie für die ersten Hektare geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung gegenüber dem Bund zur Frage der möglichen Umschichtung von 15 % der Mittel der ersten Säule in die zweite Säule und zur Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe?
2. Welche Beschlüsse und Absprachen hat die Agrarministerkonferenz zum Greening sowie zur nationalen Verteilung der Fördermittel der ersten wie der zweiten Säule gefasst?
3. Wie sieht der Fahrplan der Landesregierung zur Entwicklung von Förderprogrammen aus der zweiten Säule aus, und welche grundsätzliche inhaltliche Neuausrichtung plant sie hierbei vorzunehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ich darf die Landesregierung um Beantwortung bitten. Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Agrarministerkonferenz auf dem Obersalzberg in Berchtesgaden war auch EU-Kommissar Ciolos persönlich anwesend. Mich hat sehr gefreut, dass nach zähen Verhandlungen die Agrarminister der Länder einstimmig der EU-Kommission in ihrem Bemühen, die europäische Agrarpolitik grüner und

gerechter zu gestalten, deutlich den Rücken gestärkt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist ein guter Verhandlungserfolg im Sinne Niedersachsens. Der Kommissar Ciolos hat der Agrarministerkonferenz ausdrücklich dafür gedankt, dass diese den Kommissionsvorschlag zum Greening mit den drei Elementen - Erhalt des Dauergrünlands, vielfältige Fruchtfolgen und ökologische Vorrangflächen - stets unterstützt hat. Wörtlich heißt es im AMK-Beschluss von Berchtesgaden:

„Die Vorschläge der Kommission zur Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sind wichtige und unterstützenswerte Schritte in die richtige Richtung. Das Greening muss obligatorisch und auf einzelbetrieblicher Ebene zur Anwendung kommen, um eine positive ökologische Wirkung in der Agrarlandschaft zu entfalten.“

Darüber hinaus haben die Agrarminister mit starker Unterstützung von niedersächsischer Seite erste Weichenstellung für faire Milchpreise - auch die Milchbauern aus Niedersachsen haben dort demonstriert - und für eine gerechtere Verteilung der EU-Mittel in Richtung des ländlichen Raumes und bäuerlicher Betriebe vorgenommen. Ich danke insbesondere dem Kollegen Till Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern für eine klare und ziemlich durchsetzungsstarke Position der rot-grünen Bundesländer.

Zu Frage 1: Niedersachsen hat sich auf der Agrarministerkonferenz, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, klar für die Möglichkeit ausgesprochen, 15 % der Mittel der ersten Säule in die zweite Säule zur Stärkung nachhaltiger Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum unter besserer Honorierung gesellschaftlicher und ökologischer Leistungen bäuerlicher Familienbetriebe umzuschichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Zusätzlich haben wir auch erreicht, dass die zulasten Niedersachsens gehende nationale Verteilung der ELER-Mittel, von denen Niedersachsen pro Hektar unterdurchschnittlich viele Mittel zugeteilt bekommt, in Zukunft auf eine gerechtere Verteilung hin überprüft wird. Dazu gab es natürlich Widerstand aus verschiedenen Ländern, und deshalb ist als Kompromiss ein entsprechender Prüfauftrag an die Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowohl zur

Umverteilung von der ersten in die zweite Säule als auch zur gerechteren Verteilung der Mittel für den ländlichen Raum innerhalb Deutschlands formuliert worden. Dies bedeutet, dass sich nun alle Bundesländer und der Bund mit dieser Forderung auseinandersetzen müssen.

Was wir bereits einmütig beschlossen haben, ist die Stärkung mittelständischer bäuerlicher Betriebe bei den Direktzahlungen zulasten großer Betriebs-einheiten, was auch in den Beschlüssen des EU-Parlaments und der EU-Kommission zum Vorschein kommt. Nach dem Wunsch aller Agrarminister soll es einen bundeseinheitlichen Zuschlag für die ersten Hektare geben. Das hätte zur Folge, dass kleine und mittlere Betriebe in Zukunft pro Hektar besser gestellt werden als Großbetriebe. Dass dies auch von den schwarz-gelben Ländern mitgetragen wird, freut mich sehr, weil es unserer rot-grünen Position im Koalitionsvertrag entspricht, die da lautet:

„Statt einer Politik des Wachsens oder Weichens wird die rot-grüne Koalition gezielt die rund 40 000 bäuerlichen Familienbetriebe in Niedersachsen in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen.“

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wenn die Bundesregierung diesen Beschluss der Agrarministerkonferenz umsetzt, werden unsere bäuerlichen Strukturen eher gestärkt und nicht, wie befürchtet, der große Verlierer bei den von der Bundesregierung mitbeschlossenen Kürzungen der EU-Mittel sein.

Zu Frage 2, zum Greening: Niedersachsen hat sich klar gegen die Abschwächungsversuche des Europäischen Parlaments und des Agrarrates beim Greening ausgesprochen. Alle Länder haben, wie berichtet, den Agrarkommissar beim Greening unterstützt. Dies möchte ich noch einmal unterstreichen. Wir erwarten jetzt auch von der Bundesregierung, dass sie diese Forderung in den weiteren Verhandlungen umsetzt.

Zur nationalen Verteilung der Agrarfördermittel: In der ersten und zweiten Säule wurden Entscheidungen zulasten Niedersachsens vermieden. Es gab insbesondere Forderungen auch im Vorfeld der Agrarministerkonferenz, insbesondere von schwarz-gelben Bundesländern wie Hessen, nach einer sofortigen bundeseinheitlichen Flächenprämie ab 2014. Eine sofortige Angleichung dieser Flächenprämien hätte für unsere Landwirte über-

proportionale Kürzungen von 350 bis 420 Millionen Euro für die nächste Förderperiode bedeutet. Dem hat sich Niedersachsen aus bekannten Gründen erfolgreich widersetzt und einen Kompromiss unter den rot-grünen A-Ländern gegen eine sofortige Angleichung der Direktzahlungen bereits 2014 erzielt. Es wäre schön, wenn auch die Opposition im Sinne der niedersächsischen Landwirte bei den schwarz-gelben Ländern und bei der schwarz-gelben Bundesregierung für diesen Kompromiss werben würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die konkrete nationale Verteilung der EU-Mittel der ersten und zweiten Säule auf die Bundesländer soll zunächst in mehreren Modellen konkret berechnet und auf der nächsten Agrarministerkonferenz nach dem Abschluss der Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat mit allen Ländern intensiv beraten und hoffentlich auch entschieden werden.

Zu Frage 3: Gerade mit dem ELER-Programm - also dem Programm für den ländlichen Raum - kann und muss man die Agrarpolitik und die Förderung des ländlichen Raums nachhaltig ökologisch und bäuerlich gestalten. Diese Möglichkeit werden wir im Sinne Niedersachsens, der bäuerlichen Betriebe und der ländlichen Entwicklungsprozesse auch nutzen. Der ländliche Raum ist als Wirtschafts-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum auf eine stärkere Hilfe angewiesen. Daher haben wir auf der Agrarministerkonferenz wieder einmal einstimmig das Verhandlungsergebnis der Bundesregierung kritisiert, wonach insbesondere in Deutschland die ELER-Mittel, also die Mittel der zweiten Säule, überproportional deutlich gekürzt werden sollen. Obwohl insgesamt die Finanzausstattung der EU steigt, soll es erstmals einen Rückgang bei der Mittelausstattung geben. Zitat Agrarministerkonferenzbeschluss:

„Dies wird den wachsenden Erfordernissen nicht gerecht.“

Daher haben wir gemeinsam die Bundesregierung aufgefordert, den in Deutschland bestehenden Bedarf mit Nachdruck zu vertreten. Weitere Kürzungen sind in keiner Weise akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit den Mitteln der zweiten Säule wollen wir eine ökologischere Agrarpolitik und nachhaltige Förderung des ländlichen Raums zielgerichtet stärken.

Das heißt z. B., den Anteil der Agrarumweltmittel deutlich anzuheben und auch inhaltlich zu überprüfen. Ziel von Rot-Grün ist es langfristig, öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen zu vergeben. Die Einhaltung der guten fachlichen Praxis setzen wir voraus, aber Leistungen der Landwirtschaft, die darüber hinausgehen, wollen und werden wir zukünftig stärker honorieren als bisher.

Auch die Infrastruktur der Dörfer sowie die Herausforderungen des demografischen Wandels wollen und werden wir nicht vernachlässigen. Hier liegen große Herausforderungen im Dialog mit allen Beteiligten vor uns. Bei den weiteren Dringlichen Anfragen werden wir auch diesen Themenbereich ansprechen.

Als Letztes zum Zeitplan: Aufgrund der Verzögerungen auf EU-Ebene ist das eigentliche Ziel, zu Beginn der Förderperiode am 1. Januar 2014 ein genehmigtes Programm vorzulegen, kaum noch zu erreichen. Die Bundesländer haben sich in Berchtesgaden daher für ein Übergangsjahr 2014 ausgesprochen. Dennoch wollen wir so früh wie möglich das gemeinsame Programm für Niedersachsen und Bremen bei der Kommission einreichen. Damit das möglich ist, bedarf es noch weiterer Entscheidungen in Niedersachsen sowie auf EU- und Bundesebene.

Bisher ist die Aufteilung der EU-Mittel für die zweite Säule auf die Bundesländer noch nicht geklärt. Ich werde mich jedenfalls auf den Agrarministerkonferenzen weiter dafür einsetzen, dass wir in der neuen Förderperiode einen Betrag erhalten, der dem Flächenland Niedersachsen im Vergleich mit den anderen Bundesländern zusteht und den Herausforderungen, die sowohl in der Landwirtschaft als auch im ländlichen Raum bestehen, gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Hans-Joachim Janßen gemeldet. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der vormalige Landwirtschaftsminister Lindemann insbesondere das 7-prozentige Greening als Flächenstilllegungsprogramm diskreditiert hat, möchte ich von der jetzigen Landesregierung ausdrücklich noch einmal

eine Bewertung haben, wie sie diese ökologischen Vorrangflächen einschätzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Name „ökologische Vorrangflächen“ schon sagt, handelt es sich nicht um pauschale Stilllegungsflächen, sondern um Flächen, die vorrangig im Sinne der Umwelt bewirtschaftet werden sollen und müssen, um dort angerechnet zu werden. Das entspricht übrigens auch den bisherigen Beschlüssen der Agrarministerkonferenzen, z. B. der Konferenz von Suhl, bei der Herr Lindemann für Niedersachsen mitverhandelt hat.

Die Landesregierung hält ökologische Vorrangflächen aus einer Vielzahl von Gründen für notwendig. Sie sind im Sinne der biologischen Vielfalt, also der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft, wichtig und spielen im Rahmen internationaler Abkommen zur Sicherung der Biodiversität eine Rolle. Sie sind die Grundvoraussetzung für eine Ökologisierung der Landwirtschaft und tragen zu einer höheren Akzeptanz der Landwirtschaft in der ansonsten artenarmen Kulturlandschaft bei. Das europäische Agrarmodell einer multifunktionellen Landwirtschaft muss vorbildlich bleiben. Dazu gehören natürlich auch ökologische Vorrangflächen.

Wir haben auch gesagt - darauf will ich noch einmal hinweisen -, dass man Agrarumweltmaßnahmen, z. B. den Anbau von Eiweißpflanzen, von Leguminosen, also eigenen Futtermittelanbau, auf das Greening von 7 %, das die Kommission vorgeschlagen hat, anrechnen kann. Daher ist ganz klar, dass es sich um bewirtschaftete Flächen handelt, die aber im Sinne der Umwelt bewirtschaftet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU Herr Helmut Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Minister die Gelegenheit genutzt hat, im Zusammenhang mit dieser Dringlichen Anfrage hier im Tenor der Pressemitteilung seines Hauses kundzutun, dass er mit den Ergebnissen dieser Agrarministerkonferenz sehr zufrieden ist,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das kann er auch sein!)

frage ich die Landesregierung, wie die Tatsache zu bewerten ist, dass die entsprechende Pressemitteilung des Kollegen aus Schleswig-Holstein, Herrn Habeck, ebenfalls Grüne, von dem Tenor getragen ist, dass der Kollege Habeck aus Schleswig-Holstein von den Ergebnissen der Agrarministerkonferenz tief enttäuscht ist. Unterscheiden sich die Agrarverhältnisse in Schleswig-Holstein und Niedersachsen so diametral, dass man zu derart unterschiedlichen Einschätzungen kommt?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Dammann-Tamke. - Es antwortet Herr Minister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Da muss man immer differenzieren. In der Beurteilung der gemeinsamen Agrarpolitik sind sich die A- und G-Länder, also die rot-grünen Länder, sehr einig. Wir haben da gemeinsam gestritten. Natürlich hätten wir uns mehr gewünscht; das habe ich gesagt. Jetzt gibt es aber schon den Beschluss zur Umverteilung von der ersten in die zweite Säule. Ich denke, dass wir in diesem Bereich sehr erfolgreich waren.

Enttäuschend ist natürlich - das stimmt -, dass z. B. die Begrenzung großer Massentierhaltungsanlagen, die jetzt auch von Schleswig-Holstein gefordert wird - hierfür haben wir in Niedersachsen mit breiter Zustimmung den Filtererlass für große Schweinehaltungen auf den Weg gebracht -, leider von CDU-geführten Ländern blockiert worden ist, sodass wir nicht zu einer einheitlichen Regelung in Deutschland kommen, wie in Zukunft große Tierhaltungsanlagen zu genehmigen sind. Diese Enttäuschung kann ich sehr gut verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, Sie haben hier ausgeführt, dass Sie Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule in Höhe des höchstzulässigen Betrages von 15 % umschichten möchten und dass Sie dadurch die bäuerliche Landwirtschaft stärken wollen. Dazu hätte ich gerne eine Erklärung von Ihnen. Lassen Sie uns einmal das Beispiel eines 100-ha-Betriebes rechnen. Das ist sicherlich keine industrielle Landwirtschaft. Einem solchen Betrieb nehmen Sie bei einer Umschichtung von 15 %, wenn er eine Flächenprämie in der Größenordnung von 300 Euro pro Hektar bekommt, 4 500 Euro weg. Sie wollen es in die zweite Säule umschichten und wollen Angebote machen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eine Frage, Herr Kollege!)

- Ich möchte ja erklärt haben, wie sich das rechnet, Herr Kollege.

(Gabriela König [FDP]: Fragen Sie „vor dem Hintergrund“!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen präzise fragen.

Hermann Grupe (FDP):

Sehr gerne. - Wie helfen Sie diesem bäuerlichen Familienbetrieb, wenn Sie um 4 500 Euro kürzen und ihm dann das Angebot machen, es wieder zu verdienen? Geld, das er sonst z. B. durch Weizen- oder Rapsanbau verdient hätte, kann er sich dann wieder verdienen. Die 4 500 Euro sind nach meiner Rechnung verloren.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das war gar keine Frage! Er hat die Frage ganz vergessen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Es antwortet die Landesregierung. Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe von der Stärkung bäuerlicher Betriebe gesprochen - ob das nun Kappung oder Degression

ist oder ob man das darüber macht, dass man für die ersten 30, 50 oder 70 ha eine höhere Prämie zahlt und dafür bei den großen Betrieben weniger gibt. Das ist die Stärkung bäuerlicher Betriebe.

Bei dieser Umverteilung nach den Vorschlägen der Kommission wären in Niedersachsen übrigens gerade einmal 50 Betriebe von einer Kappung betroffen. Über 99 % der Betriebe, nämlich die über 40 000 bäuerlichen Familienbetriebe, wären die großen Gewinner solcher Vorschläge, wenn man dann zu einer Umverteilung von großen zu mittleren und kleinen Betrieben kommt. Daher ist das eine gute Möglichkeit.

Der andere Punkt ist folgender: Wir kämpfen dafür, dass es in Niedersachsen keine sofortige Angleichung der Prämien gibt, wie es z. B. das schwarzgelbe Hessen gefordert hat. Eine sofortige Angleichung hätte für Niedersachsen bedeutet, dass jeder Bauer in Niedersachsen bei den Direktzahlungen 20 bis 23 Euro pro Hektar weniger erhält. - Mit diesen Punkten stärken wir eine bäuerliche Landwirtschaft.

Bei der Umverteilung von der ersten in die zweite Säule geht es uns vor allem um die stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistungen. Auch bei den Agrarumweltmaßnahmen kommen die ausgezahlten Prämien überwiegend Landwirten zugute, die etwas in Richtung Ökologie tun. Wir wollen weg von pauschalen Förderungen und hin zu einer Honorierung gesellschaftlicher Leistungen von Landwirten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister Meyer.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zwischendurch eine kleine technische Anleitung geben. Die Stühle der Abgeordneten sind für die Abgeordneten; die Stühle der Minister sind für die Minister; die Stühle der Staatssekretäre sind für Staatssekretäre. Da und dort läuft nämlich ein bisschen etwas durcheinander.

(Zuruf)

- Herr Kollege, wir sehen einfach alles. Man kennt ja auch noch nicht jedes Gesicht.

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Ehlen für die CDU-Fraktion.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, was sie mit der Definition „bäuerlicher Familienbetrieb“ letztendlich meint und was sie damit verbindet. Diese Frage stelle ich vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen zwischen 35 und 50 % der Betriebe nicht allein von der Landwirtschaft leben, sondern von einem Zu- oder Nebenerwerb leben oder leben müssen. Deshalb besteht unter den Betroffenen sehr große Unruhe. Sie hätten gerne gewusst, was denn die Landesregierung unter einem „bäuerlichen Betrieb“ versteht, der in Niedersachsen auch in Zukunft gefördert werden soll und der auch erhalten werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Ehlen. - Es antwortet für die Landesregierung wiederum Herr Minister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir verstehen dasselbe darunter wie z. B. der Bauernverband auf Bundesebene, der sich so und nicht „Agrarindustrieverband“ nennt und der vor der Agrarministerkonferenz gefordert hat, dass man die bäuerlichen Betriebe stärken soll.

Ich habe eine Reihe von Beschlüssen oder Vorschlägen genannt, die zeigen, wie genau wir das tun wollen. Ich habe gesagt, dass mindestens 90 % der Betriebe, nämlich die 40 000 bäuerlichen Familienbetriebe in Niedersachsen, bäuerlich sind. Im Koalitionsvertrag steht, dass wir diese Betriebe in den Mittelpunkt unserer Politik stellen wollen. Das ist die Auffassung der Landesregierung.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Definition!)

- Da haben wir die gleiche Definition wie der Bauernverband auf Bundesebene, dem Sie ja immer sehr nahe stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister Meyer. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abgeordneter Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie plant die Landesregierung mit solchen Agrarumweltmaßnahmen der laufenden Förderperiode umzugehen, die von Fachleuten hinsichtlich ihrer Umweltwirkung durchaus kritisch gesehen werden? - Ich denke da z. B. an das Direktsaatverfahren und auch die Bezuschussung des Stehenlassens von Maisstoppeln. Welche Ziele hat die Landesregierung in dieser Hinsicht für die kommende Förderperiode?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Janßen. - Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal, um das klarzustellen: Für die laufende Förderperiode bis Ende 2013 werden wir kein einziges Förderprogramm einstellen, reduzieren, kürzen oder verändern oder neue Maßnahmen anmelden. Die einzige Änderung, die wir gemacht haben, betrifft eine bestehende Maßnahme in Richtung des Ökolandbaus. Hier handelt es sich um eine Aufstockung der Fördersumme, weil wir diese für überfällig halten, weil Niedersachsen in dieser Hinsicht unter den Bundesländern mit 137 Euro bislang Schlusslicht war. Mit 200 Euro sind wir in Norddeutschland in Zukunft Vorreiter, wenn die EU-Kommission dies genehmigt.

Wir werden alle laufenden Maßnahmen im Bereich Agrarumwelt ausführlich evaluieren - es gibt ja auch den Profilbegleitausschuss, wo die Verbände beteiligt sind - und dann gemeinsam schauen, wie wir in der nächsten Förderperiode die Agrarumweltmaßnahmen zielgerichteter und effizienter nutzen können.

Das sind aber die Planungen für die nächste Förderperiode. In dieser Förderperiode ist - auch im Gegensatz zu Darstellungen aus der Opposition - kein einziges Programm, das schon die Vorgängerregierung aufgelegt hat, verändert oder gekürzt worden.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Miriam Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade schon ein bisschen zu den neuen Schwerpunkten der ELER-Förderung gesagt. Wie steht Niedersachsen in dieser Förderperiode derzeit bei den ELER-Fördermitteln im Bundesvergleich da, und welche Entwicklung zeichnet sich für die nächste Förderperiode ab?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Staudte. - Es antwortet wiederum Herr Minister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss jetzt noch einmal nachschauen. In der laufenden Förderperiode, die bis 2013 reicht, bekommt Niedersachsen immerhin rund 975 Millionen Euro für den ländlichen Raum und Agrarweltmaßnahmen. Dazu kommen noch die verschiedenen Kofinanzierungsmittel. Setzt man das ins Verhältnis zu den anderen Bundesländern, bekommt Niedersachsen bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche 54 ha; der Bundesdurchschnitt sind 77 ha.

Man sieht, dass wir in der zweiten Säule - anders als in der ersten Säule - im Vergleich der Bundesländer eher gering ausgestattet werden. Deshalb ist es erfreulich, dass Konsens darüber besteht, dass wir für die nächste Förderperiode eine gerechtere Verteilung haben müssen. Dann müssen gerade solche großen und starken Agrarländer einen höheren Satz für den ländlichen Raum bekommen. In dieser Richtung setzen wir uns ein. Dazu kann auch beitragen, etwas von der ersten in die zweite Säule umzuverteilen. Nur wenn wir beides schaffen, also 15 % Umverteilung und eine gerechtere Verteilung sowie zumindest keine weitere Kürzung auf EU-Ebene, kann es überhaupt gelingen, dass wir die Mittel in der zweiten Säule zumindest halten oder auf dem Niveau haben, um die Ziele, die wir in Niedersachsen gemeinsam haben, zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der CDU. Herr Otto Deppmeyer!

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage den Minister, ob er seinen Versuch, die sogenannten bäuerlichen Betriebe zu stärken, mit einem Transfer der Mittel von der ersten in die zweite Säule realisieren kann. Ich frage ihn ganz konkret, wie die Einkommenswirksamkeit der Mittel in der ersten Säule ist und wie sie in der zweiten Säule ist.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe, glaube ich, schon mehrfach gesagt, dass wir die Stärkung der bäuerlichen Betriebe über andere Maßnahmen erreichen wollen als über die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule, nämlich indem wir, wie ich eben gesagt habe, dafür kämpfen, dass wir in einem bundesweiten Vergleich bei den Direktzahlungen nicht eine sofortige Kürzung hinnehmen müssen, und indem wir die ersten Hektare, also die kleinen und mittleren Betriebe - das ist ein gemeinsamer Beschluss mit den CDU-Ländern -, deutlich besser honorieren wollen als die großen Betriebe, die es in Deutschland gibt.

(Zuruf von der CDU)

- In Niedersachsen wären es nur 50 Betriebe, die über der Kappungsgrenze des Vorschlags des EU-Parlaments liegen. Umso mehr wundert es mich immer, dass die CDU-geführte Bundesregierung und Frau Aigner sich massiv gegen Kappung und Degression aussprechen, obwohl die große Mehrheit der niedersächsischen Betriebe dort Gewinner wäre. In diesem Punkt brauchen wir auch Gerechtigkeit und Umverteilung. Es kann nicht sein, dass der dreihundertste Hektar die gleiche Prämie bekommt wie die ersten zehn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Helmut Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass unser neuer Landwirtschaftsminister in vielen öffentlichen

Verlautbarungen die Welt gerne in Gut und Böse, Schwarz und Weiß einteilt, hat er uns eben seine Einteilung der Verhandlungspositionen der A- und B-Länder geschildert, was diese gemeinsam in der Agrarministerkonferenz verhandelt hätten. Vor diesem Hintergrund frage ich den Minister, ob es zutreffend ist, dass das A-Land Mecklenburg-Vorpommern die niedersächsische Position im Hinblick auf Capping und Degression, also genau den Punkt, der gerade geschildert wurde, ausdrücklich nicht mitträgt und dass die Umschichtung in Höhe von 15 % von der ersten in die zweite Säule vom A-Land Brandenburg ausdrücklich nicht mitgetragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Position der Länder vorher und nachher angeht, können Sie dies natürlich nachlesen. Ich verweise nur auf den Beschluss, den wir einstimmig - wie es bei Agrarministerkonferenzen üblich ist - gefasst haben und dem somit, da er einstimmig war, auch Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zugestimmt haben. Da ist z. B. der Punkt 20 in dem Beschluss:

„Die Ministerinnen und Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs, die Kappung der Direktzahlungen als für die Mitgliedstaaten freiwillige Regelung zu gestalten, zur Kenntnis.“

Zur Kenntnis nehmen ist nicht Ablehnung.

Dann kommt die Aussage - ich habe es gesagt -:

„Sie halten einen bundeseinheitlichen Zuschlag für die ersten Hektare für geboten.“

Das ist der Weg, nicht sozusagen oben etwas wegzunehmen, sondern unten mehr zu geben. Das finde ich im Sinne von Anreizen für bäuerliche Betriebe einen richtigen Weg. Das Ergebnis wird das gleiche sein, dass mittelständische bäuerliche Betriebe mehr pro Hektar bekommen als Großbetriebe.

(Beifall bei der SPD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das war keine Antwort auf die Frage nach der Um-

schichtung von der ersten in die zweite Säule!)

- Entschuldigung. Zu der Frage zur Umschichtung von der ersten in die zweite Säule habe ich gesagt, dass wir erklärt haben: Wir prüfen das bis zur nächsten Konferenz. Das ist der erste Punkt in der Aufzählung der Punkte, die aus der Sicht der Länder vordringlich geprüft werden sollen. Ich glaube nicht, dass es einen Konsens gibt, etwas zu prüfen, was man am Ende auf keinen Fall will. Von daher ist das eine sehr offene Debatte. Die niedersächsische Position und die Position vieler rot-grüner Länder ist sehr positiv dazu, in diese Richtung zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Noch einmal einen Hinweis an die Fraktionen: Pro Fraktion sind maximal fünf Fragen vorgesehen.

Ich darf jetzt für die SPD-Fraktion Herrn Siebels zu einer Zusatzfrage aufrufen.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Minister ausgeführt hat, dass der EG-Agrarretat sowohl relativ, also gemessen am Gesamthaushalt, als auch absolut gekürzt worden ist, frage ich die Landesregierung: Welche Rolle hat denn in diesem Zusammenhang die schwarz-gelbe Bundesregierung gespielt?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Landesregierung und auch aus der Sicht der Agrarministerkonferenz haben wir die Rolle von Frau Aigner und der Bundesregierung sehr stark kritisiert. Wir haben auch aufgeführt, dass im mehrjährigen Finanzrahmen, obwohl es insgesamt eine Aufstockung der EU-Mittel gibt, im Agrarhaushalt überproportional gekürzt wird. Wir haben insbesondere kritisiert, dass bei dieser Kürzung gerade die zweite Säule, die wir für den ländlichen

Raum brauchen, überproportional gekürzt werden soll,

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

und haben diese Kritik in dem Beschluss aufgeführt.

Wir stellen fest, dass es erstmals einen Rückgang im Vergleich zu dem vorausgegangenen mittelfristigen Finanzrahmen gibt. Wir sehen das mit Sorge.

Wir weisen darauf hin, dass die ELER-Mittel deutlich verringert werden. Das wird den wachsenden Erfordernissen in Deutschland nicht gerecht. Die Bundesregierung hat also nicht das erreicht, was wir in Deutschland eigentlich brauchen.

Wir bedauern, dass die zweite Säule trotz der anstehenden Erweiterung um Kroatien gekürzt wird.

Dann kommt der gemeinsame Satz: Deshalb fordern sie - also die Bundesländer - die Bundesregierung auf, in den anstehenden Verhandlungen zur Verteilung der ELER-Mittel auf die Mitgliedsstaaten auf der Grundlage objektiver Kriterien und bisheriger Leistungen den in Deutschland bestehenden Bedarf mit Nachdruck zu vertreten.

Weitere Kürzungen sind nicht akzeptabel. Falls es zu diesen Kürzungen kommt, sind sie auch nicht durch die Länder kompensierbar. Daher haben wir den Bund aufgefordert, einen Ausgleich über seine GAK-Mittel zu leisten, wenn er diese Kürzungen mitträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Eine weitere Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Schminke.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Welche Beschlüsse hat die Agrarministerkonferenz zum Aspekt der Mengenkottingentierung nach dem Wegfall der Milchquote eigentlich gefasst?

(Zurufe von der CDU: Was? - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der Minister kennt die Frage; sonst wüsste er nicht, was er antworten soll!)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte sehr, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade über die Milchpolitik - nicht nur wegen der massiv demonstrierenden Milchbauern aus ganz Deutschland - in Berchtesgaden sehr intensiv miteinander gerungen. Unter den rot-grünen Ländern gibt es die Tendenz, den Beschluss des Europäischen Parlaments, nach Wegfall der Milchquote zu einer freiwilligen Mengenreduzierung, zu einer freiwilligen Regelung zu kommen, zu begrüßen. Das war vor allem unter den CDU-Ländern nicht konsensfähig.

Was wir aber erreicht haben, ist, dass der aus unserer Sicht positive Beschluss des Europäischen Parlaments jetzt gemeinsam bewertet wird, und zwar im Hinblick auf die Ausgestaltung und die Frage, wie man das machen kann, ohne dass Steuergeld hineinfließt, wie man im Sinne fairer Milchpreise effektive Wirkungen erzielen kann und im Hinblick darauf - das ist eine lange niedersächsische Forderung, die wir auch einstimmig beschlossen haben -, dass sich die Milchbauern und Milchbäuerinnen besser selber organisieren können, dass die starren Obergrenzen, die die EU in Bezug auf die Menge vorgegeben hat, entfallen sollen, damit die Milchbäuerinnen und Milchbauern, ähnlich wie Gewerkschaften, in Zukunft gemeinsam für faire Preise kämpfen können.

Dazu haben wir einen klaren Beschluss gemeinsam gefasst, mit dem wir die Bundesregierung dazu auffordern, auf EU-Ebene dafür zu sorgen, dass sich die Erzeugergemeinschaften, die Milchbauern besser selbst organisieren können, um dann gegebenenfalls über Verhandlungen oder auch über Streiks für faire Milchpreise zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage - das ist die fünfte und letzte für die CDU - stellt Herr Kollege Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Ich habe vorhin eine Frage gestellt, auf die ich keine ordentliche Antwort bekommen habe. Deshalb frage ich nach.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage die Landesregierung, was sie mit der Definition „bäuerlicher Familienbetrieb“ meint und wie sie diese Betriebe auf der Grundlage der jetzt

gefassten Beschlüsse künftig fördern und definieren will. Ich weiß, dass im Jahr 2006, als seinerzeit die gemeinsame Agrarpolitik fortgeschrieben wurde, der damalige Landwirtschaftsminister hier äußerst dezidiert geantwortet hat. Deshalb fordere ich Sie jetzt auf, Herr Minister Meyer: Butter bei die Fische!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch das wird jetzt die Aufgabe in den Verhandlungen sein.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Was ist das? Definition!)

Der Beschluss des Europäischen Parlaments besagt, dass die Bundesländer in Zukunft definieren sollen, welche Bereiche z. B. von Agrarzahlen ausgeschlossen sind, weil sie nicht zum bäuerlichen Agrarbereich gehören. Als Beispiele werden immer die Förderung von Golfplätzen, von Knästen, von Rüstungskonzernen, von Energiekonzernen genannt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Was ist das: bäuerliche Familienbetriebe? - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Butter bei die Fische! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie wissen, dass der größte Agrarsubventionsempfänger in Nordrhein-Westfalen der Konzern RWE ist. Der würde nach der Definition der Landesregierung und wohl auch nach Ihrer Definition nicht unter den Begriff „bäuerlicher Betrieb“ fallen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Beantworten Sie die Frage!)

Die Frage ist von daher, wie wir das abgrenzen. Ich habe Ihnen etwas zu den Größenordnungen gesagt, was Kappung und Degression angeht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir wollen die Definition haben! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Die Definition ist genauso, wie Sie sie immer treffen, wenn Sie von moderner oder unternehmergeführter Landwirtschaft sprechen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es geht um Ihre Definition, Herr Minister! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie ist - aber das wäre eine längere Debatte - an ganz verschiedene Kriterien geknüpft: die Größe des Betriebes, die Struktur - deshalb auch der Begriff „Familienbetrieb“ -, die Bindung an den Boden, dass man nicht sozusagen - - -

(Björn Thümler [CDU]: Hektargrößen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wollen Sie das jetzt hören oder nicht?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren insbesondere von der rechten Seite: Bitte warten Sie einfach ab, wie die Antwort ausfällt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Dabei geht es auch darum, dass dem Landwirt der Boden gehört und dass er nicht nur 100 % Pachtflächen hat. Die Frage ist, ob er Futtermittel selber anbaut. Bei der industriellen bzw. bäuerlichen Tierhaltung haben wir, wenn Sie den Koalitionsvertrag und auch die Bundesratsinitiativen genau lesen, klare Definitionen, ab welcher Grenze das anfängt. Das ist die sogenannte Bundesimmissionschutzgrenze. Damit Sie konkrete Zahlen haben: z. B. 30 000 Hühner, 1 500 Schweine, 600 Kühe. - So steht es im Koalitionsvertrag. Nur noch bis zu dieser Grenze soll es in Zukunft für höhere Tierschutz- und Umweltschutzleistungen aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm Gelder geben.

Sie haben bislang übrigens auch immer Grenzen gesetzt. Diese waren aber an die Höchstsumme der Förderung geknüpft. Wir knüpfen die Förderung jetzt an konkrete Tierzahlen. Damit haben Sie ein Beispiel dafür, was für uns ein Indikator für bäuerliche Betriebe ist. Es ist schade, dass die Opposition nicht weiß, worin der Unterschied zwischen Bauernhöfen und Agrarfabriken liegt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ein allgemeiner Hinweis, zumal Sie alle weitgehend erfahrene Parlamentarier sind: Das Präsidium achtet, so gut es das kann, darauf, dass Fragen gestellt und Antworten gegeben werden. Auf den Inhalt der Antworten haben wir keinen Einfluss und auf den Zufriedenheitspegel auch nicht. Da gibt es dann andere Wege.

Meine Damen und Herren, für die FDP fragt jetzt Herr Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Landwirtschaft bei der Produktion nachwachsender Rohstoffe der sogenannte iLUC-Faktor vorgehalten wird, frage ich die Landesregierung, ob Intensivierung und höhere Effizienz in der Landwirtschaft auch in den zukünftigen Förderprogrammen vorkommen sollen. Der iLUC-Faktor bedeutet ja, dass, wenn hier weniger Nahrungsmittel produziert werden, dafür in anderen Teilen der Welt eventuell Regenwald gerodet werden muss und dann auf diesen Flächen Nahrungsmittel angebaut werden müssen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die werden für Soja gerodet!)

Hinzu kommt, dass Nahrungsmittel weltweit knapp sind. Zu fragen ist, ob Effizienzsteigerungen nicht auch deswegen notwendig sind, damit wir nicht den Ärmsten der Welt die knappen Nahrungsmittel wegessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt gehen wir schon in Richtung Welthungerdebatte. Ich denke, dass man das komplexer sehen muss, dass es auch nach Einschätzung des Weltagrарberichts der Vereinten Nationen vor allen Dingen eine Verteilungsfrage ist, was angebaut wird. Denn wenn der Regenwald, wie eben beschrieben, gerodet wird, dann nicht deshalb, um Lebensmittel für die eigene Bevölkerung anzubauen, sondern um z. B. Futtermittel für den reichen Norden anzubauen

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

oder um Biotreibstoffe zu produzieren, mit denen man möglichst viel verdient.

Auch die UN fordert übrigens zur Bekämpfung des Hungers nicht die Industrialisierung der Landwirtschaft, nicht mehr Gentechnikeinsatz - das ist der klare Beschluss des Weltagrарberichts -, sondern die Nutzung kleinbäuerlicher Strukturen gerade in den Entwicklungsländern. Der Bericht besagt, dass das die Zukunft ist, um auch Einkommen im ländlichen Raum zu generieren, und dass man nicht immer in Richtung Größenwachstum gehen sollte. Insoweit sind die Ziele der EU klar.

Es geht in Richtung Nachhaltigkeit, es geht in Richtung Ökologisierung und nicht mehr, wie bei der alten Förderung, die wir zum Glück überwunden haben und zu der Sie hoffentlich nicht zurück wollen, danach, wie viel Tiere und wie viel mehr Getreide man produziert. Mit dieser alten Förderung kamen wir in die Bereiche von Butterbergen und Milchseen. Die Zeiten, in denen man mit EU-Subventionen Preise stützen oder Mengenproduktion anheizen will, sollten vorbei sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke sehr, Herr Minister. - Die nächste Frage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Noch einmal Herr Janßen, bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Meyer, ich möchte die Landesregierung doch noch einmal fragen, welche grundsätzlichen Ziele eine Agrarförderung aus ihrer Sicht eigentlich haben soll, ob es dabei aus der Sicht der Landesregierung um die Kostengünstigkeit von Nahrungsmitteln oder um Einkommensstützung gehen soll, also welches die zentralen Ziele der Agrarförderung aus der Sicht der Landesregierung sein sollen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Jetzt Butter bei die Fische!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die zentralen Ziele, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dazu gibt es klare Aussagen im Koalitionsvertrag. Unser Ziel ist - das habe ich vorhin gesagt -, in Zukunft nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ gesellschaftliche Mehrleistungen von Landwirten zu honorieren und von pauschalen Fördersystemen wegzukommen, die eher dazu geführt haben, dass wir immer weniger Landwirte und immer weniger Betriebe haben - 30 000 Arbeitsplatzverluste in den letzten zehn Jahren allein in Niedersachsen -,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die Fußnoten lassen Sie bei der Statistik immer weg!)

also dass wir das honorieren, was die Gesellschaft will. Dafür muss es einen Ausgleich geben. Das heißt: mehr Umweltschutz, mehr Tierschutz, mehr Gewässerschutz. In diese Richtung soll es gehen.

Das ist auch ein ganz klarer Konsens unter den rot-grünen Bundesländern - egal, ob es ein roter oder ein grüner Agrarminister ist. Wenn man gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen will, dass es im Agrarhaushalt Gelder geben soll, dann können diese nicht für die Produktionsstützung eingesetzt werden, sondern für das, was Verbraucher und Gesellschaft an Mehrleistungen von Landwirten einfordern, angefangen von Blühstreifen bis hin zu mehr Tierschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Försterling für die FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil sogar ich weiß, dass ein Rüstungskonzern kein familiäres bäuerliches Unternehmen ist,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Försterling, Sie überraschen uns immer wieder!)

frage ich die Landesregierung jetzt nicht nach weiteren Negativabgrenzungen, sondern ich frage die Landesregierung: Was ist Ihre Positivdefinition eines bäuerlichen Familienunternehmens?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sehr schön!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Försterling. - Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Positiv ist: Das ist die übergroße Mehrheit der niedersächsischen Betriebe,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wie groß, Herr Minister?)

die über 40 000 bäuerlichen Familienbetriebe, die z. B. bei den Tierzahlen - das habe ich gesagt - bis zur BlmSchG-Grenze gehen. Bei den Schweinehaltungen sind, wenn man sich den Filtererlass anguckt, 350 von über 10 000 Betrieben betroffen. Die 350, die betroffen sind, weil sie in solche Größeneinheiten gehen, würde ich nicht mehr als bäuerlich bezeichnen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Würden Sie nicht oder machen Sie nicht? - Jörg Hillmer [CDU]: Wie viel Hektar?)

Die darunter - da sind wir im Bereich von 90 bis 95 %, auch im Bereich der Tierhaltung - sind aus der Sicht der Landesregierung bäuerliche Betriebe, die wir stärken und in den Fokus nehmen wollen, anstatt in diesem Bereich Agrarkonzernen eine Sonderförderung oder Marktführern eine Wirtschaftsförderung zu geben.

Agrarförderung muss sich immer am Mittelstand orientieren, um mehr Wettbewerb und Vielfalt zu schaffen. Wir sind der Überzeugung, dass gerade die bäuerlichen Betriebe deutlich mehr Arbeitskräfte, Wertschöpfung und Akzeptanz in den ländlichen Raum bringen als flächenlose, arbeitsplatzarme Großbetriebe, die bislang im Fokus der Förderung der alten Landesregierung standen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der SPD. Herr Kollege Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Definition von bäuerlichen Betrieben frage ich die Landesregierung, wie sie die Tatsache bewertet, dass von der Kappung, die ja von dieser Landesregierung befürwortet wird, 50 Betriebe in Niedersachsen betroffen sind - die Frage ist: von wie vielen insgesamt? - und wie diese Landesregierung die Haltung der CDU-geführten Bundesländer in dieser Frage bewertet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Landwirtschaftsminister Meyer.

(Jens Nacke [CDU]: Da bin ich mal gespannt! Ich habe letztes Mal nach Nordrhein-Westfalen gefragt, da haben Sie gesagt, Sie könnten dazu nichts sagen!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass nach den Vorschlägen des Europäischen Parlaments, was die Kappung angeht, maximal 50 Betriebe in Niedersachsen betroffen sind. Das heißt, über 99 % sind nicht betroffen. Wir setzen uns für die 99 % ein, dass die bei der Kappung - der Topf bleibt ja der gleiche - gestärkt werden. Deshalb wollen wir im Sinne der mittleren Betriebe bei den ersten Hektaren eine höhere Förderung geben - die dann allen Betrieben zugute kommt -, wenn der Bund und die EU uns dies ermöglichen. Damit stärken wir gerade diese bäuerlichen, arbeitsplatzschaffenden, akzeptierten Betriebe im ländlichen Raum.

Ich finde es schon merkwürdig, dass sich einige CDU-geführte Länder und auch die Opposition hier, wenn sie sich gegen Kappung und Degression ausspricht - eigentlich nur für die Interessen von unter 1 % der niedersächsischen Betriebe stark machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Hermann Grupe für die FDP-Fraktion.

(Ronald Schminke [SPD]: Darf man drei Fragen stellen?)

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe keine befriedigende Antwort auf meine Frage nach dem iLUC-Faktor bekommen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Oh! Also wirklich!)

Vor dem Hintergrund, dass die 60 ärmsten Länder der Welt nach Auskunft von Wissenschaftlern bis 2030 ihren Bedarf an Lebensmitteln verfünffachen werden, also nicht mehr exportierende Länder sein werden,

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Wir schmeißen doch die Hälfte weg!)

möchte ich die Landesregierung nochmals fragen, ob sie auch Intensivierungsmaßnahmen ergreifen will, um eine höhere Effizienz in der Landwirtschaft zu erreichen. Denn das ist dringend notwendig. Ich darf hier ja keine Wertung vornehmen, aber ich hätte gerne eine Antwort auf die Frage, ob wir als Niedersachsen nicht auch einen wirkungsvollen Beitrag zur Ernährung der Menschen auf dieser Welt leisten müssen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Abgeordneter Grupe.

Vielleicht noch als Hinweis vor dem Hintergrund der Zwischenbemerkung des Kollegen Schminke: Die Fraktionen können jeweils fünf Fragen stellen. Theoretisch kann ein Abgeordneter alle fünf Fragen stellen.

(Zuruf von der CDU: Schminke, hättest du das gewusst! - Jens Nacke [CDU]: Herr Schminke ist erst seit der Einstimmenmehrheit ab und zu im Parlament!)

Herr Janßen hat drei Fragen gestellt, und Herr Grupe hat drei Fragen gestellt. Das wird vom Kontingent der Fraktion abgezogen.

Jetzt hat wieder die Landesregierung das Wort. Herr Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich hat in der Lebensmittelerzeugung die bäuerliche Landwirtschaft Vorrang. Das ist ganz klar. Das sollen die bäuerlichen Betriebe leisten. Aber wir sind der Überzeugung, dass sich die Förderung mehr auf Leistungen im Bereich der Ökologie und des Tierschutzes beziehen soll.

Bei der Frage des Welthungers bin ich mit Frau Aigner vielleicht mehr einig als mit Ihnen. Solange wir in den reichen Ländern über 50 % der Lebensmittel wegwerfen oder verkommen lassen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

soll mir niemand etwas von Flächenarmut erzählen. Das hat auch etwas mit einer Überschuss- und Billigproduktion gerade in den reichen Ländern zu tun. Um den Welthunger zu besiegen, braucht man nach Einschätzung der UN ganz deutlich andere Maßnahmen: Man muss eher die bäuerlichen Strukturen in den Entwicklungsländern stärken, anstatt Überproduktionen dorthin zu schicken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung - das ist ja auch immer wieder Thema -: Es ist unsere klare Einschätzung, dass z. B. die Exporterstattungen, die es lange gab, also die Subventionen für den Export von Überschüssen aus Europa in Entwicklungsländer, eher kontraproduktiv sind. Denn dort werden dann die Bauern in die Armut getrieben, weil z. B. billigeres Hähnchenfleisch und billigere Milch auf die dortigen Märkte geworfen werden. Fragen Sie einmal die kirchlichen Entwicklungshilfeorganisationen Misereor und „Brot für die Welt“! Die werden Ihnen ganz schnell sagen, dass das marktverzerrend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist interessant, dass die Forderung nach einer solchen Exportstrategie, durch die mit Subventionen in Marktstrukturen in anderen Ländern eingegriffen wird, gerade von der FDP kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode.

(Ronald Schminke [SPD]: Die schrecken vor nichts zurück!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, ich habe das jetzt so verstanden, dass die Landesregierung künftig familiengeführte, bäuerliche Unternehmen stärker bzw. besser fördern möchte, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Vor dem Hintergrund, dass man bei solchen Förderungen ja immer davon ausgehen kann, dass sie in einem rechtsstaatlichen Regime erfolgen,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

und es natürlich auch Kriterien geben muss, damit jeder, der einen Antrag stellen will, weiß, ob er ein familiengeführtes, mittelständisches, bäuerliches Unternehmen ist oder nicht,

(Ronald Schminke [SPD]: Sie sollen eine Frage stellen!)

frage ich die Landesregierung: Welche Definition und welche Kriterien legen Sie zugrunde, sodass ich als Agrarunternehmen bei Ihnen für die neue Förderung antragsberechtigt bin?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben ein Agrarunternehmen? Ich dachte, Sie sind Abgeordneter!)

Oder wollen Sie nach Gutsherrenart, nach eigener Einschätzung fördern?

(Beifall bei der FDP - Zurufe von Ronald Schminke [SPD])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Kollege Schminke, es rührt uns an, dass Sie sehr intensiv am Verlauf dieser Fragestunde teilnehmen. Aber die Sitzung leiten wir, und Kommentierungen zwischendurch müssen auch nicht sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister Meyer für die Landesregierung, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Bode für diese Frage sehr dankbar. Natürlich verteilen wir nicht nach Gutsherrenart. Ich weiß nicht, wie das unter der Vorgängerregierung war.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber auch bei Ihnen gab es ja - um noch einmal die Wirtschaftsförderung anzusprechen - Obergrenzen bei der Förderung. Es gibt eine Definition der EU, was KMUs - kleine und mittlere Unternehmen - sind. Wenn Sie vorhin zugehört haben, dann haben Sie gehört, dass ich Ihnen schon ein konkretes Beispiel genannt habe.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

- Das habe ich Ihnen zweimal gesagt, aber ich mache es gerne noch einmal. Ein Beispiel ist das AFP, das Agrarinvestitionsförderprogramm für die nächste Förderperiode - das steht so auch im Koalitionsvertrag. Bislang, wenn man Tierhaltung betrieben hat und eine Förderung für den Bau eines neuen Stalls bekommen wollte, gab es auch schon eine Obergrenze. Wenn Sie in Zukunft einen Stall mit höheren Tierschutzstandards bauen wollen und überlegen, ob Sie eine Förderung bekommen, dann gilt jetzt als Obergrenze die Anzahl der Tiere - diese Grenze, dem die Anlage unterliegt, steht schon lange im Bundesimmissionsschutzrecht -: Die Obergrenze sind konkret 30 000 Masthühner, 1 500 Schweine oder 600 Kühe. Bis zu dieser Obergrenze - und Sie wissen ja, wie viele Tiere Sie halten wollen - können Sie aufgrund der höheren Tierschutzstandards nach einem Punktesystem - das kennen Sie, das gab es in der Vergangenheit auch schon, z. B. im Bereich der Agrarinvestitionsförderung - eine Förderung erhalten. Damit stärken wir den Tierschutz und bäuerliche Betriebsstrukturen. Wir machen keine Großbetriebförderung. Großbetriebe können aus Sicht der Landesregierung mehr Tierschutz auch selber finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, die Fragenkontingente sind nahezu ausgeschöpft, wenn auch nicht ganz. Ich darf gleichwohl feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt an-

gemeldet sind. Damit können wir ihn als erledigt betrachten.

Ich rufe unter Tagesordnungspunkt 13 auf:

b) Warum will die Landesregierung die etablierte Landesraumplanung durch ein Entwicklungsprogramm ersetzen? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/101

Ich darf Herrn Kortlang bitten, diese Anfrage zu verlesen. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen, meine Herren! Die Raumordnung wird in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gesondert thematisiert. Die Regierungskoalition will den „Impulsfunktionen der Stadtregionen“ und den „Potenzialen des ländlichen Raums“ durch die „Wiederentdeckung einer strategisch orientierten und wirksamen Landesplanung und Landesentwicklung“ Rechnung tragen. Die Regierungskoalition kündigt den „unverzüglichen“ Ersatz des derzeitigen Landes-Raumordnungsprogramms durch ein Landesentwicklungsprogramm an. Die Aufgabe Landesentwicklung soll zukünftig in der Staatskanzlei angesiedelt sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Worin besteht der qualitative Mehrwert der angekündigten Landesentwicklungsplanung gegenüber der etablierten Landesraumplanung?
2. Wie weit ist Frau Staatssekretärin Honé mit ihren Planungen für eine „regional differenzierte Struktur- und Raumordnungspolitik“ für Niedersachsen, und plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang einen Umbau der obersten Landesbehörden?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die regionalen Entwicklungskonzepte, die unter Überwindung aller Ressortkompetenzen schnell und effizient umgesetzt werden sollen, und wer trägt diese Kosten?

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Wir danken auch. - Die Antwort der Landesregierung kommt vom Herrn Ministerpräsidenten. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen! Niedersachsen entwickelt sich, wie wir wissen, sehr unterschiedlich. Sowohl bei den ökonomischen Rahmendaten als auch bei der demografischen Entwicklung gibt es deutliche Unterschiede zwischen dem Westen und Nordwesten, großen Teilen des Nordens, des Ostens und vor allem des Südens unseres Landes. Viele Kreise im Süden und Südosten Niedersachsens werden bis zum Jahre 2030 Bevölkerungsverluste von mehr als 20 % erleiden und sind zudem in der Bevölkerungsstruktur überaltert.

Das ist eine Entwicklung, die uns alle miteinander sehr umtreiben muss. Die Fakten und Prognosen hierzu sind seit zehn Jahren bekannt. Im Jahre 2007 hat der Landtag auf diese, wie ich finde, dramatische Situation in dem Bericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ hingewiesen. Gleichwohl müssen wir leider nach Regierungsantritt konstatieren, dass auf diese Entwicklungen bislang nicht hinlänglich reagiert worden ist und die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung nicht zum Gegensteuern genutzt worden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Angesichts dieser Ausgangslage verfolgen wir ganz entschieden das Ziel, dass alle Regionen unseres Landes gleichwertige Chancen auf eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung haben. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Land einen Steuerungsrahmen setzen, Maßnahmen koordinieren, Schwerpunkte definieren und regionale Kooperationen unterstützen.

Die neue Landesregierung wird durch eine integrierte Landesplanung zur Aktivierung der Regionen beitragen und diese eng mit einer zielgenauen EU-Förderpolitik aus einem Guss verzahnen. Insofern arbeiten wir an einer strategisch orientierten und wirksamen Landesplanung und Landesentwicklung, die wir so leider nicht vorgefunden haben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage: Das Raumordnungsgesetz verpflichtet die Flächenländer, einen Raumordnungsplan für das Landesgebiet und Raumordnungspläne für seine Teilräume aufzustellen. In Niedersachsen sind das das Landes-Raumordnungsprogramm und die Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise, der Region Hannover und des Zwecksverbandes „Großraum Braunschweig“.

Das Landes-Raumordnungsprogramm wurde mit der grundlegenden Novellierung auf die raumordnerische Steuerungsplanung 2008 beschränkt. Seitdem fehlen im Landes-Raumordnungsprogramm bedeutsame Raumentwicklungskonzeptionen für wesentliche Bereiche, z. B. Biodiversität und großräumiger Biotopverbund für Klimaschutz, vor allem aber für die Entwicklung von Teilräumen, die strukturschwach sind. Auf dieses Defizit bezieht sich der im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebrachte Bedarf zur Weiterentwicklung der Landes-Raumordnungsplanung zu einem Landesentwicklungsprogramm.

Die Landesregierung stellt dabei die verbindliche Form der Raumordnung und damit auch das Landes-Raumordnungsprogramm nicht infrage, sieht aber den Bedarf, dieses um teilräumliche Entwicklungskonzepte zu ergänzen und diese wiederum stärker mit Förderkonzepten im Zusammenhang mit EU-Mitteln zu verzahnen. Hierfür soll das Landesentwicklungsprogramm eine Scharnierfunktion übernehmen.

Die Landesregierung wird das Landes-Raumordnungsprogramm in seiner jetzigen Form kurzfristig zunächst in den Punkten ändern, die sie nicht mittragen kann. Das gilt z. B. für die festgelegten Vorranggebiete für den Torfabbau, aber z. B. auch für die Festlegung von Gorleben als Vorranggebiet für die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Änderungsverfahren zum Landes-Raumordnungsprogramm soll in Kürze mit der Bekanntgabe der Planungsabsichten eingeleitet werden und sich auf die Streichung der eben genannten Festlegungen sowie auf weitere einzelne Punkte beziehen, die im Vorfeld der Arbeiten an einem Landesentwicklungsprogramm entschieden werden können.

Zur zweiten Frage: Die Neuausrichtung der EU-Förderung soll sicherstellen, dass die EU-Mittel künftig dort eingesetzt werden, wo sie am drin-

gendsten gebraucht werden und wo sie zugleich die größtmögliche Wirkung entfalten; denn gerade bei knappen Budgets müssen Synergien zwischen den Fonds noch besser herausgearbeitet und Parallelstrukturen unbedingt vermieden werden.

Im Zuge der Regierungsübernahme ist bekanntlich in der Staatskanzlei die Position einer Staatssekretärin für die Aufgabenfelder Regionale Landesentwicklung und Koordination der EU-Förderung neu geschaffen worden, um diese Problemlage zielgerichtet und ressortübergreifend bearbeiten zu können. Damit haben wir bereits wichtige Strukturveränderungen eingeleitet. Der neuen Abteilung 4 in der Staatskanzlei mit dem Namen Regionale Landesentwicklung und EU-Förderung bekommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Hier soll die Koordination von EFRE, ESF und ELER mit der Landesentwicklung zusammengeführt und in eine gemeinsame Strategie eingebettet werden. Durch diesen Ansatz besitzen das Land, seine Regionen und Kommunen künftig ein Instrumentarium, das es in dieser Form in Niedersachsen bislang noch nicht gegeben hat.

Zur dritten Frage: Ein Handlungskonzept, das die unterschiedlichen Anforderungen der niedersächsischen Teilräume aufgreift und ein darauf zugeschnittenes Förderinstrumentarium entwickelt, liegt jetzt, keine zwei Monate nach Regierungsübernahme, noch nicht vor. Es soll in den nächsten Monaten erarbeitet werden.

(Jens Nacke [CDU]: Na dann mal los!)

Wie ich ausgeführt habe, arbeiten wir derzeit daran, die entsprechenden Arbeitsstrukturen aufzubauen. Gerade weil hier ein deutliches Planungsdefizit vorhanden ist und die Konzepte gemeinsam mit den Akteuren in den Regionen erarbeitet werden sollen, können deswegen auch noch keine konkreten Angaben zu Kosten gemacht werden. In einem Punkt bin ich mir allerdings sehr sicher: Der Nutzen dieser Strategie wird für das Land, wird insgesamt sehr, sehr groß sein!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen insbesondere erstmalig zu einer engen Verzahnung von Regionalentwicklung und EU-Förderung kommen. Wir wollen dadurch bisher ungenutzte Synergieeffekte heben und die EU-Förderung zu einem echten Instrument der regionalen Entwicklung aufwerten. Diese Aufwertung und Neuausrichtung der EU-Förderung sichert dann der regionalen Landesentwicklung ein auf Jahre

hinaus stabiles finanzielles Fundament, ohne den Haushalt des Landes zusätzlich zu belasten. Ich freue mich sehr, dass insbesondere die zustimmenden, befürwortenden Reaktionen aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände zeigen, dass dieser neue Politikansatz in den Regionen begrüßt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Da gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Es ist auch hier Gelegenheit für Zusatzfragen gegeben. Es beginnt für die Fraktion der SPD die Kollegin Immacolata Glosemeyer.

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie stehen die kommunalen Spitzenverbände zu der von der Landesregierung angekündigten systematischen Vernetzung von EU-Strukturpolitik und Landesentwicklung?

(Angelika Jahns [CDU]: Das hat er gerade eben gesagt! Da hast du nicht zugehört!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Glosemeyer, ich bin in der vergangenen Woche in Visselhövede beim Niedersächsischen Landkreistag gewesen

(Norbert Böhlke [CDU]: Ich auch!)

- dann können Sie es bestätigen -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ja, dass Sie da waren! - Heiterkeit bei der CDU)

und habe mich sehr gefreut, dass dieser Ansatz einer integrierten Regionalpolitik von dem Spitzenverband der niedersächsischen Landkreise sehr begrüßt worden ist, weil das auch dort in der Vergangenheit offenbar als ein Defizit empfunden worden ist.

Ich habe mich auch deswegen darüber gefreut, weil die Ausgangssituation der einzelnen Landkreise - Herr Nacke hat es eben angesprochen -

durchaus unterschiedlich ist. Die einen, insbesondere im Westen unseres Landes, sind auf der Überholspur und die anderen, insbesondere im Süden und im Südosten unseres Landes, haben Sorge, den Anschluss zu verlieren.

Mir liegt daran, an dieser Stelle deutlich zu machen, dass wir maßgeschneiderte Konzepte für alle Teile unseres Landes entwickeln müssen. Vor allen Dingen aber - das füge ich hinzu - müssen wir darauf achten, dass große Teile des Landes wieder Entwicklungsperspektiven erhalten. Das ist eine ausgesprochen schwierige Aufgabe. Da jedoch das Problembewusstsein bei den kommunalen Spitzenverbänden ausgesprochen groß ist - was Wunder; denn gerade die Landräte und Bürgermeister spüren die Probleme besonders hautnah -, gehe ich davon aus, dass wir bei ihnen auf eine sehr große Kooperationsbereitschaft stoßen. Umgekehrt sind wir fest entschlossen, diesen neuen Ansatz auch in sehr enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen regionalen Akteuren umzusetzen; denn wir sind uns bewusst: Gerade an dieser Stelle wäre eine Politik par ordre du mufti seitens des Landes kontraproduktiv und würde niemandem helfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Frage kommt ebenfalls von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Marcus Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Warum bedarf es überhaupt teilräumlicher Entwicklungskonzepte?

Präsident Bernd Busemann:

Herr Ministerpräsident Weil, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Wir alle führen in unseren Reden aus guten Gründen immer wieder aus, dass Niedersachsen von der Vielfalt seiner Regionen lebt. Das führt dazu, dass wir in den unterschiedlichen Teilen unseres Landes auch sehr unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen vorfinden, sowohl was das ökonomische Potenzial angeht, als auch was beispielsweise die demografische Entwicklung angeht. Deswegen ist es in einem so unterschiedlich strukturierten Land wie Niedersachsen meines Erach-

tens eigentlich unmöglich, gewissermaßen das ganze Land über einen Kamm zu scheren. Wir haben im Westen und Nordwesten nun einmal gänzlich andere Ausgangssituationen, als wir sie im Süden und Osten vorfinden. Um es an einem Beispiel zu sagen: Die maritime Wirtschaft mit ihren Entwicklungspotenzialen findet natürlich an der Küste statt, während das Zentrum der Automobilindustrie in anderen Teilen Niedersachsens liegt.

(Jens Nacke [CDU]: Und das wollen Sie ändern?)

Das ist ein klitzekleines Beispiel dafür.

Schwieriger wird es in den Bereichen, die derzeit um ihre Perspektiven ringen. Das lässt sich nur sehr konkret bezogen auf die einzelnen Regionen regeln. Ich habe übrigens in der Vorbereitung festgestellt, dass das kein Gedanke ist, der von uns erfunden worden ist, sondern der in etlichen anderen Bundesländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen, schon jetzt der rote Faden der Landesstrukturpolitik ist. Ich finde, der gesunde Menschenverstand spricht dafür, und daran wollen wir uns ja insgesamt orientieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Christian Dürr für die Fraktion der FDP.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Antwort der Landesregierung auf die Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion recht vage war - weil ausgeführt worden ist, dass man zunächst einmal Arbeitskreise und Strukturen aufbauen will, um später andere Arbeitsstrukturen zu definieren -,

(Wiard Siebels [SPD]: Solche Bewerbungen möchten wir nicht hören!)

frage ich die Landesregierung - weil auf der anderen Seite die Ankündigung des Spitzenkandidaten der SPD in Niedersachsen im Landtagswahlkampf sehr präzise war, nämlich dass man landesweit Landesbeauftragte einsetzen will -: Welche Landesbeauftragten sind geplant, auch namentlich, hat die Landesregierung darüber schon Kenntnisse?

(Heiterkeit bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Wollen Sie sich bewerben, Herr Kollege?)

Mit welchen Aufgaben sollen diese Landesbeauftragten ausgestattet werden, und wie sollen diese Landesbeauftragten vergütet werden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das waren mindestens zwei Fragen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. Herr Kollege Dürr, ich bin mit mir selbst nicht ganz einig, ob das tatsächlich ein sehr langer Hauptsatz mit etlichen Nebensätzen war, aber ich lasse es einmal als eine zusammenhängende Frage durchgehen. Man könnte auch die Auffassung vertreten, dass es zwei Fragen waren.

(Björn Thümler [CDU]: Mindestens! - Ronald Schminke [SPD]: Fünf!)

Zur Orthografie des wunderbaren Satzes sehen wir uns nachher das Protokoll an.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich habe den Kollegen Dürr schon verstanden.

(Christian Dürr [FDP]: Danke schön!)

Ich bitte um Verständnis: Wir haben es hier mit denjenigen Bereichen zu tun, bei denen wir nach der Regierungsübernahme am wenigsten auf vorhandenen Strukturen aufbauen können. Bislang war erklärtermaßen nicht beabsichtigt, regional angepasste Förderstrukturen aufzubauen. Wir haben an dieser Stelle einen anderen politischen Ansatz, und das führt dazu, dass wir jetzt erst einmal am Fundament arbeiten müssen.

Was die Landesbeauftragten angeht - das war ja der Kern Ihrer Frage -: Wir beabsichtigen, die Landesbeauftragten zum Jahr 2014 einzusetzen. Im laufenden Jahr 2013 werden wir damit beginnen, entsprechende Daten für die Vorbereitung der inhaltlichen Diskussion mit den Regionen aufzubereiten. Es wird auch bereits die ersten Regionalkonferenzen geben.

Wie gesagt: Im zweiten Halbjahr 2014 werden wir die konkreten Vorschläge hinsichtlich der Einführung von Landesbeauftragten unterbreiten. Dann sind wir auch in der Lage, Ihnen auf alle Ihre Detailanfragen vollumfänglich und sicherlich auch zufriedenstellend Auskunft zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Christian Grascha, ebenfalls für die Fraktion der FDP.

(Wiard Siebels [SPD]: Bitte nur eine Frage!)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe eine Nachfrage zu den Landesbeauftragten. Vor dem Hintergrund, dass sie, wie der Ministerpräsident gerade vorgetragen hat, im Jahr 2014 eingeführt werden sollen, frage ich, ob heute schon eine Aussage getroffen werden kann, wie ihre Aufgaben dann von den Aufgaben abgegrenzt werden können, die heute noch die Kommunen wahrnehmen. Wird es Einschränkungen geben, was die Kompetenz von Landkreisen und Gemeinden angeht?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident Weil!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielen Dank. - Diese Frage kann ich heute schon verneinen. Aufgabe der Landesbeauftragten soll es sein, dafür zu sorgen, dass das Land in den Regionen mit einer Stimme spricht, verlässliche Ansprechpartner in den Regionen anzubieten und gewissermaßen als Anwälte der Regionen innerhalb der Landesregierung zu wirken. Aber die Kompetenzen der Landräte, der Bürgermeister, der Landkreise und der Kommunen werden selbstverständlich gewahrt. Das wird die Grundlage sein. Schließlich bin ich lebenslanges Mitglied im Verein zur Förderung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Auch die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der FDP, vom Herrn Kollegen Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird sich die geplante Neustrukturierung der

Raumplanung auf die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Mitarbeiterbestände der einzelnen Ministerien auswirken? Welche Veränderungen sind dort geplant?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident Weil!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Das wird vor allen Dingen insoweit der Fall sein, als die Gesamtkoordination der EU-Förderprogramme - also nicht die operative Durchführung der einzelnen Themen - künftig in der Staatskanzlei vollzogen werden soll. Das betrifft ESF, EFRE und ELER. Deswegen wird es an dieser Stelle organisatorische Änderungen geben, die in Kürze im Landeskabinett beraten werden.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt für die Fraktion der CDU Kollege Dirk Toepffer.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Ministerpräsident, nachdem Sie bei der Beantwortung der zweiten Frage ausgeführt haben, dass Fördermittel künftig in den Regionen ausgegeben werden sollen, in denen sie benötigt werden, frage ich Sie: In welchen Regionen sind in der Vergangenheit Gelder ausgegeben worden, die nicht benötigt wurden?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Toepffer. - Der Herr Ministerpräsident antwortet für die Landesregierung.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ehrlich gesagt: Ich glaube nicht, dass Sie mich eben korrekt zitiert haben.

(Dirk Toepffer [CDU]: Ich habe es mitgeschrieben!)

Ich bin nicht der Auffassung, dass ich Ihnen hier belegen könnte, wo Mittel nicht sinnvoll eingesetzt worden wären.

Ich will aber auf ein anderes Problem aufmerksam machen - ich glaube, da werden mir die Damen und Herren Abgeordneten aller Parteien z. B. aus dem Süden und dem Osten Niedersachsens zustimmen -: Wenn man sieht, dass die Entwicklungsperspektiven eines ganzen Raumes - großer Teile des Landes - deutlich Schaden nehmen,

dann muss man ein Fragezeichen hinter eine Förderpolitik setzen, bei der nachweislich die große Mehrheit der Fördermittel in den stärker werdenden Bereichen Niedersachsens, nämlich im Westen, verwandt wurde.

Wie gesagt: Ich stelle damit nicht die Sinnhaftigkeit im Einzelnen infrage.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das wollen Sie aber ändern!)

Die kann ich gar nicht im Detail beurteilen. Aber es ist nachweislich so, dass Fördermittel z. B. im Emsland relativ stärker verwandt wurden als in den südniedersächsischen Landkreisen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das stimmt nicht!
- Dirk Toepffer [CDU] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage)

- Hören Sie erst einmal zu!

Worauf ich hinaus will, ist Folgendes: Den Grundgedanken, dass man Stärken stärken muss, teile ich. Wir müssen allerdings darauf achten, dass auch die Stärken der Schwächeren gestärkt werden. Das ist bei den sehr unterschiedlichen Entwicklungstendenzen, die wir in den unterschiedlichen Teilen des Landes haben, sicherlich eines der Hauptthemen, die uns in den nächsten Jahren umtreiben werden.

Sie können davon ausgehen, dass wir großes Interesse daran haben, dass positive Entwicklungen in Teilen unseres Landes fortgesetzt werden. Wir müssen aber miteinander verstärkt darauf achten, dass wir wieder alle Teile unseres Landes mit Entwicklungsperspektiven versehen. Genau das ist nach allen Prognosen, die wir kennen, derzeit nicht der Fall. Ich glaube, wir haben insoweit eine Gesamtverantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, ich frage die Landesregierung: In welcher Weise sollen bei der Entwicklung der Landesraumplanung Verbände und örtliche Gruppen z. B. im Naturschutz- und Umweltschutzbereich beteiligt werden?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident! - Nein, Herr Minister Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ist ja eine konkrete Frage zur Raumordnung. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschrieben, wie ein Raumordnungsprogramm aufgestellt wird und wie die Verbände beteiligt werden. Die Beteiligung der Umweltverbände ist in § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes geregelt.

Wir planen, die Beteiligung und Partizipation auszuweiten. Die internetbasierte Diskussion über das neue Landes-Raumordnungsprogramm und auch das Landesentwicklungsprogramm soll verstärkt werden. Die Diskussion in den Teilräumen soll von der Landesregierung transparenter gemacht werden. Es ist angesprochen worden: Es kann regionale Foren geben, bei denen sich alle Beteiligten - die Kommunen, die Verbände, die verschiedenen Interessengruppen - gemeinsam für eine nachhaltige Raumordnung und Landesentwicklung einsetzen und sich auf gemeinsame Ziele verständigen, die sich dann natürlich auch in den Förderprogrammen widerspiegeln werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt Herr Christian Grascha von der Fraktion der FDP.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die neue Landesregierung im Koalitionsvertrag die Schaffung von Stellen für Landesbeauftragte angekündigt und damit auch festgelegt hat, aber offensichtlich - dieser Eindruck entsteht hier heute Morgen - noch nicht weiß, was diese genau tun sollen, frage ich die Landesregierung: Worin liegt eigentlich der Unterschied zwischen den heutigen Regierungsvertretungen und den künftigen Landesbeauftragten?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die Landesregierung antwortet jetzt wieder durch den Ministerpräsidenten.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Wie ich bereits ausgeführt habe, begeben wir uns mit der Kärneraufgabe, regionale Förderkonzepte

zu erarbeiten, auf neues Terrain: auf Terrain, das bis jetzt nicht bearbeitet worden ist. Das ist der Hauptteil dessen, was die Landesbeauftragten zu tun haben werden.

Bezogen auf die Regierungsvertretungen, lässt sich feststellen - beispielsweise belegt durch die Evaluation durch Professor Hesse -, dass deren Durchschlagskraft in der Vergangenheit - sehr freundlich formuliert - sehr überschaubar war. Das hängt auch damit zusammen, dass sie als nachgeordnete Verwaltungseinheiten in den Regionen natürlich nicht unbedingt als - wie soll ich sagen? - kompetente Gesprächspartner in Bezug auf die Gesamtentwicklung eines Raumes angesehen werden konnten, so sehr sich die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch sicherlich engagiert haben.

Jetzt wird diese Aufgabe in die Staatskanzlei verlagert und in der entsprechenden Abteilung angesiedelt. Damit kommt die Bedeutung dieser Aufgabe im Rahmen der Gesamtkonzeption der Landesregierung zum Ausdruck. Das wird ganz sicher dazu führen, dass sich die Tätigkeit der Landesbeauftragten wesentlich von der der bisherigen Regierungsvertretungen abheben wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die FDP-Fraktion Christian Dürr.

(Zuruf von der SPD: Jetzt nicht wieder drei auf einmal!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund erstens der Ausführungen der Landesregierung heute Vormittag und zweitens der Tatsache, dass der heutige Ministerpräsident und der ehemalige Spitzenkandidat der SPD in Niedersachsen ein und dieselbe Person sind, frage ich die Landesregierung, ob sie Kenntnisse darüber hat, ob sich der ehemalige Spitzenkandidat der SPD irgendwelche Gedanken darüber gemacht hat, was er nach der Wahl vorhat.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Der

Wahlkampf ist vorbei! Ein bisschen sachlicher!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Dürr, danke schön. Ein Satz, eine Frage. Damit ist übrigens das Fragekontingent der FDP-Fraktion erschöpft. - Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Schade eigentlich! Ich hätte das Zwiegespräch mit Herrn Dürr in dieser Frage gerne noch fortgesetzt.

Ich habe mich wirklich um sehr sachliche Antworten bemüht, lieber Herr Kollege. Lassen Sie mich abschließend zu unserem Zwiegespräch sagen: Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass alles das, was in zehn Jahren nicht passiert ist, von uns in wenigen Wochen korrigiert wird. Das können Sie nicht erwarten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der CDU, vom Kollegen Frank Oesterhelweg. Bitte sehr!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Ministerpräsident, ich bin ausdrücklich dankbar für die sachliche und ruhige Beantwortung der Fragen.

Ich habe vorhin einiges offensichtlich nicht mitbekommen. Mir liegt der Organisationsplan der Staatskanzlei vom 10. April 2013 vor. Dort sind die Abteilungen 3 und 4 aufgeführt. Ich glaube, das deckt sich nicht mit dem, was Sie vorhin ausgeführt haben. Vielleicht können Sie die Zuständigkeiten und die Verteilung noch einmal erläutern und uns noch etwas konkreter sagen, wie Ihr Zeitplan aussieht, was den Bereich Landesentwicklung angeht. Das ist so nicht angekommen.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, eine präzise Frage, bitte!

(Johanne Modder [SPD]: Ist alles beantwortet!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Sind Sie dran, Frau Kollegin? Oder bin ich dran? Vielleicht kann der Herr Präsident darüber kurz aufklären.

Präsident Bernd Busemann:

Kommt die Frage?

Frank Oesterhelweg (CDU):

Die Frage habe ich schon gestellt: Wie sieht der Zeitplan aus? Können Sie den Organisationsplan etwas konkreter darstellen? Das hat sich mit Ihren Aussagen vorhin nicht gedeckt. Das war die erste Frage.

Bei der zweiten Frage geht es um „Stärken stärken“ und durchaus auch darum, in bestimmten Regionen die Schwächen zu beheben und zu kompensieren. Ganz konkrete Frage, Herr Ministerpräsident: Gehört dazu auch die Frage der kommunalen Strukturen? Noch konkreter: Was haben Sie vor?

(Johanne Modder [SPD]: Vierte Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Oesterhelweg, ich werte das als drei Fragen.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Zunächst: Ich hatte eben bereits auf eine der Nachfragen hin gesagt: Wir werden in den nächsten Wochen den abschließenden organisatorischen Feinschliff im Kabinett beraten. Ich gehe davon aus, dass das entweder Ende April oder Anfang Mai der Fall sein wird. Das wird sehr zügig geschehen, sodass Sie dann ganz sicher auch ein überarbeitetes Organigramm der Staatskanzlei finden werden.

Zur zweiten Frage: Dazu habe ich mich vor dem Niedersächsischen Landkreistag in der vergangenen Woche, glaube ich, sehr eindeutig geäußert.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Es geht jetzt um Antworten an den Landtag!)

- Es ist schön, dass Sie mich daran erinnern, Frau Ross-Luttmann, wo ich mich gerade befinde. Aber so weit funktioniert es bei mir noch mit der zeitlichen und örtlichen Orientierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe darauf hingewiesen, dass von dieser Landesregierung keine Verwaltungs- und Gebietsreform im Sinne eines Diktats von oben zu erwarten ist, dass wir allerdings Bestrebungen aus den einzelnen Regionen sehr unterstützen werden, die

zu sinnvollen Veränderungen beitragen werden. Ich gehe davon aus, dass das in denjenigen Teilen unseres Landes, wo das tatsächlich ein Thema ist, bei der Diskussion über die regionalen Perspektiven eine Rolle spielen wird.

Dazu muss man schlichtweg eines ganz deutlich sagen: Es gibt große Teile unseres Landes, in denen es überhaupt keinen Diskussionsbedarf gibt. Folglich wird in diesen Regionen darüber auch nicht diskutiert. Das ist in anderen Regionen unseres Landes anders. Das sind Diskussionen, die bei der Frage, wohin wir uns entwickeln wollen, eine deutliche Rolle spielen werden. Einen Vorgesmack gibt sicherlich das, was in Bezug auf die Diskussion zwischen den Landkreisen Göttingen und Osterode stattgefunden hat. Insofern ist das eine differenzierte Antwort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion der CDU stellt der Kollege Toepffer. Das ist dann die letzte Frage für die CDU.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Ministerpräsident, nachdem Sie auf meine Frage geantwortet haben, dass es eine relativ stärkere Förderung des Westens gegenüber dem Osten und Süden des Landes gegeben habe, und vor dem Hintergrund, dass das meines Erachtens nicht richtig ist, frage ich: Sind Sie in der Lage, diese Ihre Äußerung hier durch konkrete Zahlen zu untermauern und zu belegen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident Weil oder Herr Landwirtschaftsminister Meyer für die Landesregierung.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann zumindest für den Bereich ELER - dazu gibt es Berichte über die letzte Förderperiode von der Regionaldatenbank des Statistischen Bundesamtes - Auskunft geben.

(Der Redner zeigt ein Schaubild)

Man sieht hier unten - das ist relativ klein - die Förderintensität pro Einwohner. Man erkennt, dass

es im Westen und Nordwesten eher eine hohe Förderintensität gab, während sie im Südosten und Osten des Landes eher geringer war. Es handelt sich bei dem, was ich hier habe, ausschließlich um das ELER-Programm. Man sieht da sehr gravierende Unterschiede, die natürlich verschiedene Ursachen - dabei geht es auch um die kommunale Kofinanzierung - haben.

Dass es in der Vergangenheit eine unterschiedliche Verteilung der Fördermittel nach Regionen gab, kann man anhand der Daten der Regionaldatenbank des Bundesamtes für Statistik ziemlich klar sehen. Sie können es gerne nachher noch einmal genauer bekommen oder es sich im Internet herunterladen. Es geht um den Förderzeitraum 2006 bis 2011.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Mir liegt noch eine Zusatzfrage der SPD-Fraktion vor. - Ergänzend hat natürlich noch der Herr Ministerpräsident das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielleicht können wir diese Aussage auch noch in den entsprechenden Ausschüssen vertiefen. Mir liegt eine Übersicht - Quelle: NBank und niedersächsisches Wirtschaftsministerium 2012 - vor. Dabei geht es um die Frage, was eigentlich bis zum 1. Oktober 2012 - das ist die Förderperiode 2007 bis 2013 - bezüglich EFRE und ESF geschehen ist. Wenn ich das richtig verstanden habe, war die Befürchtung, ELER könnte ein verzerrtes Bild abgeben, und es sei bei den anderen Programmen anders. Das ist nicht so.

Im Bereich Südniedersachsen geht es, was EFRE angeht, um 56,5 Millionen Euro und, was ESF betrifft, um 17,5 Millionen Euro. Mit dem ELER-Beitrag macht das zusammen 103 Millionen Euro aus. Im Bereich Westniedersachsen geht es, was EFRE angeht, um fast 100 Millionen Euro. Bei ESF handelt es sich um mehr als 55 Millionen Euro. Dazu kommt ein deutlicher Beitrag aus der ELER-Förderung, den Kollege Meyer eben angesprochen hat. Das macht zusammen einen Betrag in Höhe von rund 250 Millionen Euro aus.

Ich will gerne noch einmal auf das zurückkommen, was ich eben gesagt habe. Ich bin weit davon entfernt, zu sagen, damit sei etwas Falsches gefördert worden. Das ist nicht mein Thema. Wir müssen aber darauf achten, dass wir zu einer allen Lan-

desteilen Perspektiven gebenden EU-Fördervergabe kommen. Das wird die Aufgabe der Landesregierung sein. Dass es dabei insbesondere auch um Landesteile geht, wo heute die Gefahr besteht, dass sie abgehängt werden, sollte eigentlich im Interesse des ganzen Landes sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Nun stellt die jedenfalls einstweilen letzte Zusatzfrage der SPD der Kollege Uwe Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten bei der Regierungsübernahme keine Strukturen vorgefunden. Das wundert mich - gerade als jemand, der aus Südniedersachsen kommt - nicht. Ich stelle aber trotzdem die Frage: Wäre es nicht die Aufgabe der bisherigen Regierungsvertretungen gewesen, genau diese regionale Planung im Land voranzutreiben?

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Es antwortet der Herr Ministerpräsident. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich glaube, da muss man die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsvertretungen in Schutz nehmen. Das ist nun tatsächlich eine Frage der politischen Leitentscheidung bzw. der politischen Führungsentscheidung. Dabei geht es darum, wie ich Förderpolitik aufbauen will, ob ich sie regionalisieren oder eben nicht regionalisieren will. Bis jetzt ist bewusst nicht regionalisiert worden. Deswegen glaube ich, dass wir hier wirklich über den engeren Bereich der Politik sprechen. An dieser Stelle verfolgen wir in der Tat seit dem Regierungswechsel eine andere Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir haben jetzt die dritte und für diesen Tagungsabschnitt

auch letzte Dringliche Anfrage auf der Tagesordnung. Sie ist von der Fraktion der CDU gestellt worden:

c) Der Südniedersachsenplan - eine gigantische Wählertäuschung? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/96

Ich darf fragen, wer diese Anfrage einbringt. - Herr Kollege Hiebing, bitte!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Südniedersachsenplan - eine gigantische Wählertäuschung? - Am 8. Januar 2013 stellten der SPD-Spitzenkandidat für die niedersächsische Landtagswahl, Herr Stephan Weil, und Frau Birgit Honé als Ministerkandidatin für den Bereich Europa, regionale Entwicklung und Landwirtschaft den sogenannten Südniedersachsenplan vor. In der Überschrift einer Pressemitteilung der SPD Niedersachsen vom gleichen Tag hieß es hierzu:

„100 Millionen Euro sollen in bisher vernachlässigte Regionen fließen.“

Im Südniedersachsenplan selber wird zur Finanzierung Folgendes ausgeführt:

„In den ersten sieben Jahren von 2014 bis 2020 wollen wir Projekte im Gesamtumfang von knapp 100 Millionen Euro finanzieren. 50 Millionen Euro stellen wir aus den EU-Mitteln des Landes bereit, 30 Millionen Euro davon aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und weitere 20 Millionen Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Kofinanzierung dieses Betrages werden wir zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln (z. B. aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ...) aufbringen. Damit erhält diese Region im Rahmen der Regionalentwicklungsstrategie die gleichen Förderkonditionen wie die derzeitige Konvergenzregion Lüneburg, d. h. eine 75-prozentige Förderung. Dies bedeutet, dass im Zuge der Umsetzung ab 2013 in einem siebenjährigen Zeitrahmen nur ein 25-prozentiger Anteil durch die örtlichen Kommunen und die dortige Wirtschaft aufgebracht werden muss.“

In einer Pressemitteilung vom 11. Februar 2013 begrüßten die SPD-Landtagsabgeordneten Heiligenstadt und Schwarz diesen Plan und sagten:

„In den ersten sieben Jahren 2014 bis 2020 ist ein Einsatz von rund 100 Millionen Euro geplant.“

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 wurde festgehalten:

„Die Arbeiten am Südniedersachsenprogramm werden wir gemeinsam mit den öffentlichen und privaten Akteuren der Region zügig beginnen.“

Die Landkreise Göttingen, Osterode und Northeim hatten zunächst geplant, zu fusionieren und Hilfen aus dem sogenannten Zukunftsvertrag des Landes Niedersachsen in Anspruch zu nehmen. Infolge der Diskussionen hierzu beschloss der Kreisausschuss des Landkreises Northeim am 18. Februar 2013, ein Gespräch mit dem niedersächsischen Innenminister Herrn Pistorius zu Fragen und Folgen der Fusion zu führen. Dieses Gespräch fand am 14. März dieses Jahres statt. Ausweislich eines Gesprächsprotokolls, das der Landrat mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages verschickt hatte, nahmen hieran auch die Ministerin Frau Heiligenstadt und Herr Schwarz als örtliche Abgeordnete teil.

Auf die Frage, wann der sogenannte Südniedersachsenplan umgesetzt wird, gibt das Protokoll Minister Pistorius wie folgt wieder:

„Die Landesregierung habe hierzu noch keine konkreten Pläne entwickelt. ... Mit einer Bereitstellung zusätzlicher Mittel in dieser Legislaturperiode sei allerdings nicht zu rechnen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung den Südniedersachsenplan umsetzen und in der angegebenen Höhe von 100 Millionen Euro aus Landes- bzw. Bundesmitteln und europäischen Förderfonds bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2018 finanzieren?

2. Wird es sich bei diesen 100 Millionen Euro um zusätzliche Mittel handeln, oder werden ohnehin dem Land Niedersachsen zugewiesene Fördermittel umverteilt?

3. Wie wird die Landesregierung garantieren, dass im Rahmen der neuen EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 eine 75-prozentige Förderung entsprechend der Förderung in der bisherigen Konvergenzregion Lüneburg bei einem höchstens 25-prozentigen Eigenanteil von Kommunen und heimischer Wirtschaft in Südniedersachsen erfolgen kann?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Hiebing. - Für die Landesregierung beantwortet diese Dringliche Anfrage der Herr Ministerpräsident. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung vor der Vorbemerkung. Nicht nur, dass der Herr Innenminister mir gegenüber gesagt hat, er könne sich jenes Protokoll und jene Äußerungen nicht zueigen machen, sondern mittlerweile höre ich auch - - -

(Lachen bei der CDU)

- Sie können ja am Ende des Satzes lachen, aber doch nicht schon zwischendurch.

(Jens Nacke [CDU]: Wieder haben die anderen Schuld! Das kennen wir schon beim Pistorius!)

Mittlerweile höre ich, dass der Herr Landrat des Landkreises Northeim gegenüber dem Herrn Innenminister auch schriftlich ein Missverständnis bedauert hat, das insoweit entstanden sein muss. Von daher ist der Anlass dieser Dringlichen Anfrage sicherlich erledigt. Ich nehme aber selbstverständlich sehr gern Stellung.

(Jens Nacke [CDU]: Der Minister wird immer falsch verstanden!)

Ich habe bereits ausgeführt: Wir haben in den letzten zehn Jahren in den unterschiedlichen niedersächsischen Teilregionen ganz unterschiedliche Entwicklungen erlebt. In manchen Landesteilen stellen wir einen Schrumpfs- und Abwanderungsprozess fest. Das muss uns unter dem Gesichtspunkt der Landesentwicklung umtreiben.

Leider ist zu konstatieren - auch dazu habe ich bereits Ausführungen gemacht -, dass auf diese Entwicklung nicht wirksam reagiert und dass auch nicht gegengesteuert worden ist. Ich habe auch schon gesagt - insofern kann ich meine Antwort an dieser Stelle abkürzen -, dass für mich der Ge-

sichtspunkt „Stärken stärken“ tatsächlich relevant ist. Dabei müssen wir insbesondere aber auf die Stärken derjenigen schauen, die derzeit strukturschwach sind. Deshalb nehmen wir an dieser Stelle in der Landesentwicklung eine Kurskorrektur vor. Wir wollen uns insbesondere auch um diejenigen Landesteile kümmern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Probleme eine besondere Unterstützung benötigen. Deren Stärken *müssen* wir ausbauen.

Insbesondere werden wir uns um den Süden unseres Landes zu kümmern haben; denn der - das weiß jeder hier - ist vom demografischen Wandel ganz besonders gebeutelt. Deswegen werden wir die regionale Förderpolitik des Landes mit einem Sonderprogramm für den südlichen Teil unseres Bundeslandes beginnen, mit einem Südniedersachsenprogramm, wie es in der Koalitionsvereinbarung heißt. Wir wollen dabei einen Teil der Mittel aus den EU-Fonds bündeln. Wir wollen sie dort für jene strukturpolitischen Ziele einsetzen, für die sie seitens des Zuwendungsgebers aus Europa gedacht sind.

Wir haben die Absicht, das Südniedersachsenprogramm mit einem Betrag von mindestens 50 Millionen Euro aus den dem Land zugewiesenen EU-Fördergeldern auszustatten. Zusammen mit der darauf aufbauenden Kofinanzierung soll sich daraus ein Gesamtvolumen für Projekte in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro ergeben. Dieses Geld soll für zukunftssichernde und besonders nachhaltig wirkende Projekte eingesetzt werden, die gemeinsam mit den Kommunen und den gesellschaftlichen Akteuren in Südniedersachsen entwickelt und ausgewählt werden sollen. Insofern gibt es keine Abstriche gegenüber dem zu machen, was zitiert worden ist.

(Jens Nacke [CDU]: Wer trägt die Kofinanzierung?)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, wobei ich mir die Ergänzung gestatte, dass die kommende EU-Förderperiode nicht im Jahr 2018, sondern im Jahr 2020 enden wird. Wir fangen an diesem Punkt - auch das hatte ich vorhin schon ausgeführt - relativ bei null an und werden deswegen auch den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitraum benötigen.

Zu Frage 2: Wir werden klare Schwerpunkte und Prioritäten setzen. Wir müssen einfach konstatieren, dass dem Land gegenüber der noch laufen-

den EU-Förderperiode deutliche Abstriche in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro drohen. Das heißt: Wir werden gar nicht umhinkommen, uns stärker zu konzentrieren, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Zu Frage 3: Wir werden - das habe ich gesagt - einen Betrag von mindestens 50 Millionen Euro aus den EU-Mitteln für das Südniedersachsenprogramm zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden wir insbesondere die finanzschwächeren Kommunen unterstützen. Dort, wo es nach den Kriterien der EU-Förderung projektbezogen möglich ist, auch dort, wo es förder- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist, und auch dort, wo es haushaltspolitisch machbar sein wird, werden wir die finanzschwächeren Kommunen so unterstützen, dass am Ende der Eigenanteil der entsprechenden Kommunen nicht über die genannten 25 % hinausgeht.

Insofern wollen wir an das anknüpfen, was in der Konvergenzregion Lüneburg schon passiert ist. Das ist, bezogen auf die gravierenden strukturellen Probleme, die wir in Südniedersachsen haben, meines Erachtens zwingend erforderlich. Deswegen wird das auch eines der ersten Vorhaben sein, die wir im Zusammenhang mit der neuen Förderkonzeption anschieben werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage. - Dem Sitzungsvorstand liegen zum jetzigen Zeitpunkt acht Wortmeldungen für Zusatzfragen vor, die ich jetzt in der Reihenfolge des Eingangs aufrufe. Es beginnt der Kollege Uwe Strümpel von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Eine ganz kurze Frage. Was bedeutet die Kürzung der EU-Mittel allein für die angesprochene Region Lüneburg?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, Sie sprechen damit in der Tat ein gravierendes Problem an, weil Lüneburg in der laufenden Förderperiode als Konvergenzregion

finanziell gut ausgestattet ist und nach den vorliegenden Vorschlägen aus diesem Status herausfallen soll, und zwar ungebremst. Wir müssen befürchten, dass die Förderung dort um 70 % zurückgehen wird. Das hätte sehr gravierende Auswirkungen. Ich mache das an den EFRE-Mitteln deutlich: Dies würde einen Rückgang von 589 Millionen Euro auf 177 Millionen Euro bedeuten. Das ist wirklich ein Schlag ins Kontor.

Deswegen habe ich kürzlich in einem Schreiben an die Frau Bundeskanzlerin noch einmal eindringlich darum gebeten, an dieser Stelle Gleichbehandlung walten zu lassen. Wenn in den neuen Bundesländern z. B. die Region Leipzig an dieser Stelle aufgefangen wird, dann vermag ich nicht einzusehen, dass eine niedersächsische Region in dieser Situation anders behandelt wird. Ich habe um Unterstützung gebeten, die sich abzeichnenden Schritte in Brüssel zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Alexander Saipa von der SPD-Fraktion.

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Südniedersachsenplan soll zukunftssichere und besonders nachhaltige Programme fördern. Dazu meine Frage: Können wir in der jetzigen EU-Förderperiode schon direkt damit beginnen, oder müssen wir auf die EU-Programme der nächsten Förderperiode warten?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Nein, Herr Abgeordneter, wir werden auf die nächste EU-Förderperiode setzen müssen. Insofern ist - wenn ich das so locker ausdrücken darf - der Zug für die laufende Förderperiode abgefahren. Außerdem werden wir die notwendige Zeit benötigen, um im Austausch mit der Region die Schwerpunkte festzusetzen.

Mit das Wichtigste, was in der nächsten Zeit ansteht, ist, sauber herauszuarbeiten, in welchen Bereichen es sich zu investieren lohnt, weil dort nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen entstehen

können. Das wird schwierig genug werden. Da liegt harte konzeptionelle Arbeit vor uns. Insofern müssen wir uns auf die nächste Förderperiode konzentrieren.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Karl Heinz Hausmann von der SPD-Fraktion das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Frage: Ist eine solche Schwerpunktsetzung wie der Südniedersachsenplan EU-rechtlich zulässig, oder ist mit dem Widerstand der EU zu rechnen?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Nein, Herr Abgeordneter, es ist nicht nur mit keinem Widerstand zu rechnen, sondern der Südniedersachsenplan entspricht gerade einer Form von integrierter Strukturpolitik mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, die von Brüssel erhofft und erwünscht wird. Nach allem, was ich weiß, wird das übrigens auch bei der Formulierung der Förderkriterien für die nächste Förderperiode hervorgehoben. Wir haben an dieser Stelle, glaube ich, das aufgegriffen, was uns aus Brüssel als Ball zugespielt wird, und zwar aus ureigensten niedersächsischen Interessen heraus, insbesondere was Südniedersachsen angeht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion der Kollege Dirk Toepffer. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Ministerpräsident, nachdem ich hier den Eindruck gewonnen habe, dass die regierungsinternen Strukturen und Zuständigkeiten in dieser Frage noch nicht eindeutig geklärt sind,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Woran machen Sie das fest?)

weshalb wir Äußerungen des Innenministers wie immer sehr ernst nehmen, zumal es in dem fraglichen Protokoll ausdrücklich heißt „Minister Pistori-

us führt aus, mit einer Bereitstellung zusätzlicher Mittel in dieser Legislaturperiode sei allerdings nicht zu rechnen“,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das hat er nie gesagt!)

bitte ich darum, das Missverständnis aufzuklären, und frage ich: Was hat der Innenminister tatsächlich gesagt?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Es antwortet der Innenminister. Bitte, Herr Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Protokoll, auf das hier Bezug genommen wird, ist ein Gedächtnisprotokoll eines Teilnehmers dieses Gesprächs.

(Zuruf von der CDU: Immerhin Erster Kreisrat!)

Dieses Protokoll ist von niemandem gegengezeichnet worden. Niemand wusste von einer Protokollierung. Wenn ich davon gewusst hätte, dann hätte ich interveniert und gesagt, dass diese Äußerung nicht gefallen ist.

(Zuruf von der CDU)

- Meine Damen und Herren, ob es Ihnen gefällt oder nicht: Wahrheiten bleiben Wahrheiten!

(Jens Nacke [CDU]: Einer hat immer Schuld!)

Ich habe mich in diesem Gespräch zum Zukunftsvertrag geäußert und gesagt, dass ich nach dem damaligen Stand noch nichts darüber sagen könne, aber nicht davon ausgehe, dass es wesentliche zusätzliche Mittel zum Zukunftsvertrag gebe.

Im Zusammenhang mit dem Südniedersachsenplan habe ich überhaupt nichts über das Thema Geld gesagt - um das sehr deutlich zu sagen -, und zwar schon deshalb nicht, weil die Zuständigkeiten in dieser Frage völlig klar geregelt sind. Deshalb werde ich mich mit Sicherheit nicht zu Finanzierungsfragen in Bezug auf einen Plan äußern, der in der Staatskanzlei ressortiert, ohne mich dabei abzustimmen.

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Dieses Protokoll war offenbar an dieser Stelle fehlerhaft. Das hat der Landrat eingeräumt. Das Protokoll ist aus

dem Internet entfernt worden. Jetzt unterhält sich die Staatskanzlei mit allen anderen Beteiligten darüber, wie es in dieser Frage weitergeht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie sind so oberflächlich und verstecken sich hinter anderen! Das ist so peinlich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass dieses Programm eine Bündelung der Fördermaßnahmen und dadurch Synergieeffekte erzielen soll, frage ich Sie, ob die Vorgängerregierung Ihrer Einschätzung nach in ähnlicher Weise versucht hat, Synergieeffekte zu erzielen, indem sie Förderprogramme intensiv gebündelt hat.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, auch die Repräsentanten der früheren Landesregierung werden mir zustimmen: Nein, das ist jetzt ein neuer Ansatz. In der laufenden Förderperiode hatten wir, glaube ich, ca. 100 größere und kleinere Teilprogramme, die aus den unterschiedlichen EU-Programmen gespeist worden waren. Diese ca. 100 Programme waren nicht regional spezifiziert, sondern landesweit angelegt.

An dieser Stelle hält ein anderes Denken Einzug. Im Sinne einer integrierten Strukturpolitik ist das nach meiner persönlichen Einschätzung das bessere Denken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Grascha, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage für die FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Mittel sind in den Jahren 2007 bis 2012 aus den Mitteln des Wirtschaftsministeriums und des Landwirtschaftsministeriums nach Südniedersachsen geflossen?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich habe den Zettel, auf dem das so schön aufgeführt ist, gerade nicht gefunden. Ich wollte Sie aber nicht so lange warten lassen, während ich wähle.

(Dem Ministerpräsidenten wird ein Blatt gereicht)

Diese Zahlen, die ich gerade wieder erhalten habe, beziehen sich - um das einschränkend zu sagen - auf die EU-Fördermittel, so wie sich vorhin meine Antwort auf die EU-Fördermittel bezogen hat. Deswegen muss ich Ihnen eine Antwort schuldig bleiben, was sonstige, im MW budgetierte Mittel angeht. Wenn Sie möchten, können wir das sicherlich nachreichen. Das wird dem Kollegen Lies eine Freude sein. Ich habe die Zahlen vorhin vorgetragen. Wenn Sie Wert darauf legen, wiederhole ich das. Aber sie haben sich in der Zwischenzeit nicht geändert. Herr Thümler hat mich darauf angesprochen. Wir werden diese Übersicht selbstverständlich allen Fraktionen zur Verfügung stellen. Ist das okay?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern kann ich Ihre Frage nicht konkret beantworten, weil mir das entsprechende Zahlenmaterial just in diesem Moment am Redepult nicht vorliegt.

(Jens Nacke [CDU]: Aber dass sich Herr Lies auf eine solche Frage nicht vorbereitet hat, ist schon schwach!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ross-Luttmann hat das Wort zu einer Zusatzfrage. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen zum Südniedersachsenplan und der Antwort auf die eben gestellte Frage und vor dem Hintergrund, dass nach un-

serem Kenntnisstand zwischen 2008 und 2012 jährlich 500 Millionen Euro im Rahmen der regionalisierten Teilbudgets, der Investitionsförderung für Unternehmen, für Tourismus, für die Hochschulförderung, für den Masterplan Harz und die Initiative Zukunft Harz und weitere Entwicklungsprojekte, wie die Weserbergland AG, in den Süden Niedersachsens geflossen sind, frage ich die Landesregierung: Wird die Landesregierung künftig nur 20 bis 25 Millionen Euro jährlich aus den insgesamt 100 Millionen Euro umfassenden Mitteln aus dem Südniedersachsenplan für den Süden Niedersachsens vorlegen?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ausdrücklich: Nein. Wir werden selbstverständlich dort, wo wir über EU-Fördermittel hinaus Möglichkeiten des Landes haben, im Rahmen des Landeshaushalts zusehen, dass wir zu einer regional ausgewogenen und die Zukunft verbessernden Strukturpolitik gelangen. Deswegen haben sich meine Antworten, entsprechend der Frage, auf dieses Thema der EU-Förderung bezogen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Wie wird der Niedersachsenplan von den betroffenen Landkreisen in der Region aufgenommen und bewertet?

(Björn Thümler [CDU]: Die wollen das Geld nicht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Es antwortet der Herr Ministerpräsident. Bitte schön!

(Zurufe von der CDU)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Wollen Sie antworten, meine Herren? Ich halte mich gerne so lange zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Noch einmal, Herr Nacke: Ich mache gerne meinen Platz frei - jedenfalls momentan -, wenn Sie sich äußern wollen.

Ich habe den Eindruck, dass in Südniedersachsen das Problembewusstsein sehr, sehr ausgeprägt ist. Das nimmt ja auch nicht wunder, wenn man sich schlichtweg die Bevölkerungsprognosen anschaut, die ja tatsächlich eine enorme Herausforderung beinhalten. Ich kann jedem von Ihnen empfehlen, sich von der Bertelsmann-Stiftung die App „Wegweiser Kommune“ herunterzuladen. Darauf ist die Bevölkerungsprognose für niedersächsische Kommunen und Landkreise bis 2030 für jeden von uns abrufbar, und zwar gemeindegerecht. Gerade die Zahlen, die wir für Südniedersachsen dort sehen, sind einigermaßen bedrohlich.

Vor diesem Hintergrund ist mein Eindruck, dass der erklärte Wille der neuen Landesregierung, dieses Thema aufzugreifen und ernsthaft daran zu arbeiten, so schwer es auch sein mag und ohne dass wir irgendjemanden goldene Zeiten versprechen können, mit großer Dankbarkeit aufgenommen worden ist. Dieser Wille der Landesregierung ist sehr, sehr ernst gemeint.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, zwei grundsätzliche Hinweise, damit es nicht wieder wie gestern abläuft: Fragen stellen einzelne Abgeordnete für ihre Fraktion. Dann antwortet ein Mitglied der Landesregierung und nicht das gesamte Plenum. Das war eben fast wieder so. Halten Sie sich bitte an diese Spielregeln! Sie alle haben die Chance, noch Zusatzfragen im Rahmen der Kontingente zu stellen.

Ich habe noch eine Bitte in Richtung der CDU-Fraktion. Uns erreichen hier namenlose Wortmeldungen, Blankozettel, auf die wir dann noch die Namen schreiben müssen. Die Zuordnung ist uns bisher gelungen. Achten Sie darauf, dass Sie bitte Ihre Wortmeldungen mit den namentlich gekennzeichneten Zetteln abgeben, damit das kein Ratespiel wird.

Die nächste Zusatzfrage kommt von dem Kollegen Jörg Bode für die FDP. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sowohl der ehemalige Spitzenkandidat der SPD als auch die SPD im Landtagswahlkampf beim Südniedersachsenplan den Regionen in Südniedersachsen einen weiteren Geldbetrag zugesagt hat - ich zitiere hier die *HNA* vom 8. Januar 2013: „100 Millionen Euro zusätzliches Fördergeld soll bis 2020 fließen“ - und dass der Ministerpräsident hier heute erklärt hat, dass in den Südniedersachsenplan 50 Millionen Euro Fördergeld fließen und die weiteren 50 Millionen Euro durch Eigenanteile von Kommunen oder Investoren aufgebracht werden sollen, frage ich die Landesregierung: Wie erklärt sie den erneuten eklatanten Bruch eines zentralen Wahlversprechens?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Es antwortet der Herr Ministerpräsident. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich kann die Frage dahin gehend beantworten, lieber Herr Bode, dass es sich weder um den Bruch eines Wahlversprechens noch gar um den erneuten Bruch eines Wahlversprechens handelt. Das, was ich Ihnen vorgetragen habe, ist 1 : 1 das, was Gegenstand der politischen Diskussion im Wahlkampf gewesen ist. Die entsprechenden Dokumente liegen vor. Sie sind übrigens in der Anfrage zitiert worden. Insofern können Sie sich davon überzeugen, dass es an dieser Stelle keine Unterschiede gibt. Nein, gehen Sie davon aus, dass wir das so machen werden, wie wir es im Wahlkampf zugesagt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das war jetzt die Aussage, oder was?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die nächste Frage kommt von dem Kollegen Dirk Toepffer für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Frau Staatssekretärin Honé, von der wir dachten, dass sie für diese Fragen künftig die Zuständigkeiten bündeln sollte, erklärt hat, dass sie im zuständigen Ausschuss für Bun-

des- und Europaangelegenheiten zur Frage der Zuständigkeiten am 11. April noch nicht sprechfähig sei, wir jetzt aber vom Innenminister gehört haben, dass die Zuständigkeiten in diesem Bereich klar geregelt sind, frage ich: Können die Zuständigkeiten jetzt noch einmal deutlich erklärt werden? Wer ist hier künftig für was zuständig? Und insbesondere: Welche Zuständigkeit verbleibt im MW?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Die Staatskanzlei wird die Gesamtkoordination der großen EU-Fördertöpfe, also EFRE, ESF und ELER, haben. Die Betonung liegt auf „Koordination“. Die operative Zuständigkeit verbleibt ansonsten in den Häusern, also die Projektdurchführung etc. Innerhalb der Landesregierung wird in der Staatskanzlei Frau Staatssekretärin Honé diese Aufgabe ausüben. Sie übt sie ja erfreulicherweise schon aus. Sie leitet insbesondere einen Staatssekretärsausschuss, in dem die Gesamtkoordination so erfolgt, dass anschließend alle Häuser mit ihren Teilaufgaben 1 : 1 zur Gesamtarbeit der Regierung beitragen. Das scheint mir ein vernünftiges Modell zu sein. Insbesondere entspricht es auch dem, was, wie ich höre, in anderen Bundesländern praktiziert wird. Sie müssen sich also an dieser Stelle um die Organisation keine Sorgen machen.

Im Übrigen habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass wir entweder am 30. April oder möglicherweise ein ganz klein bisschen später, aber ich schätze am 30. April, im Kabinett die abschließenden Details entscheiden werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Damit Sie es glauben, Herr Thiele: Ihren Namen mussten wir eintragen. Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich recycle halt die alten Zettel!)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident, Sie kennen mich ja.

Meine Damen, meine Herren! Vor dem Hintergrund der Antwort des Ministerpräsidenten, der hier ge-

rade erkennbar dargestellt hat, dass der Südniedersachsenplan auch bedeuten wird, dass es einen gezielten Einsatz von Fördermitteln in Südniedersachsen aus den bestehenden Etatansätzen heraus über das bisherige Maß hinweg geben wird, und vor dem Hintergrund, dass der Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen am 20. März 2013 im Rahmen der Präsentation der regionalen Strategie der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems auf die gezielte Nachfrage von Landrat Bensberg die Antwort gegeben hat - und zwar unmissverständlich unter dem einhelligen Applaus aller dort anwesenden Vertreter der Region Weser-Ems -, dass die Aufsetzung eines Südniedersachsenplans nicht zur Konsequenz haben müsse, dass es zu einer Umverteilung von Fördermitteln zugunsten einer Region und zulasten anderer Regionen kommt, -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Thiele, jetzt muss aber die Frage kommen!

Ulf Thiele (CDU):

- frage ich die Landesregierung, wie sie die Aussage von Wirtschaftsminister Lies bei dieser Veranstaltung wertet und insbesondere wie sie Sorge tragen will, dass der Südniedersachsenplan entsprechend dieser Zusage weder der Region Weser-Ems noch anderen Regionen zur Last fallen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Thiele, Sie haben erfreulicherweise den Wirtschaftsminister zitiert, dass er kluger- und richtigerweise gesagt hat, es muss nicht zu Verschlechterungen für andere Landesteile kommen.

(Jens Nacke [CDU]: Aber es wird!)

- Nein.

Ich will Ihnen aber sagen, warum niemand hier im Raum diese Frage derzeit beantworten kann: Weil wir aus Europa noch keine abschließende Entscheidung zur Höhe und zu den Kriterien der Fördertöpfe haben. Es gibt derzeit noch nicht einmal Klarheit darüber, ob wir es tatsächlich wieder mit einem längerfristigen Planungszeitraum oder mit einjährigen Förderperioden zu tun haben werden.

Das ist Teil des großen EU-Haushaltsstreits, von dem wir ja alle wissen. Deswegen ist alles das, was an dieser Stelle gesagt werden könnte, letztlich - wie man im Nordwesten sagt - Spöckenkieerei.

(Ulf Thiele [CDU]: Heißt das, er war voreilig?)

- Ich nehme an, das ist eine Zusatzfrage außerhalb des Kontingents.

Nein, ich habe Herrn Minister Lies ausdrücklich beigespflichtet, der gesagt hat: Es muss an dieser Stelle nicht zu Verschlechterungen für andere Regionen kommen. - Wir werden das sehr genau anschauen müssen, wenn wir wissen, wie die Spielregeln aus Brüssel sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, wenn wir diese Zusatzfragen aus dem Plenum heraus nicht großzügigerweise als Zwischenrufe, die nicht beantwortet werden müssen, betrachten würden, hätten Sie jetzt der Kollegin Ross-Luttmann, die als Übernächste an der Reihe ist, die letzte Zusatzfrage der CDU-Fraktion nicht ermöglicht. Halten Sie sich also bitte mit Zusatzfragen aus dem Plenum heraus zurück! Es gibt für jede Fraktion fünf Möglichkeiten, offiziell Zusatzfragen zu stellen. Ansonsten wird die Geschäftsordnung sehr eigenwillig interpretiert.

(Jens Nacke [CDU]: Erstens: Das war gerade Herr Thiele! Zweitens: Wie kann man 100 Millionen Euro versprechen, wenn das stimmt, was er gerade gesagt hat? Das verstehe ich nicht!)

Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Christian Grascha von der FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Südniedersachsenplan in seiner geografischen Ausprägung relativ großzügig ausgelegt wird - nämlich über die Landkreise Goslar, Osterode, Göttingen, Northeim, Holzminden, Helmstedt, Wolfenbüttel und Hameln-Pyrmont, die Stadt Salzgitter sowie den Südkreis von Hildesheim und den Nordkreis von Gifhorn -, und der Tatsache, dass wir insgesamt über einen siebenjährigen Förderzeit-

raum sprechen, frage ich die Landesregierung: Ist man tatsächlich von der Wirksamkeit dahin gehend überzeugt, dass man damit tatsächlich die Probleme bzw. die demografische Entwicklung in der Region verändern kann?

(Uwe Schwarz [SPD]: Sollte denn alles so bleiben, wie es ist?)

Zweitens. Wie ist abzuschätzen, welche Mittel tatsächlich in den Landkreisen unter dem Strich ankommen?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie eben selber betont, dass das zwei Zusatzfragen waren. Richtig, Herr Kollege Grascha? Sie haben „zweitens“ gesagt.

(Christian Grascha [FDP]: Ja!)

- Okay. Dann müssen wir das so notieren.

Die Antwort gibt der Herr Ministerpräsident. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Zur ersten Frage kann ich nur sagen, dass die Grundlage, auf der sie gestellt wird, so nicht gegeben ist. Es gibt keine Entscheidung darüber, welches Territorium dann tatsächlich Gegenstand eines solchen Südniedersachsenplans sein wird. Dass sich beispielsweise die Gifhorner in erster Linie als Teil Südniedersachsens fühlen, wage ich zu bezweifeln. Schauen wir also miteinander bitte ein bisschen weiter! Ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir bis jetzt noch gar nicht so lange in der Regierung sind und Sie uns schon ein ganz klein wenig Gelegenheit geben müssen, diese außerordentlich schwierige Frage, an der Sie sich ein Jahrzehnt lang die Zähne ausgebissen haben, vernünftig zu regeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil ich mich um Wahrhaftigkeit bemühe, muss ich zugeben: Was war die zweite Frage?

(Christian Grascha [FDP]: Wie die Wirksamkeit in den einzelnen Landkreisen ist! Die zweite Frage hat sich aber eigentlich erübrigt!)

- Sehr gut. Dann sind wir uns an diesem Punkt einig. Das begrüße ich. Auch die Einschätzung der Wirksamkeit werden wir vielleicht miteinander be-

sprechen können, wenn wir Ihnen die entsprechende Konzeption auf den Tisch legen. Einverstanden?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]:
Dann war es aber nur eine Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Trotzdem bleibt es bei den beiden Fragen. Sie haben das Pech, dass der Ministerpräsident Ihre zweite Frage intuitiv schon mitbeantwortet hat. Sie hatten sie aber gestellt, Herr Grascha. Damit ist auch die Antwort auf die zweite Frage gegeben.

Das Wort hat jetzt für die letzte Zusatzfrage der CDU-Fraktion die Kollegin Ross-Luttmann. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie eben ausgeführt haben, die Höhe der zu erwartenden EU-Mittel nicht genau zu kennen, bleibt dennoch eines festzuhalten: Es wird einen Kuchen geben, den es zu verteilen gilt. Sie haben jetzt trotzdem schon 100 Millionen Euro für Südniedersachsen versprochen. Wenn ich in eine Region mehr Geld gebe, führt das zwangsläufig dazu, dass in anderen Regionen weniger Geld ankommt. Daher frage ich Sie noch einmal, weil Sie die Frage eben nicht vollständig beantwortet haben: Welche Regionen werden künftig mit weniger Mitteln rechnen müssen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich meine, dass diese Frage in anderen Worten bereits gestellt worden ist und ich sie eigentlich auch schon beantwortet habe. Ich wiederhole es aber gerne noch einmal.

Keiner ist derzeit in der Lage zu sagen: Wie viele EU-Mittel stehen abschließend für die nächste Förderperiode zur Verfügung? Gibt es überhaupt eine neue Förderperiode? Oder einigt man sich im Haushaltsstreit und redet über jährliche Haushaltsentscheidungen? Welches sind die Kriterien, die Voraussetzungen für die Mittelvergabe in den unterschiedlichen EU-Programmen sind?

Auf dieser Grundlage wäre es schlichtweg töricht und ist es objektiv nicht möglich, Ihre Frage zu beantworten - was Sie, glaube ich, auch wissen, Frau Ross-Luttmann.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Aber Sie haben doch 100 Millionen Euro versprochen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die CDU-Fraktion hat ihre fünf Zusatzfragen gestellt.

Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Jörg Bode. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Vor der Wahl haben Sie 100 Millionen Euro versprochen! - Gegenruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das macht doch nichts! - Jens Nacke [CDU]: Herr Pistorius sagt, es gibt nichts! - Weitere Zurufe und Gegenrufe)

- Herr Bode ist dran, nicht Frau Emmerich-Kopatsch und Herr Nacke! - Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Pistorius hatte sich auch beteiligt.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Südniedersachsen ausweislich der HNA und des Zitats, das ich Ihnen eben vorgetragen habe, der Eindruck entstanden ist, dass 100 Millionen Euro zusätzliche Fördergelder durch den Südniedersachsenplan in die Region fließen, und man heute weiß, dass es nicht 100 Millionen Euro sind, sondern dass es wesentlich weniger ist und dass auch eine Eigenbeteiligung erwartet wird, frage ich die Landesregierung: Wenn man die 100 Millionen Euro inklusive der Eigenbeteiligung des Südniedersachsenplans nimmt, sind dort EFRE-, ESF-, ELER-, GRW-, GAK-, Städtebauförderungs- und weitere Mittel für sieben Jahre gebunden. Ist das Volumen, das dieser Südniedersachsenplan in den nächsten sieben Jahren für Südniedersachsen bringen wird, mehr als das, was aus den gleichen Fördermitteln in den letzten sieben Jahren nach Südniedersachsen geflossen ist, oder ist es eventuell weniger?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Abgesehen von dem erneut zu gebenden Hinweis, dass mangels der verbindlichen Festlegungen aus Brüssel eine letztlich verbindliche Auskunft von dieser Stelle aus nicht gegeben werden kann, -

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- Entschuldigung, dann müssen Sie sich in Brüssel beschweren! Sie können doch nicht von mir erwarten, dass ich Ihnen hier verbindliche Auskünfte über die Verteilung von Mitteln gebe, deren Spielregeln, was den generellen Rahmen angeht, in Brüssel festgelegt werden.

- möchte ich gerne auf die Frage des Abgeordneten Bode wie folgt antworten:

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass es sich entsprechend dem, was im Wahlkampf gesagt worden ist, um ein Sonderprogramm handelt. Das wird selbstverständlich zusätzlich entsprechend dem, wie es auch in der Vergangenheit gelaufen ist, aus den übrigen Landesprogrammen, insbesondere auch aus dem Bereich des MW, den Sie ja sehr gut kennen, weiter in Südniedersachsen investiert werden. Obendrein werden wir auch weiterhin aus den EU-Förderprogrammen natürlich landesweite Programme haben. Auch diese werden zum Teil in Richtung Südniedersachsen gehen. Innerhalb dieser landesweiten Programme werden wir schauen, wo der Bedarf am größten und die Effektivität am höchsten ist.

Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen einstweilen nur abstrakte Antworten geben kann. Warten wir gemeinsam die Entscheidungen aus Brüssel ab! Warten wir die Diskussionen ab, die wir mit den Regionen führen werden! Dann werden Sie hier sehr präzise Pläne vorgelegt bekommen, aus denen hervorgeht, aus welchen Teilen sich der Südniedersachsenplan und weitere Mittel für Südniedersachsen zusammensetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vorliegen und der Tagesordnungspunkt Dringliche

Anfragen für diesen Tagungsabschnitt abgeschlossen ist.

Ich darf noch einmal grundsätzlich auf Folgendes hinweisen und bitte Sie dafür um Ihre Aufmerksamkeit - auch auf den Regierungsbänken -: Zwischenrufe und Zwischenfragen aus dem Parlament sind die Würze des Parlamentarismus und der Debatte. Solange sie nicht stören! Wenn doch, greift der Sitzungsvorstand ein.

Der Fairness halber muss ich aber auch sagen, dass Zwischenrufe von den Regierungsbänken nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sind. Nachdem ich eben gebeten hatte, einen Dialog zwischen Frau Emmerich-Kopatsch und Herrn Nacke zu unterlassen, damit die Fragestellung erfolgen konnte, hat mich der übrige Sitzungsvorstand darauf hingewiesen, dass es auch Zwischenrufe von den Regierungsbänken gab. Ich bitte die Ministerinnen und Minister noch einmal darum, darauf zu verzichten.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Pistorius ist weg!)

Meine Damen und Herren, dann rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Politik gemeinsam mit der Fachwelt - Wieder- einrichtung des Landesjugendhilfeausschusses - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/27 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/86

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Er hat auch festgelegt, dass es keine Berichterstattung gibt.

Für die Antragsteller liegt eine Wortmeldung des Kollegen Christos Pantazis von der SPD-Fraktion vor, dem ich das Wort erteile.

Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahr 2006 war nicht nur das Niedersächsische Jahr der Jugend, ein auf einen einstimmigen Parlamentsbeschluss zurückgehendes Vorhaben, sondern auch das Jahr der Föderalismusreform. Dieses im Juni und Juli 2006 vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossene Gesetzeswerk ermöglichte es u. a. den Bundes-

ländern, zum 1. September 2006 ihre Behörden abweichend vom Bundesrecht zu organisieren.

Welche Auswirkungen diese Reform auf die bundesgesetzlich verankerten Beteiligungsrechte der freien Träger bei der Durchführung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen haben würde, ahnten selbst die davon Betroffenen zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht. Denn diesen neuen Spielraum nutzten die damalige schwarz-gelbe Landesregierung unter Ministerpräsident Wulff sowie Jugend- und Sozialministerin Ross-Luttmann und beschlossen als erstes und einziges Bundesland bereits am 24. Oktober 2006 eine vom Bundesgesetz abweichende - ich zitiere - „Umstrukturierung der Aufgaben und Auflösung des Landesjugendamtes“. Dieser Kabinettsbeschluss beinhaltete letztlich die komplette Auflösung des niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses.

Als Teil des Jugendamtes und somit Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe war dieser gemäß § 71 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen, sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe betraut. Aber nicht nur das. Er hatte gemäß § 71 SGB VIII vielmehr auch Beschlussrecht in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe sowie ferner Anhörungs- und Antragsrechte gegenüber der Vertretungskörperschaft.

In diesem verantwortlichen Zusammenspiel von engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachkräften der Jugendhilfe ist die in der deutschen Verwaltungsstruktur beispiellose Zweigliedrigkeit der Behörde Jugendamt begründet, die übrigens auch Niederschlag in der Begründung zu dem Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung fand, übrigens eine christlich-liberale Bundesregierung.

Aber wenn wir schon bei der Begrifflichkeit „beispiellos“ sind: Meine Damen und Herren, beispiellos, und zwar im negativen Sinne, war allerdings auch das Verhalten der damaligen Landesregierung unter Ministerpräsident Wulff. Konfrontiert mit der massiven Ablehnung durch Fachleute und Praktiker wie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Initiativen aus dem Kitabereich, den Jugendverbänden, dem Landesjugendring und der Jugendsozialarbeit entzog sich diese der öffentlichen und fachlichen Debatte, indem sie die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kin-

der- und Jugendhilfegesetzes im Eiltempo und am üblichen Gesetzgebungsverfahren vorbei mithilfe des Haushaltsbegleitgesetzes 2007 förmlich durch das Parlament peitschte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Mit diesem ungeheuerlichen Vorgehen entwertete die damalige Landesregierung unter Wulff zugleich gänzlich die Ziele des einstimmigen Parlamentsbeschlusses zum Niedersächsischen Jahr der Jugend 2006 und fügte mit der bereits beschriebenen Vorgehensweise dem Ansehen dieses Hauses auch Schaden zu.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur im Landtag, sondern wie bereits erwähnt auch in der Fachwelt und insbesondere in der Praxis der Jugendhilfe stieß die Abschaffung bzw. Neustrukturierung auf massive Ablehnung. Denn als Surrogat des Landesjugendhilfeausschusses wurde seitens der damaligen Landesregierung ein lediglich mit Beratungsfunktionen ausgestatteter Beirat implementiert, kurzum ein Abnickgremium, welches vom Wohlwollen der Landesregierung vollständig abhängig war und ist.

Letztlich lässt sich festhalten, dass die insbesondere von der Fachwelt prognostizierten Folgen - wie erstens die Zerschlagung der einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe, zweitens die Aushöhlung der demokratischen Mitbestimmung von Betroffenen und Trägern und drittens die Zersplitterung der Verantwortlichkeiten durch die Kommunalisierung - Ausdruck und leider auch Realität dieses jugendpolitischen Irrwegs sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es freut mich außerordentlich, dass mit dem rot-grünen Wahlsieg vom 20. Januar dieses Jahres dieser jugendpolitische Irrweg endlich ein Ende gefunden hat. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der zwischen den Regierungsparteien getroffenen Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ bekennen wir uns daher eindeutig zur besonderen Verantwortung des Landes für eine aktive niedersächsische Kinder- und Jugendpolitik und zollen dem Engagement der Freien Träger der Jugendhilfe höchsten Respekt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung, zur Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorzulegen.

Meine Damen und Herren, im Sinne der Kinder und der Jugend in Niedersachsen wollen wir es endlich anpacken und besser machen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich darf auch Ihnen, Herr Kollege Pantazis, zu Ihrem Redeeinstand im Niedersächsischen Landtag gratulieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich darf jetzt das Wort der Kollegin Sylvia Bruns aus der FDP-Fraktion erteilen. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider ist das Thema, das wir jetzt zum zweiten Mal debattieren, für die rot-grüne Regierungskoalition kein Thema mehr. Sie haben einfach beschlossen, den Landesjugendhilfeausschuss wieder einzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle meine Ausführungen vom letzten Mal ergänzen und insbesondere an Ihre Vernunft appellieren.

Sehr verehrte Damen und Herren, woher kommt denn das Geld für den Landesjugendhilfeausschuss? - Diese Frage stellt sich uns in vielen Bereichen seit dem Regierungswechsel, auch bei der geplanten Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses. Woher kommt das Geld?

Nicht nur, dass die rot-grünen Mehrheitsfraktionen diese Frage in der Regel überhaupt nicht beantworten können, dieses Mal können sie noch nicht einmal beantworten, wie viel Geld sie denn für den Landesjugendhilfeausschuss brauchen. Auch kann nicht beantwortet werden, wie die Struktur des Ausschusses aussehen soll. Es ist zum Beispiel völlig unklar, ob mit der Einsetzung eines Landesjugendhilfeausschusses auch ein Landesjugendamt wieder eingerichtet werden muss und werden soll.

Anrede. Es wird heute folglich etwas zur Abstimmung gestellt - - - Das war lustig, nicht? Habe ich eben auch gedacht. „Anrede“, ich dachte, das merkt keiner.

(Zurufe von der CDU)

Es wird folglich irgendetwas zur Abstimmung gestellt, von dem man weder die Kosten noch die Strukturen kennt noch überhaupt weiß, wie das Ding aussehen soll. Dies wird mit dem Anspruch verbunden, dass - ich muss das einfach noch einmal zitieren - die Fachlichkeit in die Kinder- und Jugendarbeit zurückkehren soll.

(Norbert Böhlke [CDU]: Beifall!)

Die von Ihnen geforderte Fachlichkeit vermisste ich schon jetzt in dem Ablauf bzw. in der Art der Beschlussfassung. - „Beifall“ stand nicht da. Oder stand das bei Ihnen?

(Jens Nacke [CDU]: Das stand bei uns! Stürmischer Beifall!)

Es versteht sich nach der Vorrede von selbst, dass wir diesem Antrag auf keinen Fall zustimmen können und den Landesjugendhilfeausschuss nicht möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das Wort hat der Kollege Volker Meyer für die CDU-Fraktion.

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Überschrift des Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, schreiben Sie: „Politik gemeinsam mit der Fachwelt“. Wie diese Politik dann in den Beratungen aussieht, haben Sie eindrucksvoll in den Ausschussberatungen bewiesen.

Sie haben sich einer inhaltlichen und sachlichen Diskussion zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe durch den überörtlichen Träger auch mit der Fachwelt verweigert und herausgestellt - wie auch eben immer wieder betont -, mit der Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses geht es Ihnen lediglich um die Wiederherstellung von Mitbestimmungsrechten.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Über die Aufgaben und die Arbeit dieses Gremiums haben Sie kein Wort verloren.

(Beifall bei der CDU)

Auch der von Ihnen immer wieder erhobene Vorwurf, mit der Abschaffung des Landesjugendhilfeausschusses seien Mitbestimmungsrechte der Träger der öffentlichen und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ausgeschaltet worden, ist schlicht falsch. Durch die Einrichtung des Landesbeirates wurde die Fachlichkeit berücksichtigt und in die praktische Jugendarbeit einbezogen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wo?)

- Überall.

Meine Damen und Herren, gerade unsere Kollegen von den Grünen haben in den vorangegangenen Diskussionen strukturelle Entscheidungen als inhaltsschwer bezeichnet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Aber Sie selbst waren es, die während der Koalitionsverhandlungen immer wieder betont haben: Bevor wir über Strukturen reden, reden wir über Aufgaben und über Inhalte.

Und was machen Sie heute? - Sie verweigern sich einer Diskussion über die Aufgaben des Landesjugendhilfeausschusses.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Da ging es um die Zusammensetzung der Gremien!)

In der Diskussion im Ausschuss stellten Regierungsvertreter als wichtigstes Argument heraus: Der Jugendhilfeausschuss steht im Koalitionsvertrag, und den wollen wir. - Hier frage ich mich ernsthaft: Ist das der von Ihnen beschworene neue Politikstil? - Ich hoffe, nicht. Denn hier geht es um die Hilfen für Kinder und Jugendliche, und es sollte nicht um politische Vorstellungen von vorgestern gehen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich mit den kommunalen Beamten über die damalige Arbeit des Landesjugendamtes oder des Landesjugendhilfeausschusses unterhält, so hört man fast immer, dass diese Einrichtungen orts- und bürgerfern sowie dogmatisch statt pragmatisch waren und eine zusätzliche, überflüssige Instanz zwischen den Jugendämtern und dem Ministerium gewesen sind.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhle [CDU]: Hört, hört! - Zurufe von den GRÜNEN)

Auch erfahrene Politiker bestätigen diese Bewertung und haben diese Erfahrungen gemacht.

Übrigens wurde Ihnen bereits im Jahr 2002 durch den Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben, dass es erhebliche Überschneidungen zwischen der Arbeit des Ministeriums und des damaligen Landesjugendamts gab. Bereits damals forderte der Landesrechnungshof, die Aufgaben auf einer Behördenebene zu konzentrieren, und eine stärkere Steuerung des Landes durch die Ebene des Ministeriums. Genau diese Fehlstrukturen wollen Sie heute wieder einführen. Aus unserer Sicht ist das absolut nicht erforderlich, weil sich die derzeitigen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit absolut bewährt haben.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin meinen Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, mit einer solchen Einrichtung die kommunalen Träger der Jugendhilfe unterstützen zu können. Ich kann Sie nur eindringlich auffordern: Reden Sie mit kommunalen Vertretern; sie werden Ihnen genau das Gegenteil erzählen.

Wenn man dann noch sieht, dass es zwischen den beteiligten Ministerien keine Abstimmung zu diesem Thema gegeben hat, geschweige denn etwas zu Personal-, Verwaltungs- oder Geschäftskosten gesagt werden kann, so fragt man sich: Warum diese Eile und diese Hast?

Mit Ihrem Antrag leisten Sie jedenfalls keinen Beitrag zur Modernisierung Niedersachsens. Das ist ein Rückschritt in die Verwaltungsstrukturen der 90er-Jahre. Dies behindert nicht nur die Arbeit von Jugendämtern, sondern schadet vor allen Dingen auch den in der Jugendarbeit ehrenamtlich Engagierten.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhle [CDU]: Sehr richtig! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Jetzt wird es absurd!)

Ich bitte Sie: Lassen Sie diese Hast, und kommen Sie endlich zu einer sachlichen Auseinandersetzung in diesem Punkt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man den von Ihnen gestellten Antrag nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Zu einer Kurzintervention hat sich für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schwarz gemeldet. Er hat das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, wenn Sie meinen, Sie hätten noch etwas benötigt, um noch stärker über die Position der Fachwelt informiert zu sein, dann hätten Sie eine Anhörung beantragen können. Das haben Sie nicht gemacht.

Sie fragen, welches die Aufgaben sind, die der Landesjugendhilfeausschuss zukünftig erledigen soll. Ganz einfach: Lesen Sie im SGB VIII nach. Dort ist das lückenlos aufgeführt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie fragen, wie sich der Landesjugendhilfeausschuss zukünftig zusammensetzen wird. Ganz einfach: Lesen Sie im SGB VIII nach. Dort ist das komplett aufgeführt.

Man sollte sich ab und zu einmal mit einer Rechtsgrundlage beschäftigen, bevor man hier solche Aussagen trifft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben - das haben Sie auch gesagt - den Landesjugendhilfeausschuss abgeschafft, weil die Mittel durch die jeweilige Ministerin nach Gutsherrenart vergeben werden sollten. Genau dieses Verfahren werden wir beenden, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Volker Meyer möchte antworten. Herr Meyer, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, ich denke, in der Ausschusssitzung ist sehr deutlich geworden, dass es in diesen Fragen noch nicht einmal eine Abstimmung zwischen den Ministerien gegeben hat. Es ging auch in erster Linie darum, dass wir gesagt haben, wir wollten über die Inhalte diskutieren. Gerade Sie waren es, die, wie ich eben zitiert habe, gesagt haben: Wir brauchen nicht zu diskutie-

ren; es steht im Koalitionsvertrag, und deswegen wollen wir es so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Genauso war es! - Uwe Schwarz [SPD]: Man kann doch unterstellen, dass er ein Gesetz lesen kann!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Im Rahmen der Beratung hat nun als Letzte Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass man als langjährige Sozial- und Jugendhilfepolitikerin heute hier stehen kann und Rot-Grün ein Gesetzgebungsverfahren zur Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses auf den Weg bringt. Es geht um ein Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zu all den Fragen, die Sie heute hier gestellt haben, von den Kosten über die Strukturen bis hin zum Personal. Erstens stehen die Antworten darauf im SGB VIII - in § 71 ist die Aufgabenstellung sehr klar formuliert -, und zweitens werden wir, wenn der Gesetzentwurf vorliegt, zeitnah mit der Fachwelt in eine Anhörung einsteigen und uns dort weiter austauschen. Dabei sind auch Sie mit Ihrer Fachlichkeit, die bis dahin hoffentlich wieder vorhanden ist, herzlich willkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will noch einmal ein Stück zurückgehen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Janssen-Kucz, bevor Sie diesen neuen Gedanken aufgreifen: Herr Kollege Böhlke möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Gerne.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Kollegin, ich möchte fragen, ob es das übliche Vorgehen der neuen Mehrheit im Landtag ist, dass zuerst Gesetze beschlossen und dann Inhalte diskutiert werden.

Zweitens möchte ich gern wissen, warum Sie sich hier in dieser bewertenden Form äußern. Denn im Gegensatz zu anderen Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren Sie bei der entscheidenden Sitzung nicht dabei.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Böhlke, ich antworte gerne. Noch einmal: Lesen Sie den Antrag. Wir stimmen heute nicht über ein Gesetz ab. In dem Antrag geht es um die Bitte an die Landesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Diesen werden wir dann intensiv mit der Fachwelt beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Seit wann bitten Sie darum? Früher haben Sie es gefordert!)

Ich will aber noch einmal ein Stück zurückgehen. Ich erinnere mich an die Debatten im Jahr 2006 und daran, dass Sie schon im Jahr 2002 den Bericht des Landesrechnungshofs zum Anlass genommen haben, die Jugendhilfe Stück für Stück abzubauen. Wirklich erschreckend fand ich damals, dass das im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes stattfand, ohne Anhörung, ohne inhaltliche Diskussion. Wir werden diese Debatte führen. Wir wollen nicht, so wie Sie es gemacht haben, etwas ohne Debatte und im Handstreich weghauen. Das war schon sehr ärgerlich.

Ihnen wurde damals eine Möglichkeit eröffnet. Sie haben die Option im Jahr 2006 nicht im positiven Sinn genutzt. Sie haben sie nicht im Interesse der Chancengleichheit und -gerechtigkeit genutzt; Sie haben sie genutzt, um den Landesjugendhilfeausschuss zu zerschlagen. Damit haben Sie einen Ausschuss zerschlagen, der in Sachen Service und Vermittlerfunktion vorbildlich und vor allem ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kommunen und den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Land war. Diese Funktionen brauchen wir wieder; denn der Beirat hat nur eine Beratungsfunktion.

In nur sechs Jahren hat sich in der Kinder- und Jugendhilfepolitik in Niedersachsen etwas entwickelt, was traurig ist. Wir haben keine abgestimmte Jugendhilfeplanung mehr, es findet kaum ein fachlicher Austausch zwischen den Trägern statt. Die Fachleute treffen sich auf Fortbildungsveranstaltungen, aber nicht im Landesjugendhilfeausschuss, um auch das Land fachlich zu unterstützen.

Herr Ministerpräsident Weil hat darauf hingewiesen, wie unterschiedlich unser Land und auch die Entwicklung gerade im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfepolitik ist. Deshalb ist es so wichtig, diesen Ausschuss auf den Weg zu bringen.

Verloren gegangen ist in der Vergangenheit auch ein wichtiges Instrument zur aktiven Gestaltung niedersächsischer Kinder- und Jugendpolitik. Verloren gegangen ist sehr viel Beteiligung, die Sie jetzt in der Opposition wieder einfordern. Wir werden die im Bundesjugendhilferecht normierten Mitbestimmungsrechte der Träger der öffentlichen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemeinsam mit den Mitgliedern des künftigen Kinder- und Jugendhilfeausschusses wieder aktivieren.

Dafür steht Rot-Grün: Erneuerung und Zusammenhalt, und das auch in der Kinder- und Jugendhilfe; denn es geht um Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Jetzt liegt noch eine Wortmeldung der Landesregierung vor. Das Wort hat Frau Ministerin Rundt.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die neue Niedersächsische Landesregierung hat Kinder- und Jugendpolitik mit einem sehr hohen Stellenwert versehen. Es geht auch um Teilhabe, und es geht auch um eine Dialogkultur. Deshalb begrüßen wir die Neueinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses.

Ich will für das Sozialministerium sagen, dass wir bei der Haushaltsaufstellung die entsprechenden Mittel bereits eingeplant haben und die Abstimmung mit dem Kultusministerium derzeit läuft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kann ich die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ich habe noch eine Frage, das haben Sie vielleicht übersehen!)

- Das tut mir leid. Das ist hier nicht angekommen, und Frau Rundt ist auch nicht mehr am Redepult. Ich kann das jetzt nicht noch einmal aufgreifen; denn ich habe die Beratung geschlossen. Tut mir leid.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/27 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Deutlich? Das ist immer sehr heiter hier!)

- Das war keine Wertung, Herr Kollege. Schauen Sie einmal auf den einen oder anderen Platz bei Ihnen; dorthin, wo Lücken sind. Dann war das eine deutliche Mehrheit. Ich kann das nur so feststellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

- Vielleicht können wir nach dieser scherzhaften Feststellung, die einen ernsten Hintergrund hatte, dennoch ruhig weitermachen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Prävention statt Verharmlosung des Cannabiskonsums - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/71

Zu diesem Antrag findet antragsgemäß die erste Beratung statt. Für die CDU-Fraktion wird dieser Antrag durch den Kollegen Norbert Böhlke eingebracht, dem ich das Wort erteile. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 600 stationäre Entziehungskuren in Niedersachsen wegen Cannabiskonsums - verbunden mit jährli-

chen Steigerungsraten - machen deutlich: Cannabis ist keinesfalls eine weiche Droge mit geringen Gefahren.

Eine im letzten Jahr durchgeführte öffentliche Anhörung des Deutschen Bundestages kam zu dem unstrittigen Ergebnis, dass Cannabis in den unterschiedlichen Formen des Konsums für junge Menschen - insbesondere für Heranwachsende - erhebliche Gesundheits- und Suchtgefahren beinhaltet. Die dort versammelten anerkannten Suchexperten und Mediziner haben auf die gefährlichen Entwicklungen sehr ausdrücklich und überzeugend hingewiesen. Die sogenannte neue „Gewächshausgeneration“ von Haschisch und Marihuana weist einen zweistelligen Gehalt von Tetrahydrocannabinol - kurz und besser formuliert: THC - auf. Die Konzentration dieses psychoaktiven Hauptwirkstoffes beträgt bis zu 20 % und führt unstrittig zu vermehrten und früher einsetzenden Psychosen sowie zu kognitiven Störungen.

Aber nicht nur Mediziner und Suchtexperten äußerten sich. Wir haben auch Äußerungen von der Gewerkschaft der Polizei und - ganz aktuell, laut einer *dpa*-Meldung von heute - vom Berufsverband der Kriminalpolizei, dem Bund Deutscher Kriminalbeamter, erhalten, die mit Bezug auf den heutigen Beratungspunkt im Landtag darauf hinweisen, dass eine Erhöhung der Eigenbedarfsgrenze für Cannabis ein völlig falsches Zeichen darstellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weitere Zahlen unterstreichen diese Aussage: Es gibt in Deutschland etwa 3 Millionen Personen, die regelmäßig oder gelegentlich Cannabis konsumieren. Nach vorliegenden Zahlen sind derzeit 30 000 Cannabiskonsumern in Deutschland in ambulanter Entzugsbehandlung. Ebenso deutlich ist die deutschlandweite Anzahl der stationären Entzugsbehandlungen gestiegen. Das sind insgesamt 7 300, davon allein ca. 600 in Niedersachsen - ich erwähnte es bereits.

Auch wenn der überwiegende Teil der Cannabiskonsumierenden beim Probieren verbleibt bzw. mit dem Wachsen der Verantwortungsübernahme aus dem Kreislauf herauskommt, gilt unmissverständlich: Nach wie vor sind Cannabiskonsumern in Behandlung. Diese Behandlungen werden nachgefragt; ihre Anzahl hat sich in den letzten Jahren erhöht. Die Kinder- und Jugendpsychiatrien und die Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Suchthilfe berichten über zunehmend jüngere Konsumierende und auffälliges Konsumverhalten.

Besonders bedenklich ist, dass aus der medizinischen Fachwelt zunehmend über gleichzeitige, auch durch Cannabis ausgelöste psychiatrische Erkrankungen berichtet wird. In den Einrichtungen der Jugendhilfe und der Suchthilfe, in den Schulen, aber auch - wie gesagt - in den Kinder- und Jugendpsychiatrien sind der Missbrauch von Drogen und Suchtmitteln und leider auch die Abhängigkeit davon in den unterschiedlichsten Facetten ein wichtiges und schwergewichtiges Thema.

Vor dem Hintergrund des gesunkenen Einstiegsalters der Cannabiskonsumierenden, des gestiegenen Beratungs- und Behandlungsbedarfs insbesondere jüngerer Konsumenten, woraus sich ohne Zweifel ein gesteigener Problemdruck erkennen lässt, fordern wir in unserem vorliegenden Antrag die Landesregierung auf, wissenschaftlich zu evaluieren, welches Ausmaß und welche Folgen der Cannabismissbrauch in Niedersachsen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auch der Meinung, dass eine bundeseinheitliche Eigenverbrauchsgrenze für Cannabis notwendig ist. Es sollte nicht jedes Bundesland unterschiedliche Vorgaben haben. Eine Gesundheitsministerin darf sich als Fachministerin nicht insofern öffentlich äußern, als sie eine Erhöhung der Eigenverbrauchsgrenze für Niedersachsen ankündigt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein fatales drogenpolitisches Signal, das in die völlig falsche Richtung zeigt.

(Beifall bei der CDU)

Da sind wir uns im Übrigen mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, einig. Eine solche Ankündigung ist auch in ihren Augen im Hinblick auf die vielfältigen Präventionsanstrengungen, die es in den letzten Jahren in Niedersachsen zu verzeichnen gab, kontraproduktiv. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich für eine bundeseinheitliche Verbrauchsgrenze für Cannabis einzusetzen, und zwar von 6 Gramm - und kein Gramm mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme ja hin und wieder ab und halte dann das Gewicht - da gilt auch eine genaue Grammangabe.

(Ulrich Watermann [SPD]: Na, na, na!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt gute Gründe, sich für eine bundeseinheitliche geringe Eigenbedarfsgrenze einzusetzen. Dies würde auch der fatalen Fehlentwicklung der letzten Wochen, die diese neue, rot-grüne Landesregierung eingeleitet hat, ein deutliches und unmissverständliches Ende setzen. Die Ankündigung der Sozialministerin, die nicht strafbare Eigenverbrauchsgrenze höher zu setzen, ist bekanntlich nicht der erste Sündenfall in Sachen Drogen dieser neuen Landesregierung.

(Zuruf von der Zuschauertribüne: Und über Alkohol wird gar nicht geredet!)

Vor wenigen Wochen schlug die Gesundheitsministerin in einem öffentlich Rundschlag vor, ein vom Steuerzahler bezahltes - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Böhlke, ich darf Sie kurz unterbrechen. Es gab eben einen Zwischenruf von der Tribüne. Ich darf alle Gäste darauf hinweisen, dass sie gerne bei den Debatten zuhören dürfen, dass es aber absolut unzulässig ist, sich in die Debatten einzumischen.

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung führt den Zurufer von der Tribüne)

- Der Herr verlässt freiwillig auf Wunsch des Mitarbeiters die Tribüne. Ich muss also nicht weiter eingreifen. Aber ich weise noch einmal darauf hin, dass das nicht zulässig ist und die parlamentarischen Beratungen eindeutig stört. Bei so etwas müssen wir eingreifen.

Der Störfall ist beseitigt, Herr Kollege Böhlke.

Norbert Böhlke (CDU):

Das ist gut so, Herr Präsident.

Erst vor wenigen Wochen schlug die Gesundheitsministerin in Hannover mit einem öffentlichen Rundschlag vor, ein vom Steuerzahler bezahltes und somit für den Konsumenten kostenloses Drug-Checking in Niedersachsen einzuführen. Was muss man sich darunter vorstellen? - Seit gestern wissen wir ja, bedingt durch den Vortrag der Kollegin Janssen-Kucz, dass man an diesem Redepult auch mit Metaphern arbeiten darf. Ich versuche es mal mit Bildern, um Ihre Fantasie entsprechend auf den Weg zu bringen.

Die Rechtslage ist eindeutig. Drug-Checking bedeutet, dass man z. B. in oder vor Discos, die bekanntermaßen mit Handel in diesem Bereich be-

lastet sind, von Mitarbeitern oder Beauftragten des Sozialministeriums anonym die eingekaufte Drogenware auf die Qualität hin prüfen lassen kann.

(Jens Nacke [CDU]: Unfassbar!)

Wie soll das denn funktionieren? Soll die Ware, wenn sie geprüft worden ist, zurückgegeben und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden? Wie handeln wir in den Fällen, bei denen die Qualitätsprüfung zu dem Ergebnis geführt hat, dass die Ware bedenklich ist? Geben wir sie zurück, behalten wir sie ein? Wie ist in diesem Fall die Haftungsfrage zu beantworten? - Das ist in einer besonderen Weise wichtig.

Wenn man sich dann noch vorstellt, dass das im Auftrag des Sozialministeriums passiert, dann muss man sich auch gleichzeitig vorstellen, dass es Mitarbeiter im Bereich des Innenministeriums gibt, die im Drogenbereich aktiv sind und dort Razzien durchführen. Kann man dann, wenn man erwischt wird, sein Zertifikat vom Sozialministerium vorzeigen und sagen: „Ich bin unschuldig.“?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, man kann nur sagen, dass das nicht verunreinigt ist!)

Das liegt alles im Bereich der Fantasie, aber darüber muss man noch sehr genau reden. Bisher hat die Regierung dazu jedenfalls keine konkrete Stellung genommen. Das sind offene Rechtsfragen, die man nicht mal eben so beiseite wischen kann.

Deutlich ist in meinen Augen: Wer vernünftig und verantwortungsbewusst mit dem Thema umgeht, hat alle Möglichkeiten dieser Welt. Aber hier wird gerade für junge, unerfahrene Menschen ein Zeichen gesetzt. Es wird deutlich: Die Regierung spielt mit dem politischen Feuer. Hier wird mit politischen Ankündigungen wieder ein fatales Zeichen an junge Menschen gesendet, das die jahrelange erfolgreiche Präventionsarbeit in Sachen Sucht des Landes Niedersachsen konterkariert

(Petra Tiemann [SPD]: Die nie stattgefunden hat!)

und viele hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige in diesem Bereich demotiviert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade bei der Präventionsarbeit muss man noch einmal sehr deutlich unterstreichen, dass wir hier auf einem sehr erfolgreichen Weg sind. Die Tendenzen beim Missbrauch von Alkohol und Tabak zeigen gerade bei jungen Menschen und Jugendli-

chen in die richtige Richtung, nämlich nach unten. Aber deutlich ist, dass gerade im Bereich Cannabiskonsum noch einiges zu tun ist. Ich habe das ausgeführt. Deshalb ist es auch so wichtig, dass es suchtpreventive Projekte und Angebote - die sind ja auch schon auf den Weg gebracht worden - insbesondere auch im Bereich der Schule, für die Schülerinnen und Schüler, für Lehrer, aber ganz besonders auch für Eltern, gibt.

Hierbei kommt dem Elternhaus eine hohe Verantwortung zu. Das ist nicht nur Sache des Staates, sondern auch Sache der Erziehung durch die Eltern, die eine Vorbildfunktion einnehmen müssen. Sie müssen aufmerksam sein und ihre Kinder vor den möglichen Entwicklungen warnen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine klare Position bezogen. Wir möchten, nachdem es keine deutlichen Signale aus der rot-grünen Landesregierung in dieser Frage gibt, zumindest im Landtag eine deutliche Position beziehen. Unmissverständlich machen wir deutlich: Die wichtigste Message an die jungen Menschen kann heute aus dem Landtag nur lauten: Finger weg vom Drogenkonsum! Keine Macht den Drogen! - Nur so macht man gute Gesundheitspolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das zeichnet den erfahrenen Parlamentarier aus: zeitliche Punktlandung, Herr Böhlke, vielen Dank.

Das Wort hat Herr Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Cannabis handelt es sich um eine Droge. Umstritten ist vielleicht noch deren psychische Wirkung. Unstrittig sind aber der negative Einfluss auf die Atmungsorgane, auf die Gefäße, und das erhöhte Krebsrisiko. Zudem gibt es inzwischen Belege dafür, dass bei Jugendlichen und Heranwachsenden der Konsum von Cannabis zu Veränderungen in der Hirnstruktur führen kann. Allein der Hinweis, wie er auch von den Zuschauern gekommen ist, darauf, dass es auch legale Drogen gibt, wie z. B. Alkohol oder Nikotin, macht Cannabis für den Körper nicht verträglicher.

Die Frage ist, wie der Staat insbesondere mit den Konsumenten umgehen sollte. Die Vorschrift des § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes ermöglicht

die Einstellung des Strafverfahrens wegen eines Betäubungsmitteldeliktes. Voraussetzung ist u. a., dass sich die Tat auf ein Betäubungsmittel bezieht, welches der Täter nur in geringer Menge zum Eigenverbrauch besitzt. Der Sinn dieses Gesetzes ist es, die Konsumenten nur dann zu bestrafen, wenn es tatsächlich notwendig ist. Es gilt der Grundsatz: Hilfe vor Strafe.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1994 in der sogenannten Cannabis-Entscheidung die Bundesländer aufgefordert, eine im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis für diese Fälle anzuwenden. Die Länder haben in den Richtlinien zur Anwendung des § 31 a BtmG mit Ausnahme von Berlin in den vergangenen Jahren die Einstellungsgrenze für sogenannte geringe Mengen auf sechs Gramm festgelegt. Im Mai 2011 bzw. Februar 2012 haben jedoch die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die „geringe Menge“ für Cannabis wieder auf zehn Gramm heraufgesetzt. Die Begründung für diese Alleingänge ist für mich nicht nachvollziehbar. Das scheint weniger eine medizinische oder juristische Entscheidung, als eher eine taktisch-politische gewesen zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Na klar!)

Die Richtlinienkompetenz für die Einstellungspraxis liegt bei den Bundesländern. Ich fordere daher die Niedersächsische Justizministerin auf, sich insofern endlich zu positionieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat sie doch getan! Sie müssen einmal Zeitung lesen, Herr Kollege!)

- Hat sie nicht, Herr Kollege!

Diese Frage ist weniger eine soziale, sondern zwingend auch eine juristische. Ich glaube, die Ressortaufteilung scheint hier noch nicht ganz zu klappen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Justizministerin hat sich dazu mehrfach geäußert!)

- Nein!

Kein Bürger wird es verstehen, wenn Strafdelikte in Deutschland unterschiedlich verfolgt werden. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, sich für eine bundeseinheitliche Definition des Eigen-

verbrauchs einzusetzen. Dabei muss ganz klar sein, dass Niedersachsen mit einer Erhöhung der Eigenbedarfsgrenze die Mehrheit der deutschen Bundesländer verlässt. Alleingänge sind nicht zielführend, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Vorstoß der Sozialministerin hat offensichtlich ausschließlich einen populistischen Hintergrund und ist frei von jeder juristischen Kenntnis, meine Damen und Herren.

(Grant Hendrik Tonne [SPD] lacht)

Ich frage mich auch, welches drogenpolitische Signal die Ministerin mit einer Erhöhung senden will - in einer Zeit, in der sogar das Zigarettenrauchen in jeder Eckkneipe verboten wird.

(Zurufe von der FDP und von der CDU - Christian Dürr [FDP] - zeigt zur SPD und zu den GRÜNEN -: Da sitzen nämlich diejenigen!)

Und überhaupt: Was sind das eigentlich für Prioritäten? Lautet so die Kernbotschaft der neuen Sozial- und Gesundheitspolitik in Niedersachsen: „Leute, geht mehr kiffen; dann klappt es auch mit der Regierung.“?

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Das wird der medizinischen, der volkswirtschaftlichen und der rechtlichen Bedeutung von Drogen nicht gerecht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen, Herr Dr. Genthe, darf ich zu Ihrer ersten Rede vor dem Niedersächsischen Landtag gratulieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als Nächstem darf ich für die SPD-Fraktion dem Kollegen Tonne das Wort erteilen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rot-Grün hat sich zum Ziel gesetzt, eine rationale Drogenpolitik in Niedersachsen zu praktizieren. Darunter verstehen wir, dass der Konsum unterschiedlicher Drogen nach ihrer jeweiligen Gefährlichkeit bewertet werden muss und sodann keine

Verharmlosung des Drogenkonsums stattfindet, jedoch auch keine Verteufelung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daran werden wir uns orientieren. Von diesem Weg lassen wir uns auch nicht durch den durchschaubaren Versuch abbringen, durch das unvertretbare Schüren von Unsicherheiten insbesondere an den Stammtischen dieser Republik Stimmung zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die beste Lösung wäre es, wenn es keinen Drogenkonsum geben würde. Das ist jedoch ein Zustand, den wir nicht erreichen werden. Somit bedarf es als Antwort des Staates eines abgestimmten Konzeptes, bestehend aus Aufklärung, aus Prävention und aus Repression, stets wohl aufeinander abgestimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle unseren herzlichen Dank an die Sozialministerin und auch an die Justizministerin, dass sie dieses Konzept nicht nur mittragen, sondern dass sie es aktiv vorantreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Hin zur Legalisierung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich den vorliegenden Antrag der CDU durchliest, dann stellt sich doch unweigerlich die Frage: Was ist eigentlich die Intention? - Bei Durchsicht der Forderungen kann man an etlichen Stellen Übereinstimmungen feststellen: Bei Prävention, Bekämpfung, wissenschaftlicher Evaluierung sind wir schnell beieinander. - Nur, Herr Böhlke, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube Ihnen diese Worte nicht, und ich werde Ihnen im Folgenden anhand von Widersprüchen und Ihren Äußerungen gegenüber der Presse aufzeigen, dass Sie eigentlich etwas ganz anderes wollen. Das ist auch in dem Wortbeitrag hier deutlich geworden. Sie wollen eine Äußerung der Sozialministerin missdeuten, Sie wollen sie skandalisieren und schrecken dabei nicht einmal vor der Verdrehung dessen zurück, was gesagt worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]:

Dass sie zurückgerudert ist! Das ist die Wahrheit, Herr Tonne!)

Erstens. Sie beschränken sich in Ihrem Antrag ausschließlich auf den Cannabiskonsum. Der Konsum von Cannabis ist ein kleiner Ausschnitt aus der Drogenproblematik.

(Heiner Schönecke [CDU]: Was hat sie, die Ministerin, denn gesagt?)

Links und rechts davon aber lese ich in Ihrem Antrag kein Wort. Das macht deutlich: Ihnen geht es nicht um das Thema Drogenpolitik, Sie haben sich nicht intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

und legen dem Landtag kein abgestimmtes Konzept vor, sondern Ihnen geht es um das Aufgreifen von Presseberichten. Das aber ist nun einmal zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie wünschen sich eine wissenschaftliche Evaluierung des Cannabiskonsums in Niedersachsen. Mir erschließt sich, ehrlich gesagt, nicht, warum der Cannabiskonsum in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern oder bundesweit wesentlich anders sein soll und warum man nicht auf vorliegende Studien zurückgreifen sollte. Aber sofort nach dieser Forderung der Evaluierung kommt der Hinweis, die Obergrenze dürfe man nicht anfassen. - Das ist ein Widerspruch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Tonne, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Focke zu?

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Bitte, gerne!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Focke!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Kollege Tonne,

(Ulrich Watermann [SPD]: Frau Präsidentin!)

Sie haben gerade ausgeführt, dass zu Ihrem Vorschlag gehöre, dass der Drogenkonsum durch die Grammmzahl erhöht werden soll.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie stellen Sie eigentlich in Ihren eigenen Reihen die Zustimmung sicher, wenn Frau Schröder-Köpf die Schirmherrin von PRISMA, der AWO-Drogenberatung, ist und auf deren Homepage PRISMA explizit vor dem Konsum von Cannabis warnt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Tonne!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Focke. Ich weiß, dass Zuhören manchmal ein Problem ist.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie mir vorhalten, habe ich explizit nicht gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie eine Evaluation, oder wollen Sie ein Ergebnis im Vorfeld festlegen?

(Editha Lorberg [CDU]: Sie lenken doch vom Thema ab!)

Das ist wieder ein Beleg dafür, dass es Ihnen nicht um eine ergebnisoffene Diskussion geht, sondern um Stammtischhoheit. Das war ja eben gerade auch Kern der Frage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Sie lenken nur vom Thema ab! - Jens Nacke [CDU]: Jetzt sagen Sie einmal etwas zur Legalisierung, Herr Tonne!)

Drittens. Warum soll eigentlich nur die Prävention des Cannabiskonsums weiter vorangetrieben werden?

- Herr Kollege Nacke, ich konnte den Zwischenruf nicht verstehen. Vielleicht wiederholen Sie ihn in der Pause. Dann werde ich gerne darauf eingehen.

(Jens Nacke [CDU]: Sagen Sie einmal etwas zur Legalisierung!)

Wo ist eigentlich der genauso wichtige und notwendige Ansatz, Prävention gegen illegale wie auch legale Drogen insgesamt voranzutreiben? - Ja, wir wollen den Konsum von Cannabis so weit wie möglich reduzieren. Das gilt genauso für Heroin, das gilt für Amphetamine, Kokain, synthetische Drogen und vieles andere mehr, und es gilt übrigens genauso für legale Drogen wie Alkohol und Nikotin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden die aufgemachte Diskussion, eine Differenzierung in vermeintlich gute und vermeintlich schlechte Drogen, nicht mitmachen, sondern werden eine Präventionsstrategie auf ganzer Breite vorantreiben.

Viertens. Es gipfelt in der Unterstellung, die Landesregierung bereite die Legalisierung von Cannabis vor. Das ist schlicht falsch. Frau Sozialministerin Rundt und Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz haben Derartiges nie geäußert. Ich zitiere aus der *Welt* vom 8. April 2013:

„Es geht nicht darum, Drogen generell zu legalisieren, sondern darum, sich auf die eigentlichen Kriminellen, nämlich die Dealer, zu konzentrieren.“

Darin haben Sie ausdrücklich unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU als antragstellender Fraktion, und insbesondere Sie, Herr Kollege Nacke, mit Ihren Stellungnahmen gegenüber der Presse, haben nachweislich die Wahrheit bewusst bis über die Grenze des Zulässigen strapaziert. Das ist Ihre Art, mit Sachthemen umzugehen. Wir gehen diesen Weg nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben in Deutschland derzeit unterschiedliche Grenzen, wonach eingeleitete Strafverfahren automatisch eingestellt werden können. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Niedersächsische Landesregierung für eine bundesweit einheitliche Obergrenze einsetzen will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Welche denn?)

Das ist ein völlig richtiger Schritt. Wenn diese Ankündigung bundesweit ernst genommen werden soll, kann man sich nicht wie die Axt im Walde benehmen und sagen: Entweder sechs Gramm oder gar nichts. Man wird sich mit allen Beteiligten, mit allen Ländern, mit allen Experten, mit allen Kritikern und Befürwortern und allen Stellungnahmen auseinandersetzen müssen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Genau das hat die Sozialministerin angekündigt. Genau darin haben sie und die Justizministerin unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Zum Hickhack um die Zuständigkeit, zur Frage, wo der Antrag ressortieren soll. Im Ältestenrat hieß es erst: Innenausschuss. Auf Wunsch der CDU wurde es der Rechtsausschuss. Jetzt wurde uns gerade mündlich angekündigt, es soll der Sozialausschuss werden, wieder auf Wunsch der CDU. Vielleicht einigen Sie sich irgendwann einmal, ob und wo Sie das Thema bearbeiten wollen. Oder war es nur ein Popanz, weil man Presseberichte gelesen hat?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rot-Grün steht für eine rationale Drogenpolitik. Wir laden alle ein, herzlich daran mitzuarbeiten. Aber von diesem Weg lassen wir uns auch durch einen solchen Antrag nicht abbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Böhlke gemeldet.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Tonne kritisiert, dass wir heute keinen entsprechenden Antrag für ein Drogenkonzept für das Land Niedersachsen eingebracht haben. - Das ist richtig.

Wir haben mit unserem Antrag einen Teilaspekt aufgenommen. In der Tat aufgrund einer Stellungnahme der Gesundheitsministerin, die sich auch nicht auf ein allgemeines Drogenkonzept bezogen hat, das sie vorstellen wollte, sondern in der Öff-

fentlichkeit ein ganz bestimmtes Thema in den Mittelpunkt ihrer Presseveröffentlichung gestellt hat, nämlich die Erhöhung der Grenzen des Eigenbedarfs für Cannabis. Nichts anderes ist das Thema. Das ist auch bundesweit gelaufen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Von der Ministerin gab es keine Stellungnahme wie: Hallo Freunde, wir müssen einmal über die gesamte Problematik reden. - Nein, die eben genannte Thematik war im Mittelpunkt. Sie ist allgemein zur Grundlage gemacht und zu Kenntnis genommen worden.

Ich zitiere Ihnen die *dpa*-Meldung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der vor der Erhöhung warnt und deutlich macht, dass das keine weiche Droge ist:

„Um die großen Dealer vor Gericht zu bringen, müssten auch die kleinen Konsumenten ermittelt werden.“

Dies betonte der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Er hält eine bundesweit einheitliche Eigenbedarfsgrenze von 6 Gramm für sinnvoll.

Das sind die Aussagen, die bundesweit diskutiert werden, die von allen Verbänden, von Medizinern und Beteiligten in der Suchtberatung in den Mittelpunkt gestellt werden. Es geht nicht um die gesamte Drogenproblematik, zu der Sie plötzlich ein Konzept von der Opposition einfordern. Das - glaube ich - ist der große Unterschied.

Eine Bemerkung noch am Rande: Die ersten Pressemitteilungen der Gesundheitsministerin waren Anlass für Pressevertreter, im Justizministerium nachzufragen. Was war die Antwort? „Wir wissen noch gar nichts davon.“ Im zuständigen Justizministerium war man noch gar nicht sprechfähig. Das ist die Wahrheit. Und Sie stellen sich hier mit einem Moralanspruch hin. Das ist nicht gerechtfertigt, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bevor wir fortfahren, gibt es eine Wortmeldung zur **Geschäftsordnung** von Herrn Kollegen Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Tonne, ich appelliere hier ausdrück-

lich an die Fairness in diesem Hause. Sie haben gerade von einem Hickhack über die Zuständigkeit für diesen Antrag gesprochen.

(Zuruf von der SPD: So kann man das nennen!)

Sie haben darauf hingewiesen, dass im Ältestenrat zunächst vom Innenausschuss die Rede gewesen sei. Zunächst einmal darf man über die Beratungen im Ältestenrat hier an sich keine Ausführungen machen - geschenkt! Aber ich glaube, allen, die im Ältestenrat dabei gewesen sind, ist sehr deutlich geworden, dass das ein Versehen war, dass das zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt war. Sie haben mich selbst freundlicher Weise darauf hingewiesen. Ich habe sofort gesagt, das ist nicht beabsichtigt, und das ist geändert worden.

Hier jetzt den Eindruck zu erwecken, wir hätten zunächst geplant, diesen Antrag für den Innenausschuss anzumelden, ist die schlichte Unwahrheit. Es ist eine Sauerei, wenn Sie hier so argumentieren.

(Johanne Modder [SPD]: Hey, hey!)

Das will ich Ihnen an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sie können auch sagen, das ist ein Lügengebäude!)

Das Nächste, was ich sagen will, ist: Ja, das ist ein Thema, das den Rechtsausschuss betrifft, und das ist ein Thema, das den Sozialausschuss betrifft. Weil für uns zunächst die rechtliche Frage im Vordergrund stand, haben wir diesen Antrag im Ältestenrat für den Rechtsausschuss angemeldet. Dann haben wir gesagt: Der Schwerpunkt liegt möglicherweise doch eher im Sozialausschuss, weil sich die Sozialministerin dazu geäußert hat. - Da waren wir uns mit Ihnen einig.

Wir haben deshalb das gemacht, was in diesem Haus gute Praxis ist, nämlich das Gespräch mit den anderen Fraktionen gesucht und gefragt: Spricht etwas dagegen? Können wir das so machen? Ist das in Ordnung?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ein Sturm im Wasserglas! Echt!)

Alle haben zugestimmt. Das dann hier als Argument anzuführen, finde ich nicht in Ordnung. Machen Sie nicht so weiter! Sonst haben wir echte Probleme in der Beratung hier.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD - Ulrich Watermann

[SPD]: Das ist doch die Höhe! Drohen Sie, oder sprechen Sie zur Geschäftsordnung? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie führen die Absprachen unter den Parlamentarischen Geschäftsführern und unter den Parlamentariern in diesem Haus in ganz schweres Fahrwasser, wenn Sie hier in derart unfairer Art und Weise argumentieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Nacke, Sie wissen, dass das Wort „Sauerei“ unparlamentarisch war. Sind Sie bereit, es zurückzunehmen?

Jens Nacke (CDU):

Ich nehme es zurück und bitte um Entschuldigung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Nacke hat sich entschuldigt. Dann gibt es keinen Ordnungsruf. - Herr Kollege Tonne hat sich jetzt gemeldet.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschäftsordnungsdebatten werden gut geübte Praxis in diesem Parlament. Also wollen wir sie weiterführen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Nacke, ob Sie den Begriff zurückgenommen haben oder nicht: Wir haben diese Art von Diskussion gestern begonnen und führen sie heute offensichtlich fort. Sie verlieren jegliches Recht, sich hier in Bezug auf Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen als Moralapostel aufzuspielen, wenn Sie selber stets und ständig solche Ausfälle wie eben gerade präsentieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu dem Thema, wer eigentlich federführender Ausschuss sein soll: Ich habe das gerade als ein Indiz von insgesamt sechs angeführt, die belegen, dass es Ihnen weniger um einen inhaltlichen Schwerpunkt geht als darum, hier eine Äußerung der Sozialministerin zu diskreditieren. Das ist weiterhin ein Indiz dafür, dass man sich gar nicht darüber im Klaren ist, wo es eigentlich hingehen soll.

(Jens Nacke [CDU]: Ihnen war doch klar, dass das ein Versehen war!)

Kurz vor Beginn der Debatte haben wir den Hinweis bekommen: Wir möchten nun doch eher den Arbeitsbereich Soziales als Schwerpunkt sehen. - Dem werden wir zustimmen, selbstverständlich.

(Jens Nacke [CDU]: Na also!)

Aber es bleibt dabei: Recht, Soziales - mal gucken, was als Nächstes kommt.

(Editha Lorberg [CDU]: Herr Tonne, das ist doch unfair!)

Wir machen das mit; das ist gar keine Frage. Aber das ist ein Indiz von mehreren dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das im Ältestenrat war ein Versehen! Das war doch klar!)

Ihre Bemerkung „Machen Sie nicht so weiter!“ kann man werten, wie man will. Bis jetzt haben die Geschäftsordnungsdebatten immer Sie angezettelt. Machen Sie sich also selber ein bisschen mehr Gedanken!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Die Botschaft ist: Ihr macht die Spielregeln!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Zur Geschäftsordnung spricht Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke - - -

(Jens Nacke [CDU] - zur SPD -: Es war doch klar, dass das im Ältestenrat ein Versehen war, oder etwa nicht?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Hier werden keine Dialoge geführt. Herr Limburg hat das Wort. - Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, Missverständnisse und Versehen können passieren und kommen in jedem Betrieb vor, selbstverständlich auch im Landtag. Das ist gar kein Problem, keine Frage.

Aber der Kollege Tonne hat in seinem Redebeitrag zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie nach der

im Ältestenrat erfolgten Klärung sehr kurzfristig erneut einen Wechsel der Zuständigkeit vorgeschlagen haben. Auf diesen Umstand hat er aus meiner Sicht vollkommen zu Recht und zulässigerweise hingewiesen. Er hat ihn neben den anderen Argumenten als ein Indiz dafür gewertet, dass selbst Ihnen die Stoßrichtung Ihres Entschließungsantrages nicht ganz klar ist. So weit zur Sachlage.

Zum Umgang und zum Stil: Herr Nacke, ich bin erst seit 2008 Mitglied dieses Landtages. Ich habe fünf Jahre Oppositionsarbeit erlebt und hatte auch das mehr oder weniger große Vergnügen, Sie dabei eine Zeit lang als Parlamentarischen Geschäftsführer einer Mehrheitsfraktion zu erleben. Wir haben viele Ihrer Geschäftsordnungsdebatten hier erdulden müssen, weil Sie die parlamentarische Mehrheit im Rücken hatten und sie auch dazu benutzt haben, um hier Mitglieder der damaligen Opposition in teilweise unflätigster Weise zu beschimpfen und anzugreifen.

(Jens Nacke [CDU]: Das weise ich zurück!)

Jetzt, Herr Nacke, haben sich die Mehrheitsverhältnisse geändert. Mir wird von Plenum zu Plenum deutlicher, dass Sie mit dieser neuen Situation nicht klarkommen und dass Sie jetzt anfangen müssen, sich an die Regeln, die in der Geschäftsordnung gegeben sind, noch genauer zu halten als vorher, weil Sie eben nicht mehr die Mehrheit haben, um im Zweifel diese Mehrheit in diesem Haus zu missbrauchen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Unterirdisch!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Weitere Meldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

Wir fahren in der Besprechung fort. Der Kollege Herr Limburg vom Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder erstaunt - das bestätigt sich hier erneut -, wie sehr eine kleine grüne Pflanze für Erregung und Aufregung sorgen kann.

(Lachen bei der CDU - Editha Lorberg
[CDU]: Das kann doch jetzt nicht Ihr Ernst sein!)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Lorberg, sobald irgendwo das Stichwort „Cannabis“ fällt, wittern insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sofort Verharmlosung und Verbreitung des Drogenkonsums. Etwas mehr Ruhe und Gelassenheit und vor allem mehr Sachlichkeit täten Ihnen in dieser Debatte sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Nacke, ich bin privat Abonnent der *taz* und hatte letzten Samstag das Vergnügen, dort in einem Artikel u. a. ein Zitat von Ihnen zu lesen. Demnach sind Sie „irritiert, dass ausgerechnet die Gesundheitsministerin den Eindruck vermittelt, es gebe gute und böse Drogen“.

Zunächst einmal - das hat der Kollege Tonne völlig richtig ausgeführt - hat die Gesundheitsministerin das nie getan. Eigentlich hätten Sie die Gelegenheit nutzen sollen, sich für diese Unterstellung zu entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Zweiten könnte man, wenn man rein die Rechtslage betrachtet, in der Tat den Eindruck bekommen, dass die bundesdeutsche Drogenpolitik seit 1949 gute und schlechte Drogen unterscheidet: auf der einen Seite der legale Alkohol, auf der anderen Seite das illegale und damit böse Cannabis.

Der Konsum von Alkohol ist - darauf ist hier schon von Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen hingewiesen worden - nachweislich in hohem Maße schädlich. Eine strafrechtliche Verfolgung der Händler oder der Konsumenten findet bekanntermaßen nicht statt.

Der Konsum von Cannabis ist ebenfalls in hohem Maße gesundheitsschädlich. Hier aber werden Händler und faktisch auch Konsumentinnen und Konsumenten strafrechtlich mit nicht geringem Aufwand verfolgt.

Sachlich begründet werden kann dieser Unterschied kaum. Er ist wohl nur aus gesellschaftlichen Traditionen heraus zu verstehen.

Gerade auch vor diesem Hintergrund der gravierenden Unterschiede im Umgang mit einzelnen Drogen ist es nur zu begrüßen, dass unsere Lan-

desozialministerin anstrebt, über die Art und Weise und die Voraussetzungen der Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten kritisch zu diskutieren. Nur das hat sie getan, und dabei hat sie unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um es klarzustellen: Niemand hier verharmlost Cannabis.

(Jens Nacke [CDU]: Sagen Sie doch etwas zur Legalisierung!)

Aber wir müssen schon sehr genau prüfen, Herr Kollege Nacke, an welcher Stelle und in welchem Rahmen wir das schärfste Schwert, das unser Rechtsstaat zur Verfügung stellt, nämlich das Strafrecht, einsetzen und ob es wirklich der Prävention dient und angemessen ist, strafrechtlich gegen Kleinstkonsumenten vorzugehen.

(Jens Nacke [CDU]: Sie wollen legalisieren! Ist das richtig? - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Verstehen! Zuhören! Himmel!)

Der CDU-Antrag, Herr Kollege Nacke, spricht noch eine weitere rot-grüne Forderung an, nämlich eine bundesweit einheitliche Grenze. Ich muss mich schon sehr wundern, dass der Kollege Herr Dr. Genthe die Äußerung unserer Justizministerin offenbar überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat. Die Justizministerin Niewisch-Lennartz hat sich in der Tat, Herr Kollege Dr. Genthe, für eine bundesweit einheitliche Grenze eingesetzt, und ich bin optimistisch, dass sie das auch heute in diesem Hohen Hause tun wird.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Aber in welcher Höhe?)

Auch in diesem Punkt hat sie selbstverständlich unsere Unterstützung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So richtig und wertvoll der Föderalismus ist - in dieser Frage macht es überhaupt keinen Sinn, zwischen den Bundesländern zu unterscheiden.

Man muss an dieser Stelle auch einmal die Frage diskutieren, ob das Gewicht tatsächlich noch die richtige Maßeinheit im Umgang mit Cannabis ist. Wir sollten prüfen, ob es Möglichkeiten geben kann, den THC-Gehalt einfach und effektiv zu ermitteln, um dann den Wirkstoffgehalt zur Grundlage der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen

Behandlung von Cannabis zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch die Prävention an und feiern in der Begründung Ihre alte Landesregierung für deren Präventionsarbeit ab. Meine Damen und Herren, was Sie damals bei Schwarz-Gelb unter Präventionsarbeit verstanden haben, konnte man im Jahr 2010 in Nordstemmen beobachten. Da haben Sie Polizeikohorten in eine Schule geschickt und Schüler in der Schule während der Unterrichtszeit quasi zur Abgabe von Drogentests genötigt. Das ist keine Prävention - das ist Repression par excellence. So kennen wir das von der Sheriff-Partei CDU.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme jetzt noch zu einem Punkt, Herr Kollege Böhlke und Herr Kollege Nacke, auf den Sie in Ihrem Antrag leider überhaupt nicht eingehen. Auch das zeigt den ideologischen Umgang mit Cannabis, den Sie pflegen. Sie gehen auf den Aspekt der medizinischen Nutzung von Cannabis überhaupt nicht ein.

Ich möchte an dieser Stelle den früheren Kollegen, Herrn Professor Dr. Roland Zielke, ebenfalls FDP, zitieren. Dieser führte in einer Debatte über eine Große Anfrage zum Thema Cannabis hier in diesem Haus vor einigen Jahren aus:

„So sehr ich mich über die Antwort auf die Große Anfrage gefreut habe, die sehr ausführlich ist, so kann ich doch nur sagen: Auf die Fragen 24 und 25 sind die Antworten ausgesprochen dürftig, wenn es auf Frage 24 heißt: ‚Erkenntnisse aus den USA über den medizinischen Einsatz von Cannabis liegen der Landesregierung nicht vor‘, und auf Frage 25 heißt: ‚Da Cannabis als Medikament nur in Ausnahmefällen sinnvoll ist ...‘. Mein Gott, die meisten Medikamente sind nur in Ausnahmefällen sinnvoll, nämlich wenn sie angezeigt sind.“

- So war Herr Zielke. - Ich mache mit dem Zitat weiter:

„Cannabis - das ist mittlerweile Stand der Wissenschaft - ist eines der wichtigsten Medikamente bei terminal Kranken, bei kachektischen, bei sterbenden Patienten. Da gibt es kaum ein besseres palliatives Mittel. Das

muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.“

Herr Kollege Böhlke, Sie haben so viele Jahre mit Herrn Professor Dr. Zielke zusammen koalitiert und doch so wenig von ihm gelernt!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ihre Rede war ein klares Bekenntnis zur Legalisierung!)

Letzter Satz, Frau Präsidentin: Beenden Sie Ihre ideologische Scheuklappenpolitik beim Thema Cannabis! Dann können wir gemeinsam ein austariertes Konzept aus Repression, Prävention und da, wo es angezeigt ist, medizinischer Nutzung von Cannabis entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, die Justizministerin.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung tritt für eine - es wird Sie nicht wundern - rationale Drogenpolitik ein. Dazu gehören vier Säulen: die Prävention, die Therapie, die Überlebenshilfen für Schwerstabhängige und schließlich als letztes Mittel die Repression. Ich glaube, hierüber besteht im Haus zwischen allen Beteiligten Einigkeit.

Die Landesregierung will den Konsum von Cannabis weder dämonisieren noch verharmlosen. Wir werden uns für eine bundesweite Vereinheitlichung der Eigenbedarfsgrenze für den Besitz geringer Mengen von Cannabis einsetzen, weil wir für eine im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften sorgen wollen und, wie ich meine, auch müssen. Eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fordert das zu Recht ein. Der unterschiedliche Stand, den wir im Augenblick in den Bundesländern haben, ist, meine ich, der Sachlage nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt 13 Länder, die sich auf 6 g festgelegt haben. Nordrhein-Westfalen hat, glaube ich, seit Februar 2012 eine Erhöhung auf 10 g vorgenommen.

men. In Schleswig-Holstein ist es noch im Schwange. Im Land Berlin gelten 10 g als obligatorische Einstellungsgrenze und 15 g als Grenze für eine fakultative Einstellung des Verfahrens.

Ich finde, es ist insbesondere bei Ländern mit einer gemeinsamen Landesgrenze skurril, wenn man mit derselben Menge Haschisch auf der einen Seite der Grenze mit einer Einstellung des Verfahrens rechnen kann, während auf der anderen Seite der Landesgrenze mit einem Strafbefehl oder Ähnlichem zu rechnen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist für die Betroffenen überhaupt nicht einsichtig und kann von niemandem gewollt sein. Das ist auch in Ihrem Entschließungsantrag angesprochen worden. So steht es auch im Koalitionsvertrag, und so wollen wir das auch machen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Welche Obergrenze?)

Über diese Grenze müssen wir uns - so steht es im Koalitionsvertrag - sorgfältig Gedanken machen. Das ist nämlich nicht so einfach. Einerseits muss der Schwerpunkt der Strafverfolgung bei Betäubungsmitteldelikten auf der Verfolgung und Bestrafung der Händler liegen. Wir müssen es vermeiden, Konsumenten, bei denen die Gefahr der Weitergabe von Betäubungsmitteln an andere gering ist, unnötig zu kriminalisieren.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass der Umgang mit Betäubungsmitteln nicht deshalb strafbar ist, weil sich Menschen durch den Konsum von Betäubungsmitteln selbst schädigen. Das tun sie. Das machen sie auch mit anderen Mitteln. Das ist beklagenswert und bekämpfen wir im Rahmen der Prävention. Der Umgang mit Betäubungsmitteln ist deshalb strafbar, weil die Gefahr besteht, dass die Betäubungsmittel an andere Menschen weitergegeben werden. Das ist der strafrechtliche Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In den letzten Jahren wird von einigen Experten die Gefährlichkeit von Cannabis gerade für jugendliche Konsumenten zunehmend höher eingeschätzt. Neben kognitiven Beeinträchtigungen von Cannabiskonsumenten wird vor allen Dingen ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Konsum von Cannabis und dem Auftreten von Psychosen und weiteren psychischen Störungen gesehen. Zugleich ist in den letzten Jahren eine zum Teil

dramatische Steigerung des Wirkstoffgehalts insbesondere bei Marihuana zu verzeichnen. Das führt insbesondere auch dazu, dass bei ohnehin schon psychisch Auffälligen durch den Genuss von Cannabis die Behandlung und die Diagnose von psychischen Erkrankungen erschwert werden. Weiter wird dadurch der Zugang zu solchen Erkrankten problematischer.

Der Anstieg des durchschnittlichen Wirkstoffgehalts von Marihuana hat in den letzten Jahren faktisch ohnehin schon zu einer Erhöhung der Grenze geführt. Es kommt eben nicht auf die Gramm-Zahlen an. Deswegen ist, finde ich, die Überschrift Ihres Antrages irreführend. Vielmehr kommt es darauf an, was der einzelne Konsument tatsächlich in der Tasche hat, welche Problematik dies für ihn selbst bedeutet und ob diese Menge des Wirkstoffgehaltes tatsächlich die Vermutung nahelegt, dass er das an Dritte weitergibt. Das ist der Kern der Strafbarkeit. Ich stehe ja hier als Justizministerin.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Frau Justizministerin! Es wird von Herrn Kollegen Genthe eine Zwischenfrage gewünscht. Lassen Sie diese zu?

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Nach kurzem Zögern: Ja. - Danke schön.

Frau Ministerin, ich begrüße es, dass Sie sich für eine bundeseinheitliche Regelung in diesem Bereich einsetzen wollen, und stelle fest: In 13 Bundesländern liegt die Grenze, wenn ich mich nicht verrechnet habe, bei 6 g. Nur Ihre Parteikollegen in den entsprechenden Funktionen haben die Grenze angehoben. Ich möchte jetzt - Butter bei die Fische - gerne wissen: Mit welcher Grenze wollen Sie in die Diskussion gehen? Wie viel Gramm sind Ihrer Meinung nach zu akzeptieren?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Danke für die Zwischenfrage; denn sie ist praktisch die Überleitung oder die Überschrift für meinen weiteren Vortrag.

Die Niedersächsische Landesregierung geht mit gar keiner Vorgabe da hinein. Damit kommen wir zu Ihrer nächsten Forderung nach einer Evaluierung. Wir meinen, es steht im Augenblick erst einmal an, das zu betrachten, was wir im Augenblick als Kenntnis haben. Davon haben wir eine ganze Menge.

Ich habe mich gestern im Übrigen mit Professor Pfeiffer getroffen, der angekündigt hat, dass eine eigene Untersuchung seines Instituts im August oder September vorliegen wird, sodass wir dann hier in Niedersachsen Gott sei Dank über ganz aktuelle Zahlen verfügen werden. Meines Erachtens steht da im Augenblick eine weitere Evaluierung nicht an.

Wir werden mit dem, was wir dazu schon haben - Sie selbst haben sich auf vorhandene Quellen bzw. Untersuchungen bezogen -, zusammen mit den neuen Erkenntnissen aus der Studie des Instituts von Herrn Pfeiffer in eine Diskussion auf Bundesebene gehen und darin versuchen zu bestimmen, was das richtige Mittel ist, um eine Grenze festzulegen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Herr Pfeiffer hat sich festgelegt!)

- Herr Pfeiffer hat sich nicht festgelegt, sondern er macht im Augenblick eine Untersuchung. Bei dieser Untersuchung wird etwas wissenschaftlich Fundiertes herauskommen, das wir dann unserer eigenen Positionierung zugrunde legen wollen.

Wenn Sie mit der Bekämpfung des Cannabiskonsums eine verschärfte Strafverfolgung meinen, dann muss man meiner Meinung nach differenzieren. Wir müssen die Strafverfolgung auf diejenigen konzentrieren, die mit Drogen, insbesondere harten Drogen, Handel treiben, schwere Schuld auf sich laden und angemessen zu bestrafen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Soweit es sich um Konsumenten handelt, ist die Strafwürdigkeit des Verhaltens rational zu justieren. Im Übrigen dürfen wir den Einfluss der Strafverfolgung auf den Drogenkonsum einer Gesellschaft auch nicht überschätzen. Das müssen wir im Blick behalten; denn das ist eigentlich das, was wir damit erreichen wollen.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Punkt hervorheben, der mir wichtig zu sein scheint. Wir können es uns als Politik in diesem sensiblen Bereich nicht leisten, die drogenpolitische Diskussion auf eine Grammmzahl zu reduzieren, bis zu der die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung eines Drogendelikts absehen kann. Dafür sind die Fragen zu kompliziert, insbesondere die Zusammenhänge mit dem Wirkstoffgehalt. Sie sind zu komplex, sie sind zu wichtig. Deswegen freue ich mich in Zukunft auf eine konstruktive und sachorientierte Diskussion über dieses Thema.

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Ich erteile Herrn Böhlke das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir nunmehr nach ausführlicher Beratung zu der festen Entscheidung gekommen sind, dass diese Thematik federführend der Sozial- und Gesundheitsausschuss aufnehmen soll. Als mitberatende Ausschüsse sind vorgesehen der Innenausschuss und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wir würden uns freuen, wenn wir hier schon einmal die ersten Weichen mit breiter Zustimmung stellen würden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Böhlke. - Seitens der CDU-Fraktion ist beantragt worden, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration mit dem Antrag federführend zu befassen. Der Ältestenrat hatte ursprünglich anders beschlossen.

Zunächst lasse ich über den Beschluss des Ältestenrates abstimmen, als federführenden Ausschuss den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorzusehen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dem ist nicht gefolgt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, mit der federführenden Beratung des Antrags den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Ge-

sundheit und Migration zu beauftragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist in großem Konsens so beschlossen worden.

Mitberatend tätig werden soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Damit können wir die Beratung dieses Tagesordnungspunktes abschließen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Aktionärsrechte stärken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/72

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Dirk Toepffer für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Toepffer, Sie haben das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier in diesem Plenum schon oft über den Mindestlohn diskutiert. Deshalb bedaure ich ein wenig, dass jetzt der Herr Wirtschaftsminister nicht anwesend ist, der sich in der Vergangenheit immer sehr leidenschaftlich an den Diskussionen über dieses Thema beteiligt hat. Das, worüber wir jetzt diskutieren, nämlich die Begrenzung von Managergehältern, ist eigentlich die andere Seite der Medaille. Mindestlöhne und Bezüge von Topmanagern - zwei Seiten einer Medaille.

Beim Mindestlohn geht es nur vordergründig um die Sicherstellung des Lebensunterhalts. Dank Ihrer meiner Meinung nach sehr eindrucksvollen Ausführungen im letzten Plenarabschnitt, Herr Kollege Schremmer, ist deutlich geworden, um welche Beträge beim Mindestlohn gestritten wird. Wenn jemand früher 7,50 Euro bekommen hat und jetzt 8,50 Euro bekommt, dann hat er 160 Euro mehr im Monat und insgesamt vielleicht 1 520 Euro brutto. Das ist immer noch sehr wenig, um den Lebensunterhalt einer Familie sicherzustellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In der Tat gibt es neben diesem ökonomischen Aspekt bei der Gehaltsfindung noch einen zweiten Aspekt. Dieser Aspekt hat etwas mit menschlicher Würde und Anstand zu tun. Der zweite Aspekt

neben der Ökonomie ist die Wertbestimmung menschlicher Arbeit durch Geld. So ist es ja leider in unserem Land. Man muss einfach einmal feststellen, dass wir den Wert menschlicher Arbeit allzu oft anhand der Bezahlung definieren. Dann kommt man zu dem abenteuerlichen Ergebnis, dass z. B. der Handel mit Derivaten oder mit Aktienleeroptionen wichtiger ist als die Pflege von Mitmenschen oder Sozialarbeit.

Ich stelle fest, dass diese Wertermittlung des eigenen Einkommens allzu oft nicht nur durch eine Betrachtung des eigenen Einkommens stattfindet, sondern der Wert des eigenen Einkommens wird meistens dadurch bestimmt, dass man sich das Einkommen der anderen anguckt. Dann muss man den Blick auf das Ende der anderen Skala werfen. Dann stellt man Folgendes fest: Zumindest gefühlt ist die Entwicklung weitgehend nicht mehr gerecht.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir betrachten es in einer Marktwirtschaft als normal, dass der Markt die Löhne festlegt. Wir wollen auch keinen staatlich festgelegten Einheitslohn. Aber, meine Damen und Herren, es gibt diese gefühlte Ungerechtigkeit. Dieser gefühlten Ungerechtigkeit hat sich die Wissenschaft angenommen. Die Hochschule Pforzheim hat in einer Studie die Managergehälter in Deutschland unter die Lupe genommen und ist zu einigen interessanten Feststellungen gekommen. Beispielsweise wurden die Bezüge der Topmanager einer großen deutschen Bank untersucht. Man hat festgestellt, dass die Topmanager dieser Bank in den 70er-Jahren etwa das 30-Fache des Durchschnittseinkommens eines anderen Bankangestellten verdient haben. Im Jahr 2000 war es dann schon das 300-Fache.

Wenn man diese Zahlen sieht, muss man feststellen, dass die Bezahlung von Martin Winterkorn bei der VW AG mit dem 170-Fachen noch lange nicht die Spitze darstellt. Ich möchte an dieser Stelle aber eines ganz ausdrücklich sagen, weil wir als Land Niedersachsen Miteigentümer des Unternehmens VW sind: Ein großes Dankeschön an Martin Winterkorn und VW dafür, dass dieser Konzern, mit dem Niedersachsen aufs Eifrigste verbunden ist, Mittel und Wege gefunden hat, die Problematik von sich aus aufzunehmen und über eine Selbstbeschränkung nachzudenken.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

In der fraglichen Studie ist auch festgestellt worden, dass dieser rasante Anstieg der Managergehälter in der Vergangenheit oft völlig unabhängig

vom Erfolg des Unternehmens stattgefunden hat. Festgestellt worden ist ferner, dass normale Marktmechanismen wie Angebot und Nachfrage nicht unbedingt als Regulierungsinstrumente getaugt haben.

Kein Missverständnis; noch einmal: Gute Arbeit soll gut bezahlt werden. Ich persönlich bin aber der Meinung, dass niemand mit seiner Arbeit 300 Mal mehr wert ist als einer seiner Mitmenschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist keine ausschließlich deutsche Entwicklung. Schaut man in die USA, stellt man fest: Dort sieht es noch schlimmer aus. Auch dort hat sich die Wissenschaft mit der Entwicklung beschäftigt und ist der Frage nachgegangen: Wie sieht es denn in den 350 größten Unternehmen der USA aus? - In den USA sind die Managerbezüge in der Zeit von 1980 bis 2003 inflationsbereinigt um 480 % gestiegen. Wenn ein Topmanager eines solchen Unternehmens 1980 das 35-Fache eines Durchschnittsverdieners dieses Unternehmens verdient hat, war es 2008 bereits das 319-Fache.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie werden u. a. im Benchmarking gesucht. Das heißt, ein Manager liest in der Zeitung - das ist eine skurrile Folge der Offenlegungspflicht -, dass irgendein anderer Manager unheimlich viel verdient, und meint nun, dass er genauso viel verdienen müsste, damit er ebenso viel wert ist. Ein Problem besteht aber darin, dass diese Bezüge von Aufsichtsräten festgelegt werden, die untereinander verquickt und miteinander verbunden sind. Man ist Vorstand in dem einen Unternehmen, Aufsichtsrat in einem anderen Unternehmen und umgekehrt. So schaukelt sich die Entwicklung gegenseitig hoch.

In der Schweiz hat es nun eine beachtliche Volksinitiative gegeben. Beachtlich ist sie zunächst deshalb, weil sie einen selten hohen Zustimmungsgang erfahren hat, nämlich 70 % - und das in einem Land wie der Schweiz, das nicht unbedingt für seine starke Gewerkschaftsbewegung bekannt ist, sondern eher dafür, dass die Menschen dort dem Eigentum sehr stark verbunden sind.

Beachtlich ist ferner, dass man dort eine systemgerechte Lösung gefunden hat, wie man diese Managergehälter in ihren Auswüchsen begrenzen kann. Die Lösung ist relativ einfach. Kernpunkt ist, dass die 271 börsennotierten Unternehmen der Schweiz künftig wie folgt verfahren: Gehälter und Boni werden durch die Aktionäre festgelegt, und

damit durch die Eigentümer. Das ist in jedem Fall systemgerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Volksinitiative ging es auch noch um einige andere Maßnahmen wie das Verbot von Anwerbeprämien, von Entschädigungszahlungen und von Konkurrenzausschlusszahlungen. Am beachtlichsten ist aber, dass es funktioniert. Zunächst gab es die Kritik: Es klappt doch niemals, dass eine Aktionärsversammlung in der Schweiz plötzlich die Bezüge korrigiert! - Doch es hat funktioniert. Das Bankhaus Julius Bär musste das in den letzten Wochen schmerzlich erfahren, als sich die Aktionäre geweigert haben, den Vergütungsbericht zu genehmigen. Die Vergütungsstruktur wird jetzt überarbeitet.

Meine Damen und Herren, neben dieser Initiative der Schweiz und neben den dort dargestellten Instrumenten sind sicherlich noch andere Stellschrauben denkbar. Wir können sicherlich auch über die steuerliche Absetzbarkeit von Managerbezügen diskutieren. Aber ich stelle eines fest: Die bisherigen Instrumente waren nicht ausreichend.

Nicht ausreichend war das Hoffen auf freiwillige Selbstbeschränkung: Nicht ausreichend war - das muss man zugeben - das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Und leider ebenfalls nicht ausreichend war - das muss man ehrlicherweise sagen - die betriebliche Mitbestimmung, also die Entsendung von Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräte; denn auch sie haben in der Vergangenheit mitgemacht.

Meine Damen und Herren, Handlungsbedarf sehen auch große Teile der Wirtschaft. Aber sie sehen ihn nicht etwa aus einem wie auch immer verstandenen Samaritertum heraus. Ausschlaggebend ist vielmehr die Erkenntnis, dass die soziale Marktwirtschaft über viele Jahre in Deutschland sehr erfolgreich funktioniert hat und dass sich die Menschen in unserem Lande nur dann weiterhin in die soziale Marktwirtschaft einbringen, wenn sie sie als gerecht empfinden. Dieser Antrag soll ein Stück weit zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung dieser Gerechtigkeit beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Herr Will zu Wort gemeldet.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Toepffer, im Ziel sind wir uns sicherlich einig. Jetzt müssen wir uns nur noch über die Art und Weise, wie wir dieses Ziel erreichen wollen, klar werden. Dazu dient sicherlich auch Ihr Antrag.

Sie haben vom subjektiven Eindruck sowie von einer gefühlten Ungerechtigkeit gesprochen. Ich würde ein Stück weiter gehen: Es geht um eine objektiv nicht erklärbare Höhe von Gehältern, die keinen Bezug mehr zu messbarer Leistung haben und eben deshalb nicht mehr gegenüber den Menschen begründbar sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was ergibt sich nun aus dem Erfolg der Schweizer Initiative gegen die Selbstbedienung der Managerkaste in der Schweiz für die deutschen Verhältnisse, und wie können wir diese nutzbar machen? - Denn auch in Deutschland wollen die Menschen eine solche Abzockerei nicht mehr akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie selbst haben davon gesprochen: Vor 25 Jahren erhielt der Vorstand eines DAX-Unternehmens etwa das 14-Fache eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers. Heute ist es mehr als das 70-Fache, in Einzelfällen, bei Vorstandsvorsitzenden, sogar mehr als das 200- bis 400-Fache. Damit ist klar: Wer große Unternehmen erfolgreich führt, muss auch gut bezahlt werden. Gleichwohl habe ich großes Verständnis dafür, dass die meisten Menschen bei solchen Gehaltshöhen keinen sinnvollen Zusammenhang zwischen Leistung und Einkommen mehr erkennen können.

Meine Damen und Herren, vollends verloren geht das Verständnis, wenn Manager die Unternehmen erst zu Rekordverlusten führen und dann Millionen an Abfindungen kassieren. Um solche Missstände anzugehen, wurde 2009 - Sie haben davon gesprochen - das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung verabschiedet. Danach haben die Aufsichtsräte bei der Festsetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder dafür zu sorgen, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitgliedes sowie zur Lage der Gesellschaft stehen.

Detaillierte Regelungen und die Forderung nach Begrenzungen für Abfindungen sowie zur namentlichen Veröffentlichung der Gehälter stehen seit 2006 übrigens im Deutschen Corporate Governan-

ce Kodex. Trotzdem müssen wir feststellen, dass die Vergütungen weiterhin unangemessen hoch sind.

Nun ist der Vorstoß der CDU-Fraktion hier im Landtag keine isolierte Aktion, wobei die Überschrift und der Inhalt des Antrages wenig miteinander zu tun haben; denn wer Aktionärsrechte stärken will, sorgt damit noch nicht automatisch für mehr demokratische Teilhabe und Transparenz bei der Angemessenheit von Vorstandsgehältern.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Beschlüssen des Koalitionsausschusses von Union und FDP im Bundestag soll die Entscheidung über die Höhe von Managergehältern in die Hauptversammlungen verlagert werden. Aber anstatt Lösungen im Geiste der sozialen Marktwirtschaft anzustreben, geht die schwarz-gelbe Koalition in Berlin den Weg des ungebremsten Finanzkapitalismus weiter.

Die Hauptversammlungen sind eben keine demokratischen Bürgerversammlungen, sondern werden oft von institutionellen Anlegern wie Hedgefonds, die häufig ca. 60 % der Teilnehmer von Hauptversammlungen ausmachen, dominiert. Sie selbst sind die Treiber des perversen Boni- und Bezahlsystems. Würde man diesen Akteuren die Entscheidung über das Gehalt überlassen, würde der Bock zum Gärtner gemacht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass diese Anteilseigner ein Interesse am langfristigen Unternehmenserfolg haben, ist nicht garantiert. Es ist eher zu befürchten, dass statt einer Begrenzung und Regulierung der Managervergütungen das Gegenteil eintreten wird. Der Druck auf kurzfristige Rendite zu Lasten der Belegschaften würde völlig unnötig erhöht.

Meine Damen und Herren, was aber ist das Entscheidende? - Mit dieser Initiative verfolgen CDU/CSU und FDP im Bund wie auch die CDU hier in Niedersachsen auch das Ziel, den bisherigen Einfluss der Arbeitnehmerschaft im Aufsichtsrat zu beschneiden.

(Björn Thümler [CDU]: Quatsch!)

Aber das nehmen wir nicht hin!

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Entscheidung allerdings beim Aufsichtsrat bleiben soll, sehen auch wir die Notwendigkeit, die Auswüchse vor allem der vergangenen Jahre

bei der Bezahlung von Managern mit weiteren zielführenden Maßnahmen zu beenden. Wir wollen die Kriterien für die Angemessenheit der Managergehälter verschärfen. Wir wollen die steuerliche Abzugsfähigkeit von Gehältern und Abfindungen begrenzen. Wir wollen das Aktiengesetz derart verändern, dass sich der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Gehälter stärker am Allgemeinwohl orientieren muss. Und wir wollen, dass die Unternehmen die Relation der Vergütung ihrer Vorstände zum durchschnittlichen Gehalt ihrer Arbeitnehmer veröffentlichen und die Aufsichtsräte Obergrenzen für diese Quoten festlegt, nach denen die Vorstandsgehälter bemessen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit respektieren wir einerseits die Vertragsfreiheit der Unternehmen. Andererseits schaffen wir Transparenz und zwingen dazu, den Wert der Arbeit der Vorstände ins Verhältnis zum Wert der Arbeit der gesamten Belegschaft zu setzen.

Mit dem hier vorgelegten Antrag zeigt die CDU-Fraktion erneut, dass sie kein echtes Interesse daran hat, exzessive Managergehälter zu begrenzen. Vielmehr sollen im Fahrwasser der öffentlichen Empörung Mitbestimmung und demokratische Kontrolle geschwächt und neoliberale Prinzipien durchgesetzt werden.

Hätten CDU und CSU im Jahr 2009 beim Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung nicht gebremst und den weitergehenden Forderungen der SPD zugestimmt, wären wir hier in Deutschland mit der Begrenzung exzessiver und ökonomisch schädlicher Managergehälter längst viel weiter.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Antrag wollen Sie im Grunde weitergehenden und wirkungsvollen Maßnahmen zur Begrenzung der Managergehälter einen Riegel vorschieben. Zielführender sind aber die Vorschläge der SPD aus dem Jahr 2009. Daher stehen sie immer noch auf der Tagesordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Toepffer zu Wort gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Kollege Will, zu Beginn Ihres Redebeitrags habe ich noch gedacht, dass wir tatsächlich eine sachliche Diskussion hinbekommen könnten. Darin sehe ich mich leider getäuscht. Das tut mir leid.

Ich will ganz kurz auf zwei Dinge eingehen: Es ist mitnichten unser Ziel, Arbeitnehmerrechte zu schwächen. Aber eines muss man doch auch einmal deutlich, offen und ehrlich ansprechen: Wenn bei der Deutschen Bank den Topmanagern das 300-Fache eines Durchschnittseinkommens gezahlt wird, dann werden dem auch - ich war nicht dabei, aber ich gehe davon aus - die Arbeitnehmervertreter zugestimmt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Das muss man selbstkritisch ansprechen, auch ohne dass man dadurch zum Verräter wird.

Zum Zweiten: Sie sprachen eben davon, dass Aktionärsversammlungen keine demokratischen Bürgerversammlungen sind. Also, Bürgerversammlungen sind das mitnichten. Aber wir wollen ja auch nicht, dass alle Bürger über die Einkommen bzw. die Unternehmenspolitik in Aktiengesellschaften entscheiden. Das soll schon den Aktionären vorbehalten bleiben. Nur, dass wir uns da nicht missverstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu dem alt belegten Vorwurf, dass die großen AGs allesamt von Hedgefonds gesteuert würden und die kein Interesse daran hätten, die Bezüge der Topmanager einzuschränken, lese ich Ihnen einfach einmal etwas aus dem *Handelsblatt* vom 10. April vor. Unter dem Titel „Hauptversammlung Julius Bär - Aktionäre stimmten gegen Vorstand“ steht - ich zitiere -: Die größten sieben Aktionäre mit einem Anteil von insgesamt 40 % sind US-Finanzinstitute wie z. B. BlackRock. Diese orientierten sich offenbar an den Empfehlungen des US-Aktionärsberaters ISS, der die Ablehnung des Vergütungsberichts empfohlen hatte. - So weit zur Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Will möchte antworten. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Töpfer, Sie haben gerade selbst moniert, dass die

Gehälter insbesondere in den USA exorbitant hoch sind und dass trotzdem noch ein ständiger Abkauf von qualifizierten Fachkräften stattfindet. Ich habe nicht den Eindruck, dass die USA insofern Vorbild für Deutschland sein kann. Es wäre schon wünschenswert, wenn man sich auf EU-Ebene auf ein abgestimmtes Verhalten einigen würde.

Allerdings ist eines auch klar. Hätten wir 2009 in der Großen Koalition ein weitergehendes Gesetz hinbekommen, dann müssten wir heute nicht nachbessern. Dass dies nicht gelungen ist, haben Sie sich anzurechnen, weil Sie gebremst haben. Wir wollten detailliertere und verbindlichere Regelungen für die Aufsichtsräte. Aber weil Sie das verhindert haben, ist das Ganze aus dem Ruder gelaufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat Frau König für die FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Aktionärsrechte stärken!“ bedeutet nicht weniger, als dass die Eigentümer einer Firma über die Höhe der Gehälter, insbesondere der Geschäftsführergehälter, entscheiden sollen. Das ist auch genau der richtige Weg; denn niemand anders sollte sich in privatwirtschaftliche Belange einmischen. Wer, wie die SPD, politisch motiviert Mindest- und Höchstlöhne festlegen will, legt Hand an die soziale Marktwirtschaft und an das Funktionieren des Wettbewerbs.

(Zuruf von der SPD: Das ist Ihre Ideologie!)

Sie, das linke Parteienspektrum, schaffen - anders als es Ihre Aufgabe in der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik wäre - keinen Rahmen. Sie pfeuschen der Tarifautonomie ins Handwerk. Die SPD gefährdet die Gewährleistung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.

Meine Damen und Herren, ich kann dem Antrag der CDU sehr viel abgewinnen. Die Stärkung der Aktionärsrechte und damit der Eigentümer sorgt für eine gerechte und leistungsbezogene Entlohnung der Manager und Geschäftsführer, und das ganz ohne staatliche Eingriffe.

Die Schweizer Volksabstimmung über ausufernde Managergehälter und -boni hat uns gezeigt, dass es richtig ist, auf diesem Feld zu handeln. Allein die Tatsache, dass bislang nur der Aufsichtsrat über die Gehälter, Boni, Tantiemen und Abfindungen zu entscheiden hatte, war unzeitgemäß.

Meine Damen und Herren, was einmal ein ausgewogenes und in der Gesellschaft verankertes System war, in dem Gewerkschaften, Aktionärsvertreter und Geschäftsleitungen zu befinden hatten, ist heute mehr und mehr einer Selbstbedienungsmentalität gewichen. Niemand bestreitet, dass gute Führungskräfte für ihre Leistungen auch überdurchschnittlich gut entlohnt werden müssen. Leistung muss sich weiterhin lohnen!

(Zuruf von der SPD: Sagt die FDP!)

Ohne diese Anreize bekommt man keine Spitzenkräfte.

Wie handhabt es nun eigentlich die sozialdemokratisch geführte Niedersächsische Landesregierung? - Dort, wo Sie, Herr Ministerpräsident - wenn er denn da wäre -, Verantwortung tragen - beispielsweise im Aufsichtsrat von VW -, werden Gehälter und Zuschläge genehmigt, die den Vorstellungen und Forderungen der Sozialdemokraten mehr als widersprechen.

(Jörg Bode [FDP]: Ach?)

Wie erklären Sie es eigentlich Ihren Genossen - die fordern, dass Bonuszahlungen nur in Höhe des Festgehaltes ausgezahlt werden -, dass Sie zusammen mit Herrn Lies, unserem Wirtschaftsminister, ein Vielfaches dessen, in diesem Fall mehr als das Dreifache genehmigen?

(Jörg Bode [FDP]: Ach? - Helge Limburg [GRÜNE]: Was hat denn Herr Bode damals bekommen?)

Sie zetteln eine Neiddebatte an, die dem Standort Deutschland schadet, und befeuern diese dann auch noch durch Beschlüsse in Aufsichtsräten, in denen Sie zusammen mit den Gewerkschaften sitzen. Das ist schon merkwürdig. Der Volksmund, meine Damen und Herren, nennt so etwas Doppelmoral mit Hang zur Schizophrenie.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

- So nennt man das, wenn man nicht mehr weiß, was man selbst entschieden hat.

Nach Ihrem Gorleben-Debakel zeichnet sich somit der nächste Vertrauensbruch gegenüber den Wählerinnen und Wählern ab.

Wir wollen die Rechte der Aktionäre und damit die Eigentümer stärken, so wie es die Schweizer vorgegeben haben. Dabei geht es uns nicht darum, eine gesellschaftliche Neiddebatte und die Spaltung der Gesellschaft hervorzurufen. Wir wollen ein verstärktes Mitspracherecht bei der Gehaltsfindung einräumen. Wir wollen, wie die Schweizer, auf starre Grenzen verzichten. Starre Grenzen sind vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Unternehmensstrukturen, Erfolgsbilanzen und der internationalen Verflechtung unklug. Und wir wollen differenzierte und anspruchsvolle Regelungen, die auch greifen. Das alles stärkt die soziale Marktwirtschaft, die wir ebenfalls wollen. Eigentum, Verantwortung und Vergütung stehen in einem inneren Zusammenhang.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Frau König, können wir uns darauf verständigen, dass die Verwendung des Wortes „Schizophrenie“ in diesem Zusammenhang unparlamentarisch ist?

(Gabriela König [FDP]: Ja! - Beifall bei der SPD)

Ich bitte nun Frau Westphely für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach vorne. Sie haben das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal finde ich es gut, dass wir uns politisch relativ einig darüber sind, dass wir für die Zukunft zu einem angemessenen gesellschaftlichen und gesetzlichen Umgang mit diesen ausufernd hohen Managergehältern, Abfindungen und Boni kommen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es gut, dass alle Parteien das als Problem ansehen. Denn genauso wie Dumpinglöhne widersprechen auch solche Abzockegehälter dem Gerechtigkeitsgefühl der Menschen und stören den sozialen Frieden in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gehälter, die das 100-, 200- oder, wie wir gerade gehört haben, sogar das 300-Fache des durchschnittlichen Lohnes ausmachen, lassen sich durch Leistung nicht mehr rechtfertigen. Hier ist die Lohnspreizung völlig aus dem Lot geraten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das müssen wir hier feststellen, auch wenn es nur einige Wenige am oberen Rand betrifft.

Die derzeitigen Regelungen sind nicht ausreichend. Nur bezweifeln wir, dass der Weg, den die CDU mit ihrem Antrag vorschlägt, der Richtige ist. Alleine auf die Aktionärsversammlungen zu setzen, wird die aktuellen Fehlanreize unserer Meinung nach nur ungenügend korrigieren. Das Problem liegt vielmehr darin, dass Hauptversammlungen im Wesentlichen aus Großaktionären und Fondsgesellschaften bestehen, wie Kollege Gerd Will vorhin schon ausgeführt hat. Und die werden wohl kaum Beschränkungen einfordern, die sie später selbst treffen könnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Auch wenn es mir als Grüne schwerfällt, diesen Vergleich zu ziehen, finde ich es als Bild einfach total passend: Wer einen Sumpf trocken legen will, der darf nicht die Frösche fragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Deshalb führt nach unserer Meinung kein Weg an einer gesetzlichen Begrenzung vorbei, wenn man tatsächlich in der Sache weiterkommen will. Konkret treten wir - das werden wir auch weiterhin tun - auf Bundesebene für die Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Abfindungen und Gehälter auf 500 000 Euro ein.

Darüber hinaus wollen wir Anreize entwickeln, die die nachhaltige Wertsteigerung eines Betriebes entlohnen. Die derzeitigen Vergütungssysteme setzen auf kurzfristige Rendite und nicht auf langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und beständige Beschäftigung. Letzteres ist aber das, was wir für unser Land und unsere Wirtschaft wollen. Das aktuelle Vergütungssystem jedenfalls ist unserer Meinung nach weder volkswirtschaftlich noch sozialpolitisch sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin gespannt auf die Diskussion im Ausschuss.

Wir möchten in diesem Zusammenhang gerne auch die Mitberatung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beantragen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Toepffer hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Liebe Frau Kollegin Westphely, ich freue mich auch auf die Ausschussberatungen. Aber wenn es dort so läuft wie hier, dass wir überhaupt nicht zuhören und gar nicht auf die Argumente der Gegenseite eingehen, dann können wir sie uns eigentlich auch sparen.

Herr Will sagt, Aktionärsversammlungen machen das nicht. Ich schnappe mir das *Handelsblatt*, gehe nach vorne und trage vor, dass die erste Aktionärsversammlung

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eine!)

- die erste -, die in der Schweiz danach stattgefunden hat, zu genau diesem Ergebnis kommt. Aber anschließend erzählen Sie, Frau Westphely, dann doch wieder das Gleiche wie Herr Will. Wie kommt man denn da weiter?

Ich lese Ihnen jetzt noch einmal den Anfang des Artikels vor, damit Sie es verstehen:

„Die Aktionäre der Schweizer Vermögensverwaltungsbank Julius Bär haben der Unternehmensführung auf der Hauptversammlung eine peinliche Schlappe beschert.“

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

„Mit fast zwei Dritteln der Stimmen lehnten sie den Vergütungsbericht über die Vorstandsgehälter ab.“

Beleidigen Sie doch nicht ständig die Großaktionäre! Auch die haben ein Interesse daran, dass es da keine Fehlentwicklungen gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Westphely möchte antworten. Bitte!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Herr Toepffer, ich kann im Moment nicht beurteilen, ob es sich dabei nicht nur um ein Einzelbeispiel handelt.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Wir werden den Antrag offen beraten und das, was Sie gesagt haben, selbstverständlich mit in unsere Überlegungen einbeziehen.

(Zurufe von der CDU: Hey!)

- Natürlich. Wir sind in den Beratungen immer offen.

(Marcus Bosse [SPD] - zur CDU -: Das ist der Unterschied zu euch! - Helge Limburg [GRÜNE] - zur CDU -: Das kennt ihr nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! Frau Westphely hat das Wort und sonst niemand.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Aber da es nun einmal eine Tatsache ist, dass Großaktionäre kein Interesse an Regelungen haben, die ihren eigenen Zielen widersprechen, ist das, was Sie hier vorschlagen, eben nicht der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Wir setzen die Beratungen nach der Mittagspause um 14.30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.04 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir steigen wieder in die Sitzung ein. Ich hoffe, Sie alle hatten eine schöne Mittagspause.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/90 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/104

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 2. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/90 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer den Beschlussempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlungen sind angenommen worden.

Dann kommen wir zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe die Eingabe aus der 2. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/90 auf, zu der ein Änderungsantrag vorliegt.

Wir kommen zur Beratung. Es hat sich der Kollege Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion gemeldet.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Landtageingabe 03387/02/16. Sie betrifft die Abschaffung der Hundesteuer und das Verbot der Besteuerung anderer Haustiere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Petition hat drei Gegenstände, nämlich erstens den Antrag auf Abschaffung der Hundesteuer, zweitens die Kritik an der Kennzeichnungspflicht für Hunde und drittens, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aufforderung, andere denkbare Steuern auf kommunaler Ebene zu verbieten.

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass ich insbesondere die Regelungen des Hundegesetzes in keiner Weise kritisiere. Wir beantragen deswegen auch nicht, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Sie soll vielmehr zur Erwägung überwiesen werden. Denn uns geht es insbesondere um den dritten Teil, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wir als FDP-Fraktion sind der Überzeugung, dass

weitere Aufwandsteuern auf kommunaler Ebene verhindert werden sollten.

Wir beantragen „Erwägung“, weil wir uns von der Landesregierung erhoffen, dass eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in dem Sinne auf den Weg gebracht wird, den der Petent hier vorschlägt, nämlich dem Erfindungsreichtum der Kommunen, sich neue Steuern auszudenken, einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Anliegen des Petenten ist richtig.

(Zuruf von Jürgen Krogmann [SPD])

Wir vonseiten der FDP-Fraktion, Herr Kollege Krogmann, verunglimpfen nicht die Kommunen. Aber ich sage sehr deutlich: Wir wollen keine Pferdesteuer, wir wollen auch keine Bettensteuer, und wir wollen auch keine Steuern auf sonstige Haustiere. Deswegen bitten wir um „Erwägung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Nun hat sich zum gleichen Punkt der Kollege Jürgen Krogmann gemeldet.

(Zurufe von der SPD: Wir wollen auch keine Mövenpick-Steuer! - Keine Möwensteuer!)

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss vielleicht ein bisschen Nachsicht üben. Es ist für uns alle aus dem Innenausschuss ein wenig überraschend, dass die Eingabe doch noch strittig wurde. Aber man muss für die FDP-Fraktion Verständnis haben. Es ist so ein bisschen wie beim Pawlow'schen Hund, wenn die FDP „Hund“ und „Steuer“ zusammen hört: Kaum hört sie das Wort „Steuer“, bekommt sie Speichelfluss und Beißlust, und dann muss sie einfach zuschnappen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Wir finden aber, dass das dem Thema nicht angemessen ist. Der Petent hat - das hat Herr Oetjen zu Recht ausgeführt - in seiner Eingabe drei Aspekte ausgeführt.

Zum einen will er die Hundesteuer abschaffen. Die Hundesteuer ist entgegen den Ausführungen des Petenten aber keine Gebühr, sondern - das wissen Sie alle - eine Aufwandsteuer. Dafür gibt es auch nicht das Recht, dass der Gehweg sauber gemacht wird, sondern sie dient einzig und allein zwei Gründen.

Der erste Grund ist: Sie soll den Kommunen die entsprechenden Einnahmen sichern. Nach zehn Jahren Schwarz-Gelb in Niedersachsen ist es übrigens leider sehr wichtig, dass wir den Kommunen diese Einnahmequelle erhalten.

Der zweite Grund ist eher im Bereich der Gefahrenabwehr und des Tierschutzes zu suchen. Es ist sehr wohl gewollt und gewünscht, dass die Zahl der Hunde begrenzt wird und die Haltung besonders gefährlicher Hunde mit einschränkenden Bedingungen versehen werden kann.

Wir haben den Eindruck, dass die Hundesteuer überhaupt nicht umstritten ist. Daher kann ich nicht sehen, warum ein Anlass besteht, diese Geschichte heute zu diskutieren. Wir sehen überhaupt keine Diskussion darüber, dass irgendjemand in diesem Hause weitere Tiersteuern einführen wollte. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen.

Wenn Sie das aber für ein so wichtiges Thema halten, dann sollten Sie das nicht über diesen etwas verschämten Weg einer Eingabe machen. Vielmehr sollten Sie sich die Mühe machen, einen Entschließungsantrag oder einen Gesetzentwurf zu schreiben.

(Zuruf von FDP: Warten Sie ab!)

Dann können wir das hier richtig beraten. Dann können die kommunalen Spitzenverbände hören, was Sie von ihnen halten, dass Sie sie für erfindungsreiche Beutelschneider halten, die sich ständig neue Steuern ausdenken. Das geht an der Wirklichkeit völlig vorbei.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Die Eingabe kommt von einem Bürger! Man könnte die Bürger ernster nehmen!)

Aus unserer Sicht könnten wir sogar „keinen Anlass“ beschließen.

Ich persönlich finde es aber gut, wenn man den Petenten über die Sach- und Rechtslage informiert. Das war unser Antrag im Innenausschuss, und dem ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort gemeldet hat sich auch der Kollege Belit Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir waren etwas überrascht. Ich bin neu im Landtag. Deshalb hat es mich gewundert, dass wir im Innenausschuss von der FDP nichts dazu gehört haben. Jetzt kam der große Sinneswandel. Vielleicht ist der FDP in diesem Prozess in den Sinn gekommen, wie man neue Einnahmen für die Kommunen generieren kann, wenn das wegfällt. Das wäre natürlich interessant zu hören.

Herr Krogmann hat es schon ausgeführt: Es ist nirgendwo - auch nicht im Koalitionsvertrag; vielleicht habe ich es überlesen, vermutlich eher nicht - eine Steuer für Goldfische, Hamster, Wellensittiche oder sonstige Haustiere geplant.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das Thema Bettensteuer in Oldenburg!)

Wir hatten Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage empfohlen. Die FDP hat damals mitgezogen. Es ist verwunderlich, dass sie es jetzt nicht mehr macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das stimmt nicht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP.

Wer dem Antrag der FDP die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthal-

tungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/85

Ich rufe auf die

Frage 1:

Mindestlohn

Dazu hat sich der Kollege Ronald Schminke gemeldet. Sie haben das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder siebte Beschäftigte in Niedersachsen verdient nach aktuellen Zahlen weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Rund 130 000 Erwerbstätige in Niedersachsen beziehen zusätzlich zu ihrem Lohn staatliche Transferleistungen, weil ihre Löhne zu niedrig sind, um wenigstens das gesetzliche Existenzminimum abzusichern.

Aber nicht nur den deutschen und niedersächsischen Arbeitsmarkt betrifft die derzeitige Situation. Wenn hierzulande Dienstleistungen mit Niedriglöhnen angeboten werden, führt dies auch zu Wettbewerbsvorteilen gegenüber Unternehmen in Belgien, den Niederlanden oder Dänemark. Auch diese beklagen inzwischen Niedriglöhne durch Unternehmen in Niedersachsen. Sowohl in den Nachbarländern als auch in Niedersachsen sind dadurch fair bezahlte Arbeitsplätze bedroht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor in Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt, und welche Branchen sind nach Kenntnis der Landesregierung von der Ausweitung des Niedriglohnsektors besonders betroffen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Arbeits- und Lohnbedingungen in der von der belgischen Regierungsdelegation vor Kurzem als für Belgien besonders problematisch dargestellten niedersächsischen Fleischindustrie?
3. Will die Landesregierung etwas unternehmen, um existenzsichernde Löhne und Arbeitsbedin-

gungen in Niedersachsen zu gewährleisten, gegebenenfalls was?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Frage wird vom Wirtschaftsminister beantwortet. Herr Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung sieht sich dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarten Leitbild guter und fair bezahlter Arbeit ebenso verpflichtet wie dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Sie verfolgt deshalb das Ziel, prekärer Beschäftigung vor allem in der Form der Zahlung von Niedrigstlöhnen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Menschen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung haben nach Ansicht der Landesregierung einen Anspruch darauf, am Ende des Monats mit dem verdienten Geld mehr finanzieren zu können als das zum Leben unabdingbar Erforderliche. Sie haben zudem einen berechtigten Anspruch, dieses Geld auch unter sozialstaatlich verantwortbaren, menschenwürdigen sonstigen Arbeitsbedingungen zu verdienen.

Vor diesem Hintergrund geben Arbeitsbedingungen nicht nur, aber vor allem in der niedersächsischen Fleisch verarbeitenden Industrie, die schon seit Jahren kritisiert werden und in letzter Zeit verstärkt Gegenstand medialer Berichterstattung geworden sind, Anlass zu erheblicher Sorge.

Nach Auffassung der Landesregierung ist es nunmehr dringend Zeit zu handeln. Der Umstand, dass es immer noch keine empirisch belegten flächendeckenden Informationen über die dort gegebenen Arbeitsbedingungen und das Ausmaß des Fremdpersonaleinsatzes gibt, ändert daran nichts. Darauf zu warten, hieße, für einen nicht absehbaren Zeitraum gegenüber bekannt gewordenen Zuständen in viel zu vielen „Einzelfällen“ einfach die Augen zu verschließen.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, so zu verfahren. Die überaus aufschlussreichen Ergebnisse der Befragung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) von ca. 400 Betriebsräten der Ernährungsindustrie im Jahr 2012, die im Vorspann der Anfrage angesprochene, für den EU-

Binnenmarkt mehr als bemerkenswerte Beschwerde der belgischen Regierung über das vom Nachbarland Deutschland hingenommene „Lohndumping“ zulasten der belgischen Fleischwirtschaft und Tausender dort Beschäftigter sowie die nach der ARD-Sendung „Monitor“ vom 11. April 2013 in die gleiche Richtung gehenden Klagen aus Frankreich und den Niederlanden über den z. B. in der Landwirtschaft für sie ruinösen Wettbewerb wegen des in Deutschland fehlenden gesetzlichen Mindestlohns sind nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung vielmehr Grund genug, entschlossen und mit Wirkung für alle insoweit problematischen Branchen faire und damit bessere Arbeitsbedingungen einzufordern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die im Vorspann der Anfrage genannten Zahlen zu den Beschäftigten in Niedersachsen, die - in Betrieben mit zehn oder mehr Beschäftigten arbeiten und - weniger als 8,50 Euro in der Stunde verdienen, entsprechen dem Kenntnisstand der Landesregierung. Hauptbranchen der Beschäftigung mit Stundenlöhnen mit weniger als 8,50 Euro waren nach den Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2010 des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen die Branchen der „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Hierzu gehören Handel und Gastgewerbe, Garten- und Landschaftsbau, Gebäudebetreuung und Zeitarbeitsbranche. In diesen Branchen arbeiteten in Niedersachsen 56 % aller Beschäftigten, die unter 8,50 Euro in der Stunde verdienten. Etwa zwei Drittel davon - 60 % - waren bei nicht tarifgebundenen, 40 % waren bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt.

Wegen des 2007 in Kraft getretenen Verdienststatistikgesetzes sind die Daten der Verdienststrukturerhebungen 2001 und 2006 nicht mehr mit den Daten der Verdienststrukturerhebung 2010 vergleichbar. Die Entwicklung der Zahlen der in Niedersachsen zu Stundenlöhnen unter 8,50 Euro beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 2001 und 2010 kann daher nicht aufgezeigt werden.

Zur Interpretation des Zahlenwertes der Niedriglohngrenze allgemein weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass zur Entlastung der Wirtschaft per Gesetz bestimmte Arbeitnehmergruppen nicht in die Verdienststrukturerhebung einbezogen werden. Das sind einerseits alle Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei sowie Hauspersonal und andererseits alle Arbeitnehmer, die in Betrieben mit weniger als zehn Arbeitnehmern tätig sind. Dadurch kann die Verdienststrukturerhebung nicht feststellen, wie viele Arbeitnehmer einer bestimmten Gruppe, z. B. Geringverdiener, es in absoluten Zahlen gibt. Auch ist zu berücksichtigen, dass die nicht einbezogenen Arbeitnehmer im Durchschnitt geringere Verdienste haben als die einbezogenen Arbeitnehmer. Die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung über die Verbreitung von geringen Verdiensten sind deshalb laut Statistischem Bundesamt als Untergrenze zu betrachten.

Zu 2: In der niedersächsischen Fleischindustrie gibt es weder einen Arbeitgeberverband noch einen Branchentarifvertrag. Die dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nach dem Tarifvertragsgesetz nur vereinzelt übermittelten Firmentarifverträge sind so veraltet, dass sie bereits deshalb keine Rückschlüsse auf die derzeit geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen mehr erlauben. Der Landesregierung stehen daher diesbezüglich nur die in den Vorbemerkungen angesprochenen Erkenntnisse aus der NGG-Betriebsrätebefragung zur Verfügung. Die dortigen Feststellungen in Abrede stellende fundierte Gegendarstellungen solcher Unternehmen und Betriebe, in denen faire Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen, sind ihr dagegen bislang nicht bekannt geworden.

Nach den Ergebnissen der genannten Betriebsrätebefragungen sind 90 % der Beschäftigten der Schlachthöfe Werkvertragsarbeitnehmer, zumeist aus osteuropäischen Ländern, und nur 10 % Stammbeschäftigte. Die Werkvertragsarbeitnehmer verdienen danach im Schnitt 6 Euro weniger pro Stunde als die Stammbeschäftigten und damit noch weniger als die von ihnen zunehmend verdrängten Leiharbeitnehmer.

Ausweislich einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung eines ehemaligen Syndikus der Lebensmittelindustrie und derzeitigen Mitgeschäftsführers der AG Werkverträge und Zeitarbeit handelt es sich bei den Entgelten osteuropäischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der deutschen Fleischwirtschaft um für sie profitable, weil ja - Zitat - „mit 6 bis 7 Euro doppelt so hohe Stundenlöhne“ wie in Rumänien mit 4,50 Euro oder in Bulgarien mit 3,50 Euro durchschnittlich gezahlte Löhne, die es den Betroffenen erlaubten, Rücklagen zu bilden, mit denen sie dann in der Heimat - ich zitiere - „Eigenheime erwerben oder renovieren könnten“.

Diese Äußerungen sprechen nach Auffassung der Landesregierung für sich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu 3: Ja. Ich verweise dabei auf die Vorbemerkung. Konkret fordert bzw. unterstützt die Landesregierung die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro, der so auch für ausländische Werkvertragsarbeitnehmer gälte, die Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der für die Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und die Kontrolle der Einhaltung von Mindestlöhnen zuständigen Behörden der Zollverwaltung - Finanzkontrolle Schwarzarbeit -, die Verbesserung bzw. Verstärkung der Vorabkontroll- und Einflussnahmemöglichkeiten des Betriebsrates beim beabsichtigten Einsatz von Fremdpersonal auf Werkvertragsbasis - der Anspruch des Betriebsrates auf Information und Beratung vor der Entscheidung über einen Fremdpersonaleinsatz im Unternehmen muss verbessert, d. h. effektiver gestaltet werden - und einen für den Bundesrat in Vorbereitung befindlichen Entschließungsantrag der A-Länder mit dem Titel „Gute Arbeit“. Dieser wird am 3. Mai in den Bundesrat eingebracht werden.

Vertreter der niedersächsischen Fleischwirtschaft werden zudem in den nächsten Tagen - der Brief ist eigentlich fertig - vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Christian Meyer schriftlich aufgefordert werden, sich zu den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen und zu den bei ihnen gegebenen Arbeitsbedingungen zu erklären. Zeitgleich erfolgt auch eine Einladung, sodass wir dann ein gemeinsames Gespräch führen, um den für Niedersachsen negativen Eindruck - hoffentlich - aus dem Weg zu räumen.

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister Lies, für die Beantwortung.

Die Fragestunde hat, als Herr Kollege Schminke ans Mikrophon ging, um 14.38 Uhr, begonnen. Diese Feststellung ist für das Ende der Fragestunde wichtig. Bereits jetzt liegen 13 Wortmeldungen für Fragen vor.

Ich weise darauf hin, dass der Fragersteller, also Herr Schminke, zwei zusätzliche Fragen stellen

kann. Natürlich können auch die anderen Mitglieder des Landtages jeweils zwei zusätzliche Fragen stellen. Die übrigen Vorgaben für unsere Mündlichen Anfragen setze ich als bekannt voraus.

Zuerst rufe ich die Wortmeldung des Kollegen Jörg Bode auf.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in der öffentlichen Diskussion immer wieder behauptet wird, dass die Regelungen des ALG II von Unternehmen dazu genutzt werden, Löhne zu reduzieren, indem Sozialleistungen bei den Arbeitnehmern als Ausgleich generiert werden, und vor dem Hintergrund, dass ein Mindestlohn dringend erforderlich ist, um diesen Missbrauch einzudämmen, interessiert mich die Frage, welcher prozentuale Anteil der Vollzeitbeschäftigten - als sogenannte Aufstocker - in Deutschland oder in Niedersachsen überhaupt unterstützendes ALG II bezieht.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, mir liegen die Zahlen für Niedersachsen vor. Nach einer sehr aktuellen Auswertung des LSKN vom März 2013 bezogen in 2011 rund 130 000 Erwerbstätige zusätzlich zu ihrem Lohn staatliche Transferleistungen. Die Kosten hierfür summierten sich für Niedersachsen auf 1 Milliarde Euro.

(Zurufe von der SPD: Wow!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Sieht sie einen Zusammenhang zwischen dem Fehlen eines gesetzlichen Mindestlohns und dem nach wie vor bestehenden Lohngefälle bei Männern und Frauen von nahezu 25 % und, wenn ja, welchen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Andretta, da in Niedersachsen rund 17 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen weniger als 8,50 Euro die Stunde verdienen und der Hauptteil der im Niedriglohnbereich Beschäftigten Frauen sind, gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der Frage des Niedriglohnbereichs und der Beschäftigung und Erwerbstätigkeit von Frauen.

Das ist für die Landesregierung auch Anlass gewesen, in der Bundesratsinitiative, die sie auf den Weg gebracht hat, deutlich zu machen, dass es um die Frage „gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei Frauen“ gehen muss, aber auch darum, dass man den Niedriglohnbereich eindämmt, weil er zu einer besonders schwierigen Situation für die beschäftigten Frauen und damit zu einer besonders schwierigen sozialen Situation für die Frauen in unserem Land führt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin von Below-Neufeldt, bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich interessiert, wie sich die Zahl der Aufstocker in den letzten fünf Jahren, bezogen auf Anzahl und Anteil, entwickelt hat.

Danke schön.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von Below-Neufeldt, die Zahlen liegen uns nicht vor. Wir liefern sie gerne nach. Bei den vielen Gesprächen, die wir am Rande mit Wirtschaft und Gewerkschaften führen, stellen wir aber fest, dass es mit dem Zuwachs an geringfügiger Beschäftigung und Niedriglöhnen in unserem Land auch einen Zuwachs an Aufstockerleistungen gibt. Ich liefere Ihnen gerne die detaillierten Zahlen nach.

Ziel muss es sein, dass durch landes- und bundespolitische Maßnahmen genau dieser Aufstockerbetrag erheblich reduziert wird. Ich bin der Meinung - ich will das hier noch einmal sagen -, dass es dabei auch um die Wertschätzung und Würde der Beschäftigten geht.

Wer aber diesen Teil nicht zu allererst sieht - wobei ich glaube, dass das der entscheidende Teil ist -, der muss doch den anderen Teil sehen, nämlich dass die Gesellschaft bzw. die Steuerzahler an dieser Stelle Lohnsubventionen übernehmen. Ich glaube, dass wir das den Steuerzahlern in unserem Land nicht zumuten können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Jetzt hat Herr Kollege Grascha für die FDP-Fraktion das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit schon Mindestlöhne in zahlreichen Branchen eingeführt wurden, frage ich: Wie hat sich die Einführung der Mindestlöhne dort ausgewirkt? Mich würde dabei insbesondere die Postbranche interessieren.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Grascha, ich glaube, für die Postbranche haben wir die intensivste Debatte über den Zusammenhang von Mindestlohn und Beschäftigung geführt.

Ich will daran erinnern, dass wir sehr lange darüber diskutiert haben, ob der Post-Mindestlohn nicht Arbeitsplätze zerstört. Wer sich mit Offenheit und objektivem Blick ansieht, was sich gerade in dieser Branche entwickelt hat - ich will die Unternehmen nicht nennen, weil ich sie nicht einzeln vorführen will; aber ich glaube, wir alle konnten die Entwicklungen im Fernsehen intensiv mitverfolgen, Stichworte sind „Arbeitsbedingungen der Beschäftigten“, „Scheinselbstständigkeit“, „Niedriglöhne“ -, der stellt fest, dass gerade in diesem Bereich eine Regelung dringend erforderlich ist.

Es wird ja immer das Argument vorgebracht, dass ein Post-Mindestlohn Arbeitsplätze zerstört, weil

sich keine neuen Unternehmen gründen und somit keine neuen Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Aber ich glaube, uns allen sollte deutlich wichtiger sein - mir ist es jedenfalls wichtiger -, dass ein Post-Mindestlohn von über 8,50 Euro festgelegt wird, als dass für einen Lohn von 5,50 Euro pro Stunde neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, die dann staatlich subventioniert werden. Das kann nicht unsere Vorstellung sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich will den Gedanken gern noch etwas breiter fassen. Denn im Kern geht es ja um die Frage, welche Auswirkungen der Mindestlohn beschäftigungspolitisch hat, also welche möglicherweise - so habe ich Sie verstanden - negativen beschäftigungspolitischen Effekte er hat.

Nach uns vorliegenden Untersuchungen hätte ein Mindestlohn von 8,50 Euro in Deutschland keine negativen beschäftigungspolitischen Effekte. Er könnte vielmehr die staatlichen Steuereinnahmen erhöhen - das wäre der positive Effekt - und auf diese Weise Schuldenabbau und staatliche Investitionen erleichtern. Darüber hinaus erhöht er das Arbeitnehmereinkommen und stärkt die Konsummöglichkeiten. Das hat übrigens auch die EU-Kommission gegenüber Deutschland immer wieder angemahnt.

Ich bin davon überzeugt, dass die positiven Effekte des Mindestlohns darstellbar sind. Die viel zitierten negativen Effekte sind dagegen nicht beweisbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau von Below-Neufeldt stellt ihre zweite Frage.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie viele Alleinstehende ohne Kinder es in Deutschland bzw. Niedersachsen gibt, die trotz Vollbeschäftigung zusätzlich auf ALG II angewiesen sind bzw. es beziehen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Frau von Below-Neufeldt, diese Zahlen liegen uns im Moment nicht vor. Es wäre sicherlich interessant, sie zu erheben.

Aber selbst wenn wir diese Zahlen im Moment nicht haben, ist klar, dass die Alleinerziehenden zu einem erheblichen Teil von großen Problemen geplagt sind und nicht von dem Leben können, was sie verdienen.

Ich habe vorhin die Zahlen genannt, wo sich die Mindestlöhne im Bereich der Fleischindustrie bewegen. Ein Alleinverdiener bzw. Alleinlebender wird von einem Lohn von 5,50 Euro oder 6 Euro pro Stunde nicht leben können. Er ist auf die zusätzliche Zahlung von Transferleistungen angewiesen.

Hinsichtlich derjenigen, die nicht allein leben und trotzdem auf Transferleistungen angewiesen sind, gebe ich Ihnen recht. Natürlich kann man mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro nicht alle Probleme lösen. Natürlich wird ein Alleinverdiener mit einem Lohn von 8,50 Euro nicht die ganze Familie ernähren können. Aber das kann doch nicht Grundlage für die Entscheidung gegen einen Mindestlohn sein.

Der Mindestlohn soll die untere Grenze sein, und an anderer Stelle brauchen wir starke Sozialpartnerschaften und Tarifpartner, die für anständige Löhne sorgen. Das ist aber Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Unsere Aufgabe ist, das untere Netz von 8,50 Euro einzuziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Jetzt kommt Herr Kollege Schminke für die FDP-, nein, SPD-Fraktion.

(Christian Grascha [FDP]: Nein, nein, das entscheiden wir schon selbst! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir wollen ihn auch gar nicht abgeben!)

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident, das war die Höchststrafe.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich möchte gleich an den Begriff „Höchststrafe“ anknüpfen: Es ist für uns eine Höchststrafe - jedenfalls für mich -, immer wieder zu hören,

(Christian Grascha [FDP]: Frage!)

dass die sogenannte Tarifautonomie in Gefahr ist, wie Sie immer behaupten.

(Gabriela König [FDP]: Ist das die Frage? Fragen Sie die Landesregierung!)

- Frau König, ein bisschen müssen Sie sich auch benehmen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage die Landesregierung: Wie stehen denn die Gewerkschaften zu einem Mindestlohn? Was sagen denn die Gewerkschaften? Sehen auch sie die Tarifautonomie in Gefahr? Ist das wirklich so, wie uns das Frau König immer weismachen will?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schminke, ich bedauere, dass es mir nicht zusteht, zu bewerten, für wen das die Höchststrafe wäre. Ich maße mir nicht an, diese Bewertung hier vorzunehmen. Ich fände es aber interessant, diese Frage mal am Kaffeetisch zu klären.

Die Gewerkschaften begrüßen die Mindestlöhne zur Sicherung auskömmlicher Arbeitseinkommen, weil damit eine Grundlage für eine wirklich sachgerechte tarifpartnerschaftliche Auseinandersetzung geschaffen wird. Sie sehen damit nicht die Tarifautonomie gefährdet.

Ich habe es vorhin gesagt: Es gibt eine untere Grenze von 8,50 Euro. Damit wird nicht in die Tarifautonomie eingegriffen, im Gegenteil. Wer sich einmal die Vorschläge für die Besetzung der Mindestlohnkommission auf Bundesebene ansieht, der wird erkennen, dass sich diese Kommission aus Vertretern der Tarifpartner, der Sozialpartner zusammensetzt. Dort wird der Mindestlohn quasi festgelegt. An der Stelle greifen wir überhaupt nicht in die Tarifautonomie ein.

Ansonsten eröffnet der gesetzliche Mindestlohn den Gewerkschaften und damit eigentlich allen Sozialpartnern die Möglichkeit, in einer inhaltlich

ausgerichteten tariflichen Auseinandersetzung, in einem Miteinander für anständige Löhne zu sorgen. Ich habe es vorhin gesagt: Es geht nicht ausschließlich darum, dafür zu kämpfen, den Auswuchs nach unten zu begrenzen, sondern auch darum, gute Arbeit auch anständig zu bezahlen. Das ist, glaube ich, auch die Grundeinstellung der Gewerkschaften.

Aber lassen Sie mich an der Stelle ergänzend noch etwas zur Arbeitgeberseite sagen. Es entsteht ja oft der Eindruck, die Arbeitgeberseite lehne Mindestlöhne ab. Das würde ich nach vielen Gesprächen, die ich geführt habe, verneinen. Natürlich muss man die Branchen unterschiedlich betrachten.

(Gabriela König [FDP]: Den gesetzlichen Mindestlohn lehnen sie ab, nicht den Mindestlohn an sich!)

- Nein, sie lehnen auch nicht den gesetzlichen Mindestlohn ab, Frau König. Auch das ist ein Irrtum.

(Christian Grascha [FDP]: Sie hätten gestern mal zuhören müssen beim Parlamentarischen Abend der Unternehmerverbände!)

- Sie können sich vorstellen, dass ich sowohl mit Herrn Müller als dem Chef der Unternehmerverbände als auch mit vielen Unternehmen, auch Handwerksunternehmen, in Niedersachsen sehr intensiv im Gespräch bin.

(Gabriela König [FDP]: Dann müssten Sie es eigentlich wissen!)

Deswegen will ich Ihnen gerne auf Ihre Frage antworten.

Man muss für den Bereich der Unternehmer und der Handwerker durchaus differenzieren. Für den Bereich der Handwerksunternehmen in unserem Land möchte ich sagen: Handwerksunternehmen bewerben sich um öffentlich ausgeschriebene Aufträge. Aber sie bewerben sich im Wettbewerb mit Unternehmen, die über Sub- und Sub-Subunternehmen agieren und sich deshalb nicht an tariflich gebundene Löhne halten, die sich nicht an die Untergrenze von 8,50 Euro halten, die sich auch gar nicht daran halten müssen, weil sie nicht gesetzlich verankert ist.

Diese Unternehmer formulieren im Gespräch eindeutig und klar: Wir brauchen hier eine Lösung. Das ist eine Verzerrung des Wettbewerbs. - Das geht zulasten der Unternehmerinnen und Unter-

nehmer. Und gerade die müssen wir doch im Blick haben, das sind doch diejenigen, für die wir in Niedersachsen hart kämpfen und uns anstrengen müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen anderen Bereich nennen. Das ist z. B. der Bereich der Gaststätten, für den das Ministerium die Allgemeinverbindlichkeit erklärt hat, womit eine Lösung geschaffen werden sollte, damit Lohndumping im Bereich von Gastronomie nicht mehr stattfindet. Die Zielsetzung, die damit verbunden wurde, war sehr hoch und bestand darin, nicht nur das Lohndumping zu verhindern, sondern eine Branche, die hoch attraktiv ist, auch für junge Menschen interessant zu machen, sie attraktiv zu gestalten und damit Grundbedingungen zu schaffen, die nicht unterschritten werden.

Wir sind jetzt in der Situation, dass die Unternehmen, die es wollen, und die Unternehmen, die es nicht wollen, miteinander im Kampf sind und ein großer Teil der Unternehmen nicht mehr im Arbeitgeberverband, dem DEHOGA, organisiert ist und fragt: Wie kann der DEHOGA hier einen Flächen-tarifvertrag abschließen, obwohl er uns gar nicht mehr alle vertritt? Ein großer Teil der Unternehmen aber ist noch in dem DEHOGA organisiert und will diese Lösung. Das Hemmnis aber ist die 50%-Quote.

Der allgemein verbindliche gesetzliche Mindestlohn ist mindestens für einen großen Teil, wenn nicht nahezu für 50 % aller Unternehmerinnen und Unternehmer, die im Bereich des Gaststättenwesens tätig sind, die Lösung. Das sind doch die, für die wir etwas tun müssen. Die kommen doch zu uns und fordern eine Lösung von uns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen muss man mit dieser undifferenzierten Betrachtung - die einen, also die Gewerkschaften, sind dafür, und die anderen, die Unternehmer, sind dagegen - sehr vorsichtig sein. Ich glaube, dass auch Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren Betrieben viel weiter sind und wir mit der Lösung, die wir andenken, nämlich die Sozialpartner in der Mindestlohnkommission auf Bundesebene zusammenzuführen, einen Weg finden.

Ich bin davon überzeugt, dass der gesellschaftliche Konsens für den Mindestlohn ein Konsens ist,

der auch von den Gewerkschaften und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mitgetragen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es spricht der Kollege Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass 332 000 Menschen in Deutschland - das beantwortet ausdrücklich Ihre Frage, Herr Kollege Bode - vollzeitbeschäftigt Aufstockerleistungen beziehen, eingedenk der Tatsache, dass der Kollege Klaus - jetzt sage ich schon: Klaus -

(Zuruf: Dirk Schminke? - Heiterkeit)

- Dirk Toepffer vorhin unter Tagesordnungspunkt 16 implizit für die CDU einen erhöhten Mindestlohn reklamiert hat, indem er gesagt hat, 8,50 Euro seien viel zu wenig, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir bei diesem Tagesordnungspunkt festgestellt haben, dass es im Bereich der Großunternehmen Höchstverdienerinnen und -verdiener gibt, die 200- bis 400-mal so viel verdienen wie diejenigen, die in diesen Unternehmen arbeiten, frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Landesregierung diese Kluft zwischen Höchst- und Niedrigverdienern gesellschaftspolitisch und volkswirtschaftlich?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist vor allen Dingen die gesellschaftspolitische Auswirkung, die in den Griff zu bekommen für uns politisch von großem Interesse ist. Eine direkte Auswertung, die man statistisch aufgreifen könnte, liegt uns nicht vor.

Trotzdem möchte ich dazu sagen, dass uns in gesellschaftlicher Hinsicht insbesondere die Diskussion, die wir vorhin erlebt haben, als es um die Frage von Vorstands- und Managergehältern ging, sehr nachdenklich machen sollte.

Wenn wir auf der einen Seite - deshalb habe ich den Antrag der CDU hier als sehr positiv empfunden - diskutieren, welches Ausmaß Vorstandsgelälter annehmen dürfen und können und vor allen Dingen wer darüber entscheidet, dann ist es, um diesen gesellschaftlichen Konflikt in unserem Land in den Griff zu bekommen, doch auf der anderen Seite auch notwendig, die Debatte darüber zu führen, was wir am unteren Ende machen.

Wenn wir auf der einen Seite sagen, wir wollen einen rechtlichen Rahmen dafür sichern, dass wir oben begrenzen, dann müssen wir doch auch einen rechtlichen Rahmen dafür haben, dass wir nach unten begrenzen. Das muss doch mindestens die gleiche gesellschaftliche Herausforderung sein, um die Kluft zu verhindern.

Ich will an dieser Stelle eine Zahl nennen, die zumindest volkswirtschaftlich kommuniziert wird und die man sicherlich im Ergebnis hinterfragen muss. Ich meine aber, dass sie die Dimension deutlich macht. Es gibt eine gute Studie von Prognos, die zeigt, wie sich Mindestlöhne in Deutschland auf die gesamte Wirtschafts- und Volkswirtschaftsstruktur in Deutschland auswirken.

Wenn wir den Mindestlohn bei 8,50 Euro ansetzen, dann hat das Auswirkungen im Umfang von 7 Milliarden Euro. Diese 7 Milliarden Euro setzen sich zusammen aus dem, was an sozialen Leistungen und Aufstockerleistungen weniger gezahlt werden muss, setzen sich aus Mehreinnahmen zusammen, die ich über Sozialversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen generiere, und setzen sich auch aus dem steigenden Konsum zusammen. Wir haben also in der Frage der gesellschaftlichen Relevanz Argumente.

Aber auch in der Frage der volkswirtschaftlichen Auswirkungen und Bedeutung zeigt sich deutlich: Ein Mindestlohn in Deutschland sorgt für eine Verbesserung der volkswirtschaftlichen Situation.

Deswegen war ja der Ansatz: Ein Mindestlohn sorgt auch dafür, dass wir in unserem Land wieder in der Lage sind, anständig zu investieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Schminke mit der zweiten Frage!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Ausweitung des Niedriglohnssektors werden aus anderen Hochlohnländern wie beispielsweise Belgien und Dänemark inzwischen Vorwürfe laut, wonach Deutschland hier Wettbewerbsvorteile erreicht. Wo steht Deutschland eigentlich? Gibt es diese Verwerfungen gegenüber anderen tatsächlich? Sind die Vorwürfe berechtigt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schminke, es gibt eine OECD-Untersuchung, der zufolge Deutschland eines der Länder mit dem höchsten Anstieg der Lohnungleichheit ist. Ich meine, das hat auch die Debatte von vorhin sehr deutlich gemacht. Nach Berechnungen der OECD arbeiteten 2009 in Deutschland 20,2 % der abhängig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnssektor. Dieser Wert liegt deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 16,3 %. Die OECD verweist auch auf die gegen den internationalen Trend stärkere Ausweitung des deutschen Niedriglohnssektors.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, weil der Brief erst heute eingegangen ist, aktuell aus einem Schreiben der belgischen Arbeitsministerin an den europäischen Kommissar zitieren. Darin schreibt die Ministerin:

„Mit dem Schreiben möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf das Phänomen des Sozialdumpings insbesondere im Fleischverarbeitungssektor in Deutschland lenken. Obschon diese Praxis an sich dem EU-Recht nicht entgegenstehen muss, ist gleichwohl festzustellen, dass die Arbeits- und Lohnbedingungen für die vorgenannten ausländischen Arbeitskräfte sich signifikant von den Arbeits- und Lohnbedingungen für die übrigen, im gleichen Sektor beschäftigten Arbeitnehmer unterscheiden.

In dem Brief, immerhin an den europäischen Kommissar, wird sogar zitiert:

„Konkrete Zeugenaussagen zeigen, dass die vorgenannten ausländischen Arbeitskräf-

te einen Stundenlohn zwischen 3 und 7 Euro erhalten.“

Jetzt die Kernaussage, die in die Richtung Ihrer Frage geht:

„Es besteht Anlass zu ernsthaften Zweifeln, ob diese Praxis mit dem europäischen Recht vereinbar ist, insbesondere mit dem Prinzip der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.“

Ich meine, das macht deutlich, dass wir hier in Deutschland extremen Handlungsbedarf haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, es liegen 15 weitere Fragen vor. Nur ein Hinweis an die Fragesteller, ohne dass ich ein großer Wahrsager bin: Diese Fragen werden nicht mehr aufgerufen werden.

Wir machen mit der Besprechung dieser Frage weiter. Das Wort hat der Herr Kollege Klein von der SPD-Fraktion.

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Deutschland eines der wenigen Länder in der EU ist, das noch keinen gesetzlichen Mindestlohn hat, frage ich die Landesregierung: In welchen Ländern der Europäischen Union existieren bereits gesetzliche Mindestlöhne? Ist der Landesregierung bekannt, dass es dort negative Beschäftigungseffekte gegeben hat?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies!

(Ronald Schminke [SPD]: Ist es möglich, der FDP ein Wortprotokoll zu geben?)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach unserem Kenntnisstand gibt es 20 EU-Staaten mit Mindestlohn. Erkenntnisse über die Auswirkungen der Mindestlöhne in anderen EU-Staaten liegen nicht vor.

Aber es gibt derartige Untersuchungen im Auftrag der Bundesregierung bereits für einzelne Branchen in Deutschland, in denen Mindestlöhne eingeführt worden sind.

Die Ergebnisse allerdings, die den politischen Gesprächen zu entnehmen sind und die sich auch daran festmachen, dass die EU-Länder nach und nach die Einführung der Mindestlöhne fortgesetzt haben - wir sind am Ende der Liste und nicht Vorreiter, sondern eher Nachzügler -, zeigen, dass dort keine negativen Effekte festzustellen sind.

Bei den Untersuchungen, die hier durchgeführt wurden, bei den acht verschiedenen Branchenstudien, zeigt sich, dass hinsichtlich der eingeführten Mindestlöhne keine nachhaltigen Effekte auf die Beschäftigung nachgewiesen werden konnten.

Allerdings hält die Studie auch fest, dass positive Wirkungen von Mindestlöhnen nur dann zum Tragen kommen - damit sind wir bei dem Kernpunkt der ersten drei Antworten -, wenn ihre Einhaltung wirksam kontrolliert wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Andernfalls - und darauf müssen wir achten - würden gerade die gesetzestreuen Unternehmen, die sich daran halten, durch Auftragsverlust benachteiligt.

Darum gilt es, nicht nur Mindestlöhne einzuführen, sondern auch die Kontrollen zu verschärfen, um die Einhaltung zu gewährleisten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort hat Herr Kollege Will von der SPD-Fraktion für eine weitere Frage.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was erwartet sie vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien ohne Einführung eines Mindestlohns? Was würde das für den deutschen Arbeitsmarkt und für die betroffenen Arbeitnehmer, die über Arbeitsmigration zu uns kommen, bedeuten?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Hinsichtlich der Öffnung des Arbeitsmarktes - das muss man auch für die Länder betrachten, die schon hinzugekommen sind - hegen wir keine Befürchtungen, sondern wir begrüßen, dass sich Europa zu einem globalen, offenen und großen Arbeitsmarkt entwickelt. Da sind wir, glaube ich, einer Meinung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was die Länder Rumänien und Bulgarien betrifft, für die die Arbeitnehmerfreizügigkeit am 1. Januar 2014 eintritt, stimmen mich allerdings schon die Worte des BA-Vorsitzenden, Herrn Weise, nachdenklich. Er hat die große Sorge geäußert, dass bis zu 160 000 Menschen - eine Art Armutsmigration oder Armutsflucht - aus Bulgarien und Rumänien in unser Land kommen, weil sie unter den Bedingungen, unter denen sie dort Arbeit finden, keine Perspektive sehen.

Das sind die Zahlen, die ich vorhin genannt habe. Selbst mit 6 Euro, die sie bei uns verdienen, verdienen sie deutlich über dem, was sie jemals vor Ort verdient haben.

Das kann aber nicht unser Ziel sein. Deswegen ist gerade die Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien nicht in der Sorge „Oh Gott, was passiert da jetzt?“, sondern in dem Ziel ausgedrückt, denen, die hierher kommen, faire und anständige Arbeitsbedingungen zu garantieren.

Das ist ein weiterer Grund, warum wir dringend dafür sorgen müssen, dass der Mindestlohn flächendeckend eingeführt wird, damit - das ist ja die große Sorge - keine Billigkonkurrenz unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsteht, die Beschäftigung in unserem Land nicht dadurch gefährdet wird und Leute hier nicht unter auch für ihre Verhältnisse unwürdigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Ein Verankern des Mindestlohns mit der entsprechenden Kontrolle sichert uns ein Stück weit davor, dass die Auswüchse eintreten, die wir nicht verneinen können, wobei wir aber davon ausgehen, dass wir sie mit dem Mindestlohn beherrschen können.

Die 130 000 bis 160 000 Menschen, die nach Aussage von Herrn Weise aufgrund ihrer sozial schwierigen Situation und ihrer Armut hierher kommen, sollten Grund dafür sein, dass wir schnell

handeln. Bis zum 1. Januar 2014 ist es nicht mehr lang.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gern von der Landesregierung gewusst, welcher Anteil der Teilzeitbeschäftigten bzw. Minijobber unfreiwillig nicht vollzeitbeschäftigt ist, also gern mehr arbeiten würde.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Oetjen, die Detailzahlen liegen uns nicht vor; die liefern wir gerne nach.

Aber wenn wir uns die Entwicklung im Beschäftigungssektor angucken, zeigt sich, dass eine erhebliche Verdrängung aus sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Minijobs erfolgt. Branchen wie der Einzelhandel, Reinigungsdienste und Sicherheitsdienste machen uns das vor. - Das ist die eine Entwicklung.

Ich will aber auch die andere Entwicklung nicht verhehlen: Zunehmend gibt es auch in diesen Bereichen Werkverträge, sodass die Beschäftigten nicht mehr Teil der Sozialversicherung im Unternehmen sind. Die Frauen und Männer - gerade in den Branchen, die ich benannt habe, handelt es sich in der Regel um Frauen; ich finde, das muss man einmal betonen; wir sind gefordert, an dieser Stelle ernsthaft vorzugehen - machen das nicht alle freiwillig, in aller Regel nicht. Denn sie wissen genau, dass der Minijob ihnen keine Rentenperspektive vermittelt.

Eine Befragung der Agentur macht deutlich, dass ein großer Teil der Frauen - ich will keine falsche Zahl nennen; die richtige liefern wir Ihnen nach - und auch ein großer Teil der Teilzeitbeschäftigten in unserem Land gerne mehr arbeiten würden. Sie arbeiten nicht alle in Teilzeit- und Minijobs, weil sie es so wollen, sondern weil sie kein anderes Angebot erhalten und weil die Zerstückelung der Arbeit

in bestimmten Branchen - in denen möglicherweise Öffnungszeiten von 6 bis 24 Uhr dazu beitragen - dazu geführt hat, dass die klassische sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung von Arbeitgeberseite gar nicht mehr gewollt wird und damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht mehr zur Verfügung steht. Auch diese Wahrheit müssen wir, glaube ich, ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt Frau Maaret Westphely von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich gestern beim Parlamentarischen Abend der Unternehmerverbände erstaunt festgestellt habe, dass für die Verbandsvertreter, mit denen ich gesprochen habe, der Mindestlohn eigentlich gar kein Thema ist, weil die Löhne in ihren Unternehmen ohnehin höher sind, bitte ich die Landesregierung, uns einen Überblick zu geben, in welchen Branchen eigentlich Niedriglöhne gezahlt werden und in welchen Branchen die Frauen eine wichtige Rolle spielen und besonders betroffen sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Frau Westphely, dazu der Hinweis: Wir haben in einzelnen Branchen Lösungen gefunden. Das zeigt, dass grundsätzlich die Bereitschaft besteht, den Mindestlohn als mögliches Instrument anzusehen. Ich glaube, dass diese Branchen im Wesentlichen auch bereit sind, den Mindestlohn als ein allgemeines Instrument einzusetzen.

Es gibt aber auch noch Branchen, in denen vor allen Dingen Frauen beschäftigt sind und in denen die Höhe des branchenspezifisch festgelegten Mindestlohns nicht unseren Vorstellungen entspricht. Zum Beispiel beträgt der Mindestlohn im Bereich der Gebäudeinnen- und -unterhaltungs-

reinigung in den neuen Ländern immer noch nur 7,56 Euro. In Westdeutschland und Berlin allerdings ist es gelungen, einen Mindestlohn von 9 Euro pro Stunde zu erreichen. Da ist also schon etwas passiert.

Ich frage mich, warum die Branchen, in denen ein solcher Mindestlohn von 9 Euro vereinbart worden ist, weil sie es im Wettbewerb für notwendig halten und erkannt haben, dass etwas passieren muss - diesen Mindestlohn gehen wir gar nicht an; der bleibt ja weiter als Untergrenze bestehen -, in Gesprächen dagegen verwehren sollten, einen flächendeckenden Mindestlohn einzuführen. Diese Branchen machen es uns doch gerade vor, dass die Einführung eines Mindestlohns notwendig ist und das die richtige Entscheidung ist.

Im Reinigungs- und im Sicherheitsgewerbe, aber auch im Einzelhandel befindet sich ein besonders hoher Anteil von Frauen in geringfügiger Beschäftigung, in Minijobs. Gerade in diesen Branchen ist der Anteil der Frauen hoch, die weniger als 8,50 Euro - das ist unsere Vorstellung - verdienen. Deswegen ist es dringend notwendig, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Es reicht nicht, Mindestlöhne für einzelne Branchen zu definieren.

Ein solcher flächendeckender Mindestlohn ist weiterhin unser Ziel. Ich bin zuversichtlich, dass wir es erreichen werden. In den Branchen, in denen die Sozialpartner der Überzeugung sind, dass eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro nicht reicht, haben sie jede Möglichkeit, eine eigene Lohnuntergrenze zu definieren. Wir setzen nur den Rahmen fest, der nicht unterschritten werden darf.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin Tippelt von der SPD-Fraktion!

Sabine Tippelt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist der bis jetzt geregelte Mindestlohn in Deutschland, und in welchen Branchen wird er gezahlt?

(Ulf Thiele [CDU]: Man kann eine von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aufgeschriebene Frage auch unter dem Tisch liegen lassen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

(Jörg Bode [FDP]: Gib doch einfach die Tabelle rüber! Dann brauchst du die Zahlen nicht zu verlesen!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich handelt es sich logischerweise um eine Tabelle. Aber ich bitte um Verständnis, dass ich auf die Frage nach Mindestlöhnen in Deutschland vorbereitet bin. Ich finde das nicht ungewöhnlich. Ich dachte, das wird Sie auch interessieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Mindestlöhne in Deutschland sind nicht einheitlich. In den alten und den neuen Bundesländern gelten unterschiedliche Sätze; manchmal gibt es auch besondere Regelungen für Berlin. Ich nenne jetzt nur die Branchen und werde die Zahlen nachliefern. Nur an ein paar Punkten werde ich deutlich machen, wie Mindestlöhne in unserem Land definiert werden.

Mindestlöhne gelten für die Abfallwirtschaft und das Bauhauptgewerbe. Beispielsweise im Bauhauptgewerbe liegt der Mindestlohn bei 11,05 Euro.

Das macht deutlich, dass 8,50 Euro kein sehr hohes Lohnniveau ist. In vielen Branchen sind höhere Mindestlöhne definiert. Aber deren Einhaltung muss auch kontrolliert werden; ich glaube, das können Anwesende bestätigen. Sonst werden sie nämlich nicht eingehalten. Da besteht ein erheblicher Handlungsbedarf.

Mindestlöhne gelten für Bergbauspezialarbeiten, für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie für das Dachdeckerwesen. Bei den Dachdeckern liegt der Mindestlohn bei 11,20 Euro, also deutlich über 8,50 Euro.

Mindestlöhne gelten für das Elektrohandwerk, für die vorhin erwähnte Gebäudereinigung, für den Bereich der Maler und Lackierer sowie für die Pflegebranche.

Ich glaube, wir alle sind sehr froh darüber, dass es wenigstens in den alten Bundesländern inzwischen einen Mindestlohn für die Pflegebranche von 8,75 Euro gibt. Aber ich will auch sagen, dass der Mindestlohn in den neuen Ländern immer noch nur 7,75 Euro beträgt. Das ist nach unserer Vorstel-

lung nicht haltbar. Bei den 8,50 Euro reden wir nicht über eine Differenzierung zwischen alten und neuen Ländern. Wir wollen einen flächendeckenden Mindestlohn für ganz Deutschland.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei den Sicherheitsdienstleistungen ist der Mindestlohn nach den einzelnen Ländern differenziert. Er liegt zwischen 7,50 Euro und 8,90 Euro. In Niedersachsen - das will ich in dieser Runde einmal sagen, auch weil vielleicht gerade Leute zuhören, die in unserem engen Umfeld, in diesem Hause, arbeiten - beträgt er 7,50 Euro. Ich bin der Meinung, das ist zu wenig. Wer von uns bezahlt wird und für unser Land arbeitet, soll seine Sicherheitsdienstleistungen nicht für nur 7,50 Euro erbringen müssen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Mindestlöhne gelten für den Bereich der Wäsche- und Reinigungsdienstleistungen und für die Zeitarbeit. Bei der Zeitarbeit haben wir einen Mindestlohn von 8,19 Euro. Es kann nicht sein, dass wir Arbeit in unserem Land in Zeitarbeit verdrängen, die dann mit weniger als 8,50 Euro bezahlt wird. Auch da muss der flächendeckende Mindestlohn gelten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes nach einigen Studien auch dazu geführt hat, dass der Arbeitsmarkt jetzt durchlässiger ist, möchte ich gerne von der Landesregierung wissen, wie sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten fünf Jahren entwickelt hat.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Oetjen, auch das ist eine sehr gute Fragestellung. Das würde aber nicht ganz die

Frage des Mindestlohnes treffen. Deshalb haben wir an der Stelle keine konkreten - - -

(Zuruf von der CDU)

- In Ihrer Vorstellung vielleicht, weil Sie glauben, dass Mindestlohn für Arbeitslosigkeit sorgt. Nach unserer Vorstellung ist das nicht so. Auch diese Zahlen bekommen Sie gerne.

Trotzdem will ich etwas dazu sagen, um einem Trugschluss - wir haben das einige Male diskutiert - vorzubeugen.

Die Arbeitslosenzahlen - bzw. die Flexibilität, die sich auf dem Arbeitsmarkt ergibt - werden ja gerne statistisch gemessen. Ich erinnere mich an sehr viele interessante Debatten mit Frau König über die Frage der Leiharbeit.

Zu der Frage der Leiharbeit - das passt, glaube ich, sehr gut als Beispiel - wurde immer unter Hinweis auf statistische Daten angeführt, das sei ein wunderbares Instrument, weil Menschen, die unqualifiziert sind und sonst auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hätten, aus der Arbeitslosigkeit in Arbeit gebracht würden.

Das hat sich zwar statistisch nicht bestätigt, wird zumindest aber immer wieder mal angeführt. Es wird gesagt, es sei ein besonderer Effekt, weil ein Übergang aus der Arbeitslosigkeit in die Leiharbeit erfolge. Der größte Teil der Beschäftigten bekomme damit die Chance, aus Arbeitslosigkeit in Arbeit zu kommen.

Das, was Sie, Herr Oetjen, gerade zur Statistik gesagt haben, entspricht der sich verändernden Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Wir haben leider gerade im Bereich der Leiharbeit die Situation - weil wir das Synchronisationsverbot nicht mehr haben -, dass der Übergang aus der Arbeitslosigkeit in die Leiharbeit erfolgt, aber bei Wegfall des Auftrags auch der Übergang von der Leiharbeit wieder in die Arbeitslosigkeit erfolgt. Wenn sie dann aus der Arbeitslosigkeit wieder in die Leiharbeit kommen, haben sie es zweimal geschafft, über die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit in Leiharbeit zu kommen.

Wenn das die Grundlage statistischer Betrachtungen ist, dann ist sie falsch; denn sie berücksichtigt nicht, welches Schicksal wir den Menschen dort zumuten. Deswegen Vorsicht bei der Betrachtung! Solche Instrumente sind keine Instrumente, die in die Arbeit führen, sondern leider Instrumente, die auch immer wieder in die Arbeitslosigkeit führen. Das zeigen uns die Statistiken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kam von Frau König. Dann sprechen Herr Bode und Herr Dr. Birkner, ebenfalls von der FDP-Fraktion. Frau König, Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass in allen Ländern, in denen beispielsweise ein Mindestlohn gezahlt wird - selbst in den Ländern, die wirtschaftlich gut dastehen -, eine hohe Jugendarbeitslosigkeit vorherrscht. In Dänemark beträgt sie über 15 %, in England über 20 %. Ich will gar nicht die anderen Länder nennen, wo die Zahl bis zu 52 % beträgt. Gibt es möglicherweise eine Auswirkung des Mindestlohns auf die Jugendarbeitslosigkeit? Wie sieht es aus, wenn wir ihn auch hier in Niedersachsen bekämen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau König, es wird immer wieder versucht, einen Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Mindestlohn herzustellen. Dieser Versuch greift nun wirklich nicht. Wer sich die Jugendarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Ländern ansieht, der muss sich natürlich auch die gesamte Arbeitslosigkeit ansehen und muss auch erkennen, sehr geehrte Frau König, dass das wirklich desaströse und kriminelle Verhalten von Banken und Spekulanten zum Arbeitsplatzverlust und damit auch zur hohen Jugendarbeitslosigkeit geführt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür kann das Instrument des Mindestlohnes nun wirklich nicht herhalten. Insofern gibt es keinen statistisch verwertbaren Zusammenhang zwischen hoher Jugendarbeitslosigkeit und Mindestlohn. Vielmehr handelt es sich dabei um ein politisches Argument, das immer mal wieder - auch in Deutschland - gebracht wird. Man kann, glaube ich, eindeutig sagen, dass es keinen Zusammen-

hang zwischen der Einführung des Mindestlohns und hoher Jugendarbeitslosigkeit gibt.

Ich will an dieser Stelle sagen: Wir brauchen junge Menschen, die qualifiziert und motiviert in den Arbeitsmarkt kommen. Ich frage mich wirklich, wie wir Menschen motivieren und zur Qualifikation bringen wollen, wenn wir sie mit Löhnen von 6 Euro oder 7 Euro locken. Ich glaube, damit werden wir das Ziel, das wir uns vorgenommen haben, nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort hat Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Minister Lies bitten, seine Antwort auf meine erste Frage zu korrigieren, weil sie in Widerspruch zu den Ausführungen des Kollegen Schremmer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht, der nach meiner kurzen Internetrecherche leider recht hat. Meine erste Frage bezog sich auf den Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die unterstützend ALG II beziehen. Herr Schremmer hat gesagt, in Deutschland seien es 300 000 bzw. knapp 1,4 %. Herr Lies hat ausgeführt, in Niedersachsen seien es über 100 000. Das würde bedeuten, dass jeder dritte Aufstocker in Deutschland nach den Aussagen von Minister Lies ein Niedersachse sei. Deshalb möchte ich ihn bitten, seine Antwort zu prüfen und zu korrigieren.

Nun zu meiner Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Minister Lies, Sie argumentieren, ein Mindestlohn von 8,50 Euro soll dazu dienen, Missbrauch auszuschalten und diejenigen, die vollzeitbeschäftigt sind, von der Beziehung eines zusätzlichen Sozialtransfers - also ALG II - freizustellen. Wie viel Prozent der heutigen Aufstocker, die vollzeitbeschäftigt sind und ALG II bekommen, würden bei einem flächendeckenden allgemeinen Mindestlohn von 8,50 Euro kein ALG II mehr bekommen müssen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich kann - das will ich bestätigen - nur die Zahlen nennen, die wir dem LSKN entnommen haben. Im März 2013 wurden von ihm Zahlen bezüglich der Auswertung von 2011 genannt. Das sind die Zahlen, die ich vorhin genannt habe. Danach sind es in Niedersachsen 130 000 Erwerbstätige, für die 1 Milliarde Euro gezahlt wurde. Da die Zahl für Deutschland mit ungefähr 11 Milliarden Euro angegeben wird, ist zumindest die Zahl 1 Milliarde Euro höchstwahrscheinlich richtig; denn Niedersachsen hat einen 10-prozentigen Anteil.

(Jörg Bode [FDP]: Das war nicht die Frage!)

Ob es 130 000 oder 300 000 sind, kann ich jetzt nur nach dieser Tatsache bewerten. Ich werde das noch einmal recherchieren.

Zu dem zweiten Punkt: Mir liegen keine Statistiken vor, wie viele Menschen durch einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro vom Bezug des Arbeitslosengeldes II befreit werden. Dahinter steht aber: Wenn das nicht für alle eine Lösung ist und nicht alle vom Bezug des Arbeitslosengeldes II befreit sind und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Eindruck haben, dass es eigentlich egal ist, ob sie 3 Euro, 4 Euro oder 5 Euro in der Stunde verdienen, weil sie den Rest ohnehin über Sozialleistungen bekommen, dann frage ich mich, ob es nicht auch eine Frage der Würde des Menschen ist, dass es einen Mindestlohn in unserem Land gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass es mit dem Mindestarbeitsbedingungengesetz durchaus ein Instrumentarium gibt, um gewissen Missständen zu begegnen, frage ich die Landesregierung: In welchen Branchen würden Sie das Mindestarbeitsbedingungengesetz in Niedersachsen für ein annehmbares Instrument halten? Beabsichtigen Sie, es in den Branchen, wo es einschlägig ist, anzuwenden?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, ich kann nicht einmal zwei Branchen aufzählen, in denen wir keine besonderen Probleme haben. Dabei geht es um die Themen Leiharbeit und Werkverträge bzw. um die Frage der Verdrängung von Beschäftigung.

(Zuruf von der CDU)

- Das ist keine Branche; aber es ist eine Ausführung, die wir in verschiedenen Branchen haben. Es geht da um den Einsatz in verschiedenen Bereichen. Wir haben da neben der Frage eines Gesetzes noch ein weiteres wesentliches Problem, nämlich die Frage der Kontrolle. Dabei geht es darum, welche Möglichkeiten in unserem Land bestehen zu kontrollieren, ob Mindestarbeitsbedingungen auch eingehalten werden.

Ich will noch einmal das Beispiel der Fleischwirtschaft nennen. Es ist nicht so, dass wir keine Vorgaben oder keine Maßgaben hätten, die einzuhalten wären. Wir haben aber nicht die ausreichenden Kontrollmöglichkeiten, z. B. zu erkennen, ob ein Übergang von der Arbeitnehmerüberlassung, die zulässig wäre, in Werkverträge erfolgt. Daran mangelt es doch. An der Kontrolle bezüglich der Feststellung des Mangels mangelt es. Es mangelt manchmal nicht zwingend an dem gesetzlichen Rahmen. Mindestens mangelt es aber daran, die vorhandenen Auswüchse zu kontrollieren und in den Griff zu bekommen und damit die Arbeitsbedingungen zu verändern.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort zu einer Frage hat Herr Kollege Heiner Scholing von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund fehlender Barrierefreiheit frage ich vom Saalmikrofon aus.

Vor dem Hintergrund der These von Teilen der Opposition, dass Mindestlohn wirtschaftliche Entwicklung gefährdet, frage ich die Landesregierung, ob beispielsweise die Entwicklung der Fleisch produzierenden Branche Hinweise darauf gibt, dass diese gefährdet wird, wenn Mindestlöhne gezahlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Landwirtschaftsminister, Sie haben das Wort. Herr Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht ja vor allem um die Fleischbranche, die ja auch Gegenstand der Anfrage ist. Deshalb haben wir uns auch die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren angeschaut. Die These war ja, dass das ein Bereich ist, in dem eher niedrige Löhne gezahlt werden, sodass die Zahl der Beschäftigten eigentlich steigen müsste.

Nach den Kennzahlen der Ernährungswirtschaft hat die Zahl der Beschäftigten im niedersächsischen Ernährungsgewerbe von 2002 bis 2011 um 11,5 % abgenommen, während der Umsatz gleichzeitig um 36 % gestiegen ist. Von der Statistik wird übrigens auch das auf der Basis von Werkverträgen beschäftigte Personal mit erfasst.

Ich möchte es etwas genauer sagen: Im Bereich der Schlachtung ist die Zahl der Beschäftigten um 5,5 % zurückgegangen; die Umsatzsteigerung lag bei 60 %. Im Bereich der Fleischverarbeitung gibt es einen Rückgang um 14,7 %.

Obwohl die Schlachtkapazitäten in vielen Bereichen verdoppelt worden sind, sehr niedrige Löhne gezahlt werden und Tarifregelungen nicht vorhanden sind, ist in vielen Bereichen die Zahl der Beschäftigten massiv zurückgegangen. Von daher kann ich Ihre Auffassung bestätigen, dass es hier auch ohne Mindestlohn eher zu Beschäftigungsverlusten kommt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Minister Meyer. - Jetzt hat das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage der Kollege Karl-Heinz Bley von der CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir alle gemeinsam feststellen, dass wir die Tarifautonomie erhalten und Missbräuche beseitigen wollen, und festgestellt haben, dass es häufig Probleme bei den Werkverträgen gibt, frage ich die Landesregierung: Welche Regeln und Richtlinien will man auf europäischer Ebene schaffen, um die mit dem Thema Mindest-

löhne verbundenen Probleme abzarbeiten? - Sonst könnte man dieses Problem ja nach wie vor nicht beseitigen. Hat die Landesregierung Vorstellungen davon, wie sie auf Bundesebene vorgehen will?

Wir wissen, dass es aufseiten des Bundesministeriums ein Instrument gibt, um die Verwerfungen, die bei den Werkverträgen anscheinend vorhanden sind, auf dem Verordnungsweg nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz zu beseitigen. Nach den Regeln der Zeitarbeit liegt der Mindestlohn bei 8,19 Euro. Ich sage hier bewusst „Zeitarbeit“. Sie, Herr Lies, reden aber immer von „Leiharbeit“. Wir sollten hier bei dem Ausdruck „Zeitarbeit“ bleiben und diesen Ausdruck nicht verunglimpfen. Deswegen bitte ich darum, dass wir über „Zeitarbeit“ reden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies, das waren zwei ausführlich vorgetragene Fragen.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne auf die Fragen nach den Werkverträgen und der Leiharbeit eingehen - Leiharbeit, nicht Zeitarbeit.

Bei der Frage, was wir europäisch lösen können, besteht die Kernfrage, glaube ich, darin: Was lösen wir national? - Die große Herausforderung ist nicht die Frage, welche Lösungsmöglichkeiten wir auf europäischer Ebene haben. Das ist der Grund dafür, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht hat. Das Thema „gute Arbeit“ ist eine nationale Aufgabe, die wir bundesweit lösen müssen. Auf der Bundesebene müssen wir die Probleme der Mindestlöhne, der Leiharbeitsbegrenzung und der Werkverträge lösen. Wir müssen hier keine Ausweitung vornehmen und sagen „Wir brauchen Lösungen auf europäischer Ebene“. Hier sind wir selbst gefordert.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Wir sind aber in Europa!)

- Selbstverständlich sind wir in Europa, Herr Bley. Wir brauchen aber eine nationale Regelung. Nur weil einige Teile nicht bereit sind, einen nationalen Weg für gute Arbeit zu wählen und damit Rahmenbedingungen festzulegen, können wir doch nicht

ausweichen und auf Europa schauen und dort nach Lösungen suchen. Lassen Sie uns die Lösungen in Deutschland finden! Denn in Deutschland sind die Menschen von dem Problem der zum Teil schlecht bezahlten Arbeit betroffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Thema Werkverträge will ich Folgendes sagen: Das Werkvertragsrecht ist ja geregelt. Uns geht es überhaupt nicht darum, das Thema Werkverträge ausschließlich in ein Umfeld zu stellen, dass dies etwas Böses sei. Werkverträge gibt es seit Jahrzehnten; sie haben einen durchaus richtigen und vernünftigen Hintergrund.

Im Prinzip ist rechtlich auch geklärt, was Arbeitnehmerüberlassung und was Werkvertrag ist. Das Problem bei der Umsetzung besteht aber darin, dass diese klare Abgrenzung sehr gleitend ist und dass Instrumente genutzt werden, das Thema Arbeitnehmerüberlassung zu umgehen, daraus einen Werkvertrag zu machen und sozusagen unter dem Deckmantel von Werkverträgen oder von Dienstverträgen geringere Löhne zu zahlen.

Das ist das Problem, das wir haben. Deswegen sind wir fest davon überzeugt, dass es darum gehen muss, derartige Missbräuche zu bekämpfen. Das muss die erste Voraussetzung sein und muss neben vielen Dingen, die wir machen können und machen müssen, getan werden.

Ich will es noch einmal wiederholen, weil es das Thema dieser Mündlichen Anfrage war: Die erste und dringendste Maßnahme ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, weil er auch sichert, dass bei Werkverträgen nicht weniger als 8,50 Euro gezahlt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Birkner von der FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine - - -

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Birkner ist an der Reihe! Die Frage wird hier beantwortet, nicht aber im Plenum. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie die von mir soeben gestellte Frage zum Mindestarbeitsbedingungengesetz nicht beantwortet habe, wiederhole ich sie: Auf welche Branchen kann das Mindestarbeitsbedingungengesetz Ihrer Meinung nach in Niedersachsen angewendet werden? Beabsichtigt die Landesregierung, dieses Gesetz zur Anwendung zu bringen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, das Mindestarbeitsbedingungengesetz hat in der politischen Debatte wieder enorm an Attraktivität gewonnen, weil es sozusagen als Gegenmodell zu einer klaren Regelung für Mindestlöhne herausgeholt wird. Warum wird das gemacht? - Im Jahr 2009 ist das Gesetz geändert worden. Seitdem ist nur noch die Festlegung eines Mindestentgelts, nicht aber mehr die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen erforderlich. Es gilt nur für bestimmte Wirtschaftsbranchen, nicht aber für alle. Das Hauptproblem, das wir haben, besteht darin, dass die Tarifbindung weniger als 50 % sein muss.

Alle drei Punkte machen meines Erachtens deutlich, dass das keine Lösung ist, die wir angehen müssen. Das lenkt von der eigentlichen Lösung ab. Wir brauchen einen flächendeckenden branchenunabhängigen Mindestlohn, nicht aber eine Ersatzdebatte über Lösungen, die nicht zuträglich sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Annette Schwarz von der CDU-Fraktion.

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch heute ist in der Lokalpresse in Niedersachsen wieder die Sorge deutlich geworden, die die Zeitungsverleger angesichts der Debatte um den Mindestlohn haben. Von daher frage ich die Landesregierung: Welche Perspektiven wollen Sie den Zei-

tungsverlegern offerieren, die auch deren Befürchtungen hinsichtlich der Zustellung ihrer Presseprodukte - Tageszeitungen und auch Wochenblätter - mit aufgreifen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schwarz, wir nehmen diese Sorgen sehr ernst. Wir sind mit den Zeitungsverlegern sehr eng im Gespräch. Ich glaube, ich spreche für uns alle, wenn ich sage, dass wir ein großes Interesse daran haben, dass Zeitungen auch weiterhin zu denjenigen gebracht werden, die sie lesen wollen, nämlich zu den Abonnenten. Ich glaube, dass es auch für die Zeitungen ein wesentliches Element ist, attraktiv zu bleiben. Insofern bin ich sicher, dass sowohl die Verleger als auch die Kunden ein großes Interesse daran haben, dass dies erhalten bleibt.

Aber ich bitte um Verständnis: Rechtfertigt das, dass Menschen für 4 Euro, 5 Euro oder 6 Euro pro Stunde arbeiten? Rechtfertigt das, dass wir Menschen nicht mehr mit Stundenlöhnen vergüten, sondern nach der Zahl der ausgetragenen Zeitungen?

Ein anderes Beispiel: Auch den Beschäftigten von Essen auf Rädern wird kein anständiger Mindestlohn mehr gezahlt. In der Regel bekommt jeder Beschäftigte für jedes Essen, das er verteilt, 50 Cent. - Ich weiß es nicht genau. - Dann sagt man ihm: Wenn du hart genug arbeitest und 20 Essen pro Stunde verteilst, dann kommst du auf 10 Euro pro Stunde. - Man kann aber nicht 20 Essen in der Stunde verteilen.

Das ist genau das, was passiert, sehr geehrte Frau Schwarz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da hat auf dem Arbeitsmarkt etwas stattgefunden, was wir nicht zulassen dürfen. Deswegen habe ich - ich will das hier offen sagen - die Verleger gebeten, mir auch einmal darzulegen, wie die typische Arbeit eines Verteilers aussieht. Wie viele Zeitungen verteilt er? Wie lange ist er dafür unterwegs? Welcher Stundenlohn wird dafür gezahlt?

Ich bin gerne bereit, über alles zu reden. Dann möchte ich aber, dass uns auch die entsprechen-

den Daten und Fakten vorgelegt werden. Aber an einem, Frau Schwarz, halten wir fest: Wer in Deutschland arbeitet, der hat dafür mindestens 8,50 Euro die Stunde zu verdienen. Das ist die klare Forderung, und die ist auch richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt Hans-Joachim Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass man Mindestlöhne auch durch Werkverträge umgehen kann - was ja insbesondere in der Fleischindustrie gang und gäbe ist -, frage ich die Landesregierung, wie sie die Fehlentwicklung im Zuge des Einsatzes von Werkvertragsnehmern gerade in der Fleischindustrie zukünftig unterbinden will und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Janßen, wir nehmen die Probleme, die wir gerade in dieser Branche haben, sehr ernst.

Das tun wir einerseits, weil es um Menschen geht, die aus dem europäischen Ausland hierher kommen und hier unter widrigsten Bedingungen arbeiten - übrigens auch unter widrigsten Bedingungen wohnen, wofür sie auch noch erheblich zahlen müssen.

Andererseits nehmen wir diese Probleme sehr ernst, weil sie ein Bild vom Wirtschaftsstandort Deutschland, und hier speziell vom Wirtschaftsstandort Niedersachsen, zeichnen, das wir nicht zulassen können. Ich finde, es ist auch Aufgabe von Politik und Regierung, die Unternehmen zu schützen, die mit dieses schlechte Licht geraten, nach dem Motto: Wahrscheinlich ist es in eurem Bereich ähnlich.

Deswegen haben der Landwirtschaftsminister und ich zu einem persönlichen Gespräch mit den Unternehmen eingeladen, um die Sachverhalte zu

klären. Es geht darum, erstens im engen Dialog miteinander eine Lösung herbeizuführen, zweitens im Blick auf das, was wir mit dem flächendeckenden Mindestlohn auf den Weg gebracht haben, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, wonach auch die Werkvertragsarbeitnehmer aus dem europäischen Ausland für nicht weniger als 8,50 Euro die Stunde beschäftigt werden dürfen, und drittens die Kontrolle weiter zu verstärken, die dafür sorgt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Das ist die große Aufgabe, vor der wir jetzt stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin König für die FDP-Fraktion!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass uns immer wieder vorgehalten wird, dass einzelne Länder den gesetzliche Mindestlohn schon eingeführt haben, frage ich die Landesregierung, ob es in diesen Ländern eine ähnliche soziale Absicherung wie in Deutschland gibt, Stichwort: ALG II einschließlich der Regelleistungen für die Mitglieder und die Bedarfsgemeinschaften, für die Mehrbedarfe sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung und Ähnliches. Gibt es so etwas auch in diesen anderen Ländern?

(Zurufe von Ronald Schminke [SPD] und Petra Tiemann [SPD])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau König, ich muss jetzt überlegen, welche Zielsetzung Ihre Frage hat. Ich könnte sie so interpretieren: Unser Sozialversicherungssystem schafft die Grundlage dafür, dass in unserem Land niedrigste Löhne gezahlt werden können.

(Gabriela König [FDP]: Ich habe anders herum gefragt!)

- So habe ich Ihre Frage verstanden.

Und daraus, Frau König, ergibt sich dann die Schlussfolgerung: Andere Länder brauchen ein

solches Sozialversicherungssystem nicht, weil es dort einen Mindestlohn gibt.

Aber das ist doch gar nicht der Grund für einen Mindestlohn! Der Grund ist doch: Wir wollen Menschen für ihre Arbeit anständig bezahlen - und wenn der Lohn nicht ausreicht, dann gleichen Sozialversicherungssysteme das aus. Ich finde, eine Debatte nach dem Motto zu führen, die Sozialversicherungssysteme reichen doch aus und deshalb ist der Lohn quasi unwichtig, ist völlig falsch.

Lassen Sie uns über anständige Löhne reden, und lassen Sie uns froh darüber sein, dass wir ein vernünftiges Sozialversicherungssystem haben. Aber lassen Sie uns bitte keine Alternativdebatte führen, die da lautet: Wir stocken den Stundenlohn um 3,50 Euro aus dem Sozialversicherungssystem auf. Das wäre ist der falsche Ansatz. Den sollten wir nicht wählen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Kollege Dirk Toepffer für die CDU-Fraktion! Letzte Frage.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem so viel Gutes und stellenweise auch Richtiges über Mindestlöhne gesagt worden ist und vor dem Hintergrund, dass es bereits eine Vielzahl von branchenbezogenen Mindestlöhnen in Deutschland gibt - in deren Genuss immerhin 4 Millionen Beschäftigte kommen -, frage ich die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass all diese Mindestlöhne von Bundesregierungen eingeführt worden sind, die entweder von einer CDU-Bundeskanzlerin oder einem CDU-Bundeskanzler geführt worden sind.

(Zustimmung bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Aber von einem SPD-Arbeitsminister!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Der Minister beantwortet diese Frage. Herr Minister Lies!

(Ronald Schminke [SPD]: 4,30 Euro bei den Frisören: CDU! - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, das war die letzte Frage, und jetzt kommt die letzte Antwort. Der Minister hat das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Toepffer, was wäre das für ein Signal, wenn wir nicht immer die Frage stellen würden, welche Regierung was gemacht hat, sondern wenn wir endlich die politischen Mehrheiten dafür hätten, die gesellschaftliche Herausforderung eines flächendeckenden Mindestlohns gemeinsam zu lösen. - Das scheint mir die richtige Antwort auf Ihre Frage zu sein. Lassen Sie uns das gemeinsam machen, und fragen Sie nicht, wer was gemacht hat!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank für die Fragen und die Antworten darauf.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 15:56:47 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden gemäß § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.¹

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Aufnahme syrischer Flüchtlinge - Niedersachsen lässt Syrerinnen und Syrer nicht im Stich! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/73

Für die Fraktion der SPD wird der Antrag durch die Abgeordnete Doris Schröder-Köpf eingebracht, der ich das Wort erteile.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

¹(Die Antworten zu den Anfragen 2 und 4 bis 61, die nicht in der 6. Sitzung des Landtages am 18.04.2013 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/106 abgedruckt.)

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Montagabend hat ein Airbus der Bundeswehr 36 syrische Kriegsopfer nach Deutschland gebracht. Sieben schwer verletzte und traumatisierte Menschen werden derzeit im Bundeswehrkrankenhaus in Westerstede im Landkreis Ammerland behandelt. Die Spezialklinik für Orthopädie und Unfallchirurgie gilt als besonders erfahren bei der Behandlung von Kriegsverletzungen wie beispielsweise Schusswunden.

Von dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle in Westerstede, die sich der Opfer dieses brutalen Krieges annehmen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in Westerstede helfen wir sieben Menschen. Das ist gut, aber leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zwei Jahre ist es nun her, dass wir alle Zeugen wurden, wie in Syrien aus Demonstrationen mit Forderungen nach mehr Demokratie und Menschenrechten ein blutiger Bürgerkrieg entstand, der bis heute Millionen unschuldiger Menschen in eine Spirale von Repression, Gewalt und Tod zog.

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen António Guterres sind etwa 70 000 Tote zu beklagen. Etwa 1,2 Millionen Syrerinnen und Syrer flohen in Nachbarstaaten wie die Türkei, Jordanien, den Libanon und den Irak. Darüber hinaus haben Zigtausende Menschen ihr Zuhause verloren und sind jetzt innerhalb Syriens obdach- und schutzlos dem Kriegsgeschehen ausgesetzt.

Es wird angenommen, dass derzeit etwa 5 Millionen Syrerinnen und Syrer von humanitärer Hilfe abhängig sind. Das Welternährungsprogramm versorgt mittlerweile 2,5 Millionen Menschen an verschiedenen Orten.

Gerade die Berichte von Kindern sind erschütternd. In Aufzeichnungen von UNICEF erzählen sie von getöteten Verwandten, von Flucht und dramatischen Verhältnissen in Flüchtlingslagern, von mangelnder Grundversorgung mit warmer Kleidung, Trinkwasser, Nahrung und medizinischer Hilfe, von Ängsten und Albträumen. In manchen Lagern erblicken täglich bis zu sieben Babys in die

sen erbärmlichen Verhältnissen das Licht der Welt. - Was für eine Welt?

Trotz all der bekannten Fakten bleibt vielen Menschen, die sich in Länder der Europäischen Union flüchten wollen, oft nur der irreguläre und gefährliche Weg in die Sicherheit. Sie schlagen sich häufig unter lebensbedrohlichen Bedingungen in unser Land durch. Nach Medienberichten kamen beispielsweise im März zahlreiche Flüchtlinge, darunter ein zweijähriges Mädchen, zu Tode, weil sie mit einem Schlauchboot das Meer zwischen der türkischen Küste und der griechischen Insel Lesbos überqueren wollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist offenkundig: Die Anrainerländer Syriens sind an eine Grenze gekommen. Es bedarf der internationalen Solidarität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der FDP)

Deutschland will, so die Bundesregierung, 5 000 syrische Flüchtlinge aufnehmen. Oder man könnte auch sagen: Berlin will, dass die Bundesländer 5 000 syrische Flüchtlinge aufnehmen. Angesichts der vorhin genannten Zahlen kann man nur zu einem Schluss kommen: Das ist unzureichend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Zahl 5 000 kann höchstens als Geste und auch als Signal an andere EU-Länder verstanden werden.

Ich bin froh und dankbar, dass Innenminister Boris Pistorius bereits die Bereitschaft Niedersachsens geäußert hat, weit mehr Menschen aus Syrien aufzunehmen als die 470 bereits angekündigten, die Bereitschaft, ihnen darüber hinaus eine Perspektive in unserem Land zu ermöglichen und Angehörige einreisen zu lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist humanitäre Flüchtlingspolitik, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bedauere, dass der ehemalige Ministerpräsident im Moment nicht anwesend ist. Aber gerade an die Kollegen der Unionsfraktion mit guten Beziehungen zum amtierenden CSU-Bundesinnenminister appelliere ich: Wirken Sie bitte auf ihn ein! Die restriktive Haltung des Bundesinnenministers, Einreisebedingungen nur geringfügig zu lockern und nur zögerlich Visa erteilen zu lassen, ist näm-

lich nicht die richtige Antwort auf dieses Drama in Syrien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Bundesinnenminister will 5 000 Syrerinnen und Syrern die Tür nach Deutschland öffnen. Wir haben das gerade gehört. Nach Angaben der Caritas, die Hilfsprojekte in Jordanien und im Libanon unterhält, entspricht das der Zahl von Menschen, die täglich aus Syrien fliehen. Meist handelt es sich übrigens um Frauen und Kinder. Im Libanon sind bereits Hunderttausende Flüchtlinge angekommen, einem Land mit nur 4,2 Millionen Einwohnern. In Jordanien sind mehr als 200 000 Flüchtlinge registriert, in der Türkei etwa 162 000 und im Irak 77 000. Das sind die offiziellen Zahlen. Wir müssen aber von einer wesentlich höheren Zahl, einer sogenannten Dunkelziffer, ausgehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hinter diesen Zahlen, die grausam hoch sind, stehen Einzelschicksale, wie die der sieben Menschen, denen jetzt in Westerstede geholfen wird - an Leib und hoffentlich auch an der Seele. Mit diesen Verletzten ist ein kleiner, ein winziger Eindruck der Brutalität dieses Bürgerkriegs in Niedersachsen angekommen.

Für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitte ich heute von dieser Stelle auch die Opposition um Zustimmung. Lassen Sie uns heute gemeinsam ein Zeichen setzen für eine menschliche Flüchtlings- und Asylpolitik in Niedersachsen. Unterstützen Sie bitte unseren Antrag!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen, Frau Kollegin Schröder-Köpf, darf ich für Ihre erste Rede vor dem Haus Glückwünsche aussprechen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe im Rahmen der Beratung des Entschließungsantrags dann die Kollegin Filiz Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Sie haben das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch ganz

herzlich unsere syrischen Freunde hier im Parlament begrüßen, die sehr interessiert an der Debatte teilnehmen.

Es braucht ein klares Signal - wie Frau Doris Schröder-Köpf gesagt hat - der Solidarität ganz Europas, Deutschlands und damit auch der Bundesländer, die für die Aufnahme zuständig sind. Meine Damen und Herren, die Niedersachsen lassen die Syrerinnen und Syrer nicht im Stich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch unsere Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich, dass Innenminister Boris Pistorius gegenüber der Bundesregierung, aber auch als Vorsitzender der Innenministerkonferenz zugesagt hat, syrischen Flüchtlingen auf Dauer eine Perspektive in Niedersachsen zu geben, die Einreise von syrischen Menschen zu ihren Verwandten nach Deutschland erheblich zu erleichtern und, ganz aktuell, für syrische Studierende das Aufenthaltsrecht so zu gestalten, dass sie ihr Studium nicht abbrechen müssen, was vielen Studierenden derzeit akut droht.

Ich stelle fest: Wir haben endlich einen niedersächsischen Innenminister, der eine wesentliche Aufgabe seines Jobs verstanden hat: Menschen in diesem Land Zuflucht zu gewähren und Schutz zu bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im krassen Gegensatz dazu steht, wie wir schon gehört haben, die Politik des Bundesinnenministers Friedrich. Er entzieht sich strikt einer humanen Flüchtlingspolitik. Er hat nur unter massivem Druck, u. a. aus dem eigenen Kabinett, einer Aufnahme syrischer Flüchtlinge zugestimmt und weigert sich weiterhin, den Nachzug von Familienangehörigen aus Syrien zu erleichtern, obwohl das UN-Flüchtlingskommissariat schon im Dezember an ihn appellierte.

Meine Damen und Herren, gegen diese Verweigerungshaltung regt sich wie so oft Widerstand in Deutschland und in Niedersachsen.

Die *Welt* titelte am 14. März 2013:

„Friedrich verweigert Einreise von Syrien-Flüchtlingen. Hans-Peter Friedrich (CSU) lässt Kriegsflüchtlinge aus Syrien nicht zu ihren Familien nach Deutschland. Jetzt begehren Bundestag, evangelische Kirche und eigene Parteifreunde dagegen auf.“

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Ruprecht Polenz (CDU), ein sehr geschätzter Kollege, war so bewegt von einem Schreiben, einem Hilferuf einer syrischen Familie, die ihre Angehörigen eingeladen hatte, dass er es seinen Kollegen in einer Sitzung des Gremiums vortrug. Er veranlasste, dass Friedrichs Staatssekretär, Ole Schröder, am 27. Februar 2013 vor den Ausschuss zitiert wurde, um zur Flüchtlingsproblematik Syriens zu berichten. Schröder trug vor, was die Bundesregierung seit Monaten vorgetragen hat. Ich zitiere: Für die Regierung liege die Priorität weiterhin auf der Hilfe vor Ort. Visa für Angehörige allerdings könnten, so die Bundesregierung, nur zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte gewährt werden.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, für die schwarz-gelbe Bundesregierung gehört dieser Bürgerkrieg anscheinend nicht zu einer dieser Härten. Das ist wirklich unredlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Glück sind die Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses parteiübergreifend empört gewesen. Der CDU-Politiker Polenz forderte dementsprechend: „Die Bundesregierung muss ihre Position schnell korrigieren und die Möglichkeit der unkonventionellen Flüchtlingshilfe für Angehörige schaffen.“

Meine Damen und Herren, eine Politik im Zeichen der Nächstenliebe sollte Menschen auf der Flucht beistehen und ihnen nicht die kalte Schulter zeigen. Die Bundesregierung muss daher schnellstmöglich eine Visaerleichterung für den Familiennachzug erlassen, unbürokratisch syrische Flüchtlinge aufnehmen und ein Bleiberecht für syrische Flüchtlinge, die bereits in Deutschland sind, ermöglichen. Es ist auch unsere Forderung an die Regierung in Niedersachsen, auf der Innenministerkonferenz hier noch einmal ein deutliches Signal an die Bundesregierung zu senden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit diesem Antrag auch sicherstellen, dass keine Überstellungen von syrischen Asylsuchenden im Rahmen von Dublin-II-Verfahren in EU-Mitgliedstaaten vorgenommen werden, in denen kein vollständiger Abschiebestopp nach Syrien besteht.

Wir wollen ferner, dass die Landesregierung nach der vor Kurzem erfolgten Verlängerung des förmli-

chen Abschiebestopps nach § 60 a Aufenthaltsgesetz schnellstmöglich gegenüber den Ausländerbehörden sicherstellt, dass auch diejenigen, die hier noch geduldet sind - das sind etwa 220 Personen -, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erhalten. Das ist ganz wichtig. Sie haben jetzt noch einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das in einer solchen Situation nicht gerade zu einem Gefühl der Sicherheit beiträgt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Polat, das war ein guter Schlusssatz. Ihre Redezeit ist deutlich überschritten. Sie müssen zum Ende kommen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich hoffe auf die Unterstützung der Opposition und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Jan-Christoph Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen von dieser Stelle aus - das haben wir auch schon vielfach im Niedersächsischen Landtag kundgetan - das syrische Volk in seinem Streben nach Demokratie und nach Meinungsfreiheit. Aber wir wissen natürlich genau, dass der Bürgerkrieg, der in diesem Land tobt, nicht nur eine große Herausforderung ist, sondern auch dramatische Situationen für viele, viele Menschen, für die Zivilbevölkerung, mit sich bringt. Er bringt Tod, Verletzungen und Vertreibungen mit sich.

Vonseiten der FDP-Fraktion haben wir auch schon vor einiger Zeit gefordert, die erleichterte Visavergabe für Familienangehörige zu ermöglichen, damit wir gerade diesen Menschen einen Weg zu uns nach Deutschland öffnen können - nach Deutschland, wo sie schon Familie haben, wo sie einen Anker haben und wo sie dadurch dann auch leichter integriert werden. Deswegen unterstützen wir auch die im vorliegenden Antrag erhobene Forderung nach dieser erleichterten Visavergabe.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es allerdings falsch, das zu tun, was Frau Schröder-Köpf an dieser Stelle getan hat, nämlich die 5 000 zugesicherten Plätze, die wir in Deutschland zur Aufnahme von Menschen aus Syrien zur Verfügung stellen, ins Verhältnis zu den 1,2 Millionen Vertriebenen zu setzen, die aus Syrien heraus in die Nachbarländer gegangen sind. Denn wir dürfen nicht die Zahl derer betrachten, die einfach ins Ausland gegangen sind und sich sozusagen über die Grenze geflüchtet haben, sondern müssen die Zahl derer in Betracht ziehen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Kontingentflüchtlinge anerkannt sind. Das sind nämlich diejenigen, bei denen man sicher davon ausgehen kann, dass keine Rückkehr in ihr Heimatland möglich ist.

Um diese Menschen müssen wir uns besonders kümmern. Da hat Frau Schröder-Köpf dann wieder recht. An dieser Stelle ist in der Tat auch die Solidarität der internationalen Staatengemeinschaft gefragt; denn auch die Zahl dieser Menschen wird von den Nachbarländern nicht alleine geschultert werden können. Dafür brauchen wir eine internationale Lösung, Frau Kollegin Polat.

Ich erinnere an dieser Stelle auch daran, dass in der letzten Periode von Rot und Grün in diesem Hause gefordert wurde, ein eigenes niedersächsisches Resettlement-Programm auf den Weg zu bringen und eine zusätzliche Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen, wenn die Bundesebene kein eigenes erweitertes Kontingent beschließt. Aus Sicht meiner Fraktion brauchen wir übrigens durchaus ein höheres Kontingent als diese 5 000 Plätze, damit wir gerade für die Menschen, die als Kontingentflüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, eine Lösung bekommen, die ihnen eine Zukunft bietet. Das kann eben auch ein Resettlement bei uns in Deutschland sein.

Zum Abschluss möchte ich Folgendes sagen: Ich glaube, dass wir im Ausschuss durchaus eine gemeinsame Position finden können. Es gibt Kleinigkeiten in dem Antrag, über die wir dann vielleicht noch einmal reden müssen. Ich sehe hier aber eine sehr große Übereinstimmung zwischen der FDP-Fraktion und den antragstellenden Fraktionen. Insofern glaube ich, dass wir nach einer konstruktiven Beratung dann auch ein gemeinsames Signal aus diesem Hause senden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Oetjen. Wie Sie gemerkt haben, habe ich die Redezeitüberschreitung der Grünen auch Ihnen zugestanden und Sie nicht abgeklingt. - Das Wort hat jetzt der Kollege Ansgar-Bernhard Focke für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Kollege!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben wohl alle die Bilder vor Augen, die wir aus dem Fernsehen, dem Internet oder auch den internationalen Medien aus Syrien kennen. Alle diese Bilder zeigen uns auch, wie schrecklich Diktatur und Machterhalt sind.

80 000 Menschen haben bereits den Tod gefunden. Über 3 Millionen Menschen befinden sich innerhalb und außerhalb Syriens auf der Flucht. Auch die aktuellen Entwicklungen in Syrien geben keinen Anlass zu Hoffnung. Ich erinnere nur daran, dass der Diktator Baschar al-Assad gestern wieder geäußert hat: „Wir haben keine andere Wahl als zu gewinnen.“

Meine Damen und Herren, es gilt natürlich, an dieser Stelle auch einmal Danke zu sagen an die vielen Hilfsorganisationen wie das Technische Hilfswerk, die Caritas oder auch das Rote Kreuz, die in Syrien, aber auch in den Anrainerstaaten ihren Dienst leisten.

(Lebhafter Beifall)

Dies gilt auch für die Bundeswehr, die die Flüchtlingslager beispielsweise in der Türkei durch ihre Stationierung in Südostanatolien schützt und auch dort die Menschen beschützt. Das sollte an dieser Stelle ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, 8 000 Flüchtlinge aus Syrien sind im Jahr 2012 in Deutschland aufgenommen worden. Erst vor Kurzem sind noch Schwerverletzte durch die Bundeswehr nach Deutschland geflogen worden, u. a. in das Bundeswehrkrankenhaus Westerstede.

Ich bin froh und dankbar, dass der Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich sich zusammen mit den Ländern dafür entschieden hat, vorwegzugehen und nicht auf die EU zu warten, sodass in diesem Jahr 5 000 zusätzliche Flüchtlinge aus Syrien in Deutschland aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang fehlt mir in dem Antrag der Appell in Richtung

des EU-Flüchtlingskommissars, verstärkt auf die anderen Mitgliedstaaten dahin gehend einzuwirken, dass auch sie in der Pflicht sind, ihre humanitäre Hilfe anzubieten und ihre Verantwortung anzunehmen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das steht doch drin, Herr Focke!)

Meine Damen und Herren, ich begrüße ebenfalls - da sind wir auch einer Meinung, glaube ich -, dass wir den Abschiebestopp nach Syrien um weitere sechs Monate verlängern konnten. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine weitere Verlängerung erfolgen wird, wenn sich die Situation in Syrien nicht ändert.

Die Auswahl der Flüchtlinge, die in diesem Jahr nach Deutschland kommen sollen - das sollen vor allem Familienangehörige und Kinder sowie elternlose Kinder sein, aber auch Personen, die bereits über Verwandte in Deutschland verfügen -, halte ich auch für richtig.

Insgesamt muss man in dem Antrag leider lesen - das ist dem Konsens dann nicht so dienlich und trifft auch nicht den Kern -, dass es dort in vielen Sätzen zu Anschuldigungen in Richtung alte Landesregierung oder Bundesregierung kommt. Ich glaube, das gehört in einen solchen Antrag nicht hinein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, worüber wir uns im Ausschuss dann auch noch gemeinsam austauschen müssen, ist sicherlich zum einen die Hilfe, die wir jetzt für die 5 000 zusätzlichen Flüchtlinge anbieten können, zum anderen aber sicherlich auch die Verantwortung, die wir tragen, um die Anrainerstaaten wie Jordanien und die Türkei zu unterstützen, wo sich heute mehr als 1 Million Flüchtlinge befinden. Diese Länder können das allein nicht bewältigen. Auch hierüber müssen wir uns Gedanken machen und im Zweifel aus dem Land Niedersachsen in Richtung Berlin Signale senden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, was mich bestürzt hat und was ich nicht glauben wollte, war, dass in der schwierigen Phase der Syrienkrise zwar 40 Staaten insgesamt 1,5 Milliarden Euro Soforthilfe zugesagt haben, die USA und Deutschland mit dem zweitgrößten Anteil von 100 Millionen Euro bereits ihren Beitrag geleistet haben, aber 70 % der zuge-

sagten Finanzhilfen der Länder noch nicht geleistet worden sind. Auch das sind Dinge, die kritisch angesprochen werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle wünschen uns, dass das Terrorregime unter Baschar al-Assad so schnell wie möglich abgelöst wird und dass die nationale Koalition einen Weg in eine friedliche, freiheitliche und demokratische Republik Syrien ebnet.

(Beifall bei der CDU)

Das Signal, das wir jetzt aussenden müssen - das halte ich für absolut richtig -, ist, dass wir als Niedersachsen und Deutsche Menschen, die in der Welt in Not sind, unsere Hilfe anbieten, sie unterstützen. Das haben wir bisher auch getan. An einigen Stellen müssen wir das noch ausweiten.

Aber, meine Damen und Herren, es gehört insgesamt, so denke ich, auch dazu, den Menschen, die zurzeit aus Syrien flüchten und sich in die Anrainerstaaten, aber sogar bis nach Europa durchschlagen, das Signal zu geben, sie sind zu Gast bei Freunden. Man hört auch, dass bereits 50 000 Flüchtlinge aus der Türkei in befriedete Dörfer zurückgekehrt sind. Wir sollten deutlich machen, dass wir ein Interesse daran haben, ihnen, wenn Syrien zu einem sicheren Land geworden ist, die Perspektive zu geben, sie zurück in ihre Heimat zu entlassen.

(Beifall bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Das muss man Zynismus nennen! - Zuruf von der SPD: Entlassen!)

Meine Damen und Herren, die Menschen sind immer die Summe ihrer Erfahrungen. Wir können das, was die Flüchtlinge erlebt und durchgemacht haben, sicherlich nicht vergessen machen. Aber die Erlebnisse und die Erfahrungen, die diese Flüchtlinge erleiden mussten, sind auch wichtig beim Wiederaufbau Syriens, dass so etwas dort nie wieder passiert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam im Ausschuss überlegen, welche Signale wir aussenden können. Wir hoffen, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auf die Rede des Kollegen Focke liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Ich erteile dem Kollegen Watermann von der SPD und anschließend dem Kollegen Oetjen von FDP das Wort.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Erst als Freund einladen und dann abschieben! - Zuruf von der SPD: Entlassen!)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Focke, ich muss Ihnen erst einmal bescheinigen, dass ich dankbar bin, wie Sie diesen Antrag in Ihrem Redebeitrag bewertet haben, weil ich nach den Debatten am gestrigen Tage schon einige Befürchtungen hatte. Ich glaube, es ist gut so, dass wir gemeinsam Signale an diejenigen senden, die wegen der dramatischen Situation, die in Syrien vorhanden ist, aus dem Land flüchten.

Ich würde Sie dennoch bitten, über einen Punkt nachzudenken, damit wir ihn vielleicht in der Beratung noch in die richtige Richtung bringen. Wir haben schon einmal Flüchtlinge aufgenommen, von denen wir glaubten, dass sie in kurzer Zeit in ihre Heimat zurückkehren könnten. Sie haben sich dann hier verankert und sind in eine schwierige Situation gekommen, weil die Befriedung nicht so schnell zustande kam, wie wir uns das vorgestellt hatten.

Es ist auch nicht zu viel gesagt, dass wir alle wissen, dass die Situation in Syrien dramatisch ist und dass sie vermutlich nicht so schnell zu befrieden ist. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir Signale an diejenigen, die hierher kommen, senden, dass sie nicht in Angst kommen müssen, weil der Aufenthalt irgendwann beendet wird. Ich meine, wir sollten aus dem, was wir erlebt haben, lernen und damit anders umgehen. Wenn wir das noch hinkriegten, wäre ich froh.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Herr Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Focke, mir ging es, als ich mich zur Kurzintervention gemeldet

habe, um das gleiche Thema, das auch der Kollege Watermann angesprochen hat. Ich glaube, dass wir eine gute sachliche Diskussion hier haben und dass wir letztlich das gleiche Ziel haben.

Aber wir müssen uns bewusst sein, dass die Flüchtlinge, die wir aufnehmen und im Rahmen eines Resettlement-Programms bei uns ansiedeln wollen, bei uns bleiben. Denn diese Menschen werden im Zweifel für immer ihre Heimat verloren haben. Das wird mit der Anerkennung als Flüchtling in diesem Sinne so auch anerkannt.

Daher glaube ich, dass wir den Menschen diese Wahrheit sagen müssen, dass es nicht darum geht, dass Menschen für einen kurzen Zeitraum zu uns kommen, die dann bald wieder in ihre Heimat zurückkehren. Vielmehr geht es darum, Menschen auch dauerhaft zu uns zu holen.

Ich sage auch - deshalb habe ich vorhin diese gedankliche Verbindung zwischen den 5 000 aufzunehmenden und den insgesamt 1,2 Millionen Flüchtlingen kritisiert -, dass es nicht darum gehen kann, einen sehr großen Teil dieser 1,2 Millionen Menschen zu uns zu holen. Diese Menschen wollen überwiegend in ihre Heimat zurückkehren und ihre Heimat zu einem demokratischen und freiheitlichen Staat aufbauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das hat von der Zeit gepasst, Herr Kollege Oetjen. - Ich sehe, der Kollege Focke möchte antworten. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden Zeit.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, ich danke Ihnen gerade für den letzten Satz. Es ist schon entscheidend, dass die Zahlen ins Verhältnis gesetzt werden und dass man sich am Ende einer Diskussion und eines Verfahrens überlegen muss, wer hierbleiben wird und kann, den wir ansiedeln wollen, während andere den Wunsch äußern, in ihre Heimat zurückzukehren. Denn es ist in der Regel so - das müssen wir auch erkennen; ich glaube, das geht jedem so -, dass jemand, der aus seiner Heimat flüchtet, dies nicht freiwillig tut. Normalerweise besteht überwiegend der Wunsch zurückzukehren.

Herr Watermann, ich freue mich, dass wir in dieser Frage so sachlich diskutieren können. Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss zu einer Lö-

sung finden würden. Dazu bedarf es eines gemeinsamen Antrags. Ich denke, wir sollten uns zusammensetzen und schauen, dass wir das hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Focke. - Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sich in Syrien abspielt, beobachten wir seit Jahren. Es ist eine der größten Tragödien direkt vor unserer Haustür seit dem Balkankrieg und anderen Ereignissen. Deswegen lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich auch meinerseits über die außerordentliche Sachlichkeit dieser Debatte und die Einmütigkeit in der Grundaussage sehr froh bin. Ich halte das für ein wichtiges Signal in einer so zentralen Frage unserer Flüchtlingspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Oetjen, ich möchte mich seitens der Landesregierung Ihrem Dank an die Hilfsorganisationen vor Ort anschließen. Es ist in der Tat großartig und sensationell, was vor Ort geleistet wird. Trotzdem ist dieser Beitrag nur ein Tropfen auf den heißen Stein, der geleistet werden kann. Aber immerhin dieser Beitrag wird geleistet. Deshalb auch seitens der Landesregierung ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir über die Situation der Syrer in den Flüchtlingsländern in der Region und über die Not, die dort herrscht, sprechen, dann ist uns allen klar, dass wir in einer humanitären Pflicht stehen, zu helfen. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass dies keine Pflicht ist, die sich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Natürlich nicht. Dies ist eine Pflicht, die von allen europäischen Staaten wahrgenommen werden muss. Ich bin zunächst einmal froh, dass sich der Bundesinnenminister, nicht zuletzt auch auf Drängen der ALänder und - das darf ich hinzufügen - auch der BLänder, bereit gefunden hat, die Initiative aufzugreifen und 5 000 Flüchtlinge aufzunehmen. Es ist auch richtig, dass er unser aller Unterstützung

braucht, damit das in ein Resettlement-Programm auf europäischer Ebene eingebettet wird. Denn auch darüber besteht Einigkeit: 5 000 sind 5 000 Seelen, denen wir helfen können; aber es sind immer noch deutlich zu wenig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen bedarf es gemeinsamer Anstrengungen auf bundespolitischer Ebene, aber eben auch auf europäischer Ebene, um andere mit ins Boot zu bekommen, weil das Problem alleine nicht dauerhaft gelöst oder auch nur wirksam gemildert werden kann.

Lassen Sie mich vorwegschicken: Den syrischen Studenten, die zunächst ein Studium zum Aufenthaltzweck hatten, haben wir mit dem Erlass vom 8. April geholfen, in dem wir ihnen ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen eingeräumt haben, was es ihnen auch erlaubt - vorübergehend, wohlgerne - Leistungen nach dem BAföG zu bekommen und ihr Studium zu beenden, damit die Zeit in Deutschland nicht vergeblich war. Das ist ein ganz wichtiges Signal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu den 5 000 Flüchtlingen aus Syrien: Unabhängig von der Frage, ob es ausreicht oder nicht, ist ein Aspekt wichtig, der dankenswerterweise schon von Ihnen, Herr Oetjen, und von Herrn Wattermann angesprochen wurde.

Weil wir davon ausgehen müssen, dass es am Ende nicht bei 5 000 Flüchtlingen in Deutschland bleiben wird, müssen wir aus den Fehlern der Vergangenheit, aus den Fehlern der 90er-Jahre, lernen. Wenn wir die gleiche Vorgehensweise wählen wie seinerzeit, werden wir uns in zehn Jahren bedauerlicherweise mit Aufenthaltsbeendigungen und Abschiebungen auseinandersetzen, die niemand will.

Denn - auch darüber sind wir uns wohl einig - der Syrienkonflikt wird nicht in den nächsten Monaten beendet werden sein, und das Land wird nicht in wenigen Monaten in ruhige Bahnen zurückgekehrt sein. Das ist leider so.

Deswegen werden viele Menschen, die jetzt im Rahmen dieser 5 000 kommen, oder jene, die in Zukunft darüber hinaus kommen, hier Fuß fassen, und das ist gut so. Sie müssen arbeiten dürfen, sie müssen eine Perspektive haben.

Je länger der Konflikt in Syrien dauert, desto heimischer werden sich viele von ihnen hier fühlen. Das gilt für viele, nicht für alle. Einige werden, ganz gleich, wie heimisch sie sich hier fühlen, schnellstmöglich zurückwollen. Aber viele werden bleiben wollen, weil hier Kinder geboren wurden, die zur Schule gehen. Deshalb dürfen wir diese Familien nicht in eine Situation bringen, in der sie in fünf, sechs, sieben oder acht Jahren in den Rechtfertigungsdruck geraten, unter welchen Bedingungen sie dann, bitte schön, hierbleiben dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir mit dem Bundesinnenminister auf der Innenministerkonferenz in Mai auch darüber diskutieren und streiten, wie dieses Problem gelöst werden kann. Ich will den Diskussionen nicht vorgreifen, weil noch nichts verbindlich ist. Aber bislang sind die Signale nicht ermutigend, was diesen Tatbestand angeht. Deswegen müssen wir an dieser Stelle weiter den Rücken durchdrücken und klarmachen, dass es um eine humanitäre Lösung im Sinne der Menschen geht, die zu uns kommen und hier eine neue Heimat suchen wollen und finden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin darüber hinaus froh, dass auch in diesem Haus Einigkeit darüber besteht, dass, wenn es schon darum geht, 5 000 Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern aufzunehmen, auch folgerichtig und zwingend ist - und nicht erklärbar wäre, wenn man es nicht täte -, dass man syrischen Staatsangehörigen, die hier seit vielen Jahren leben und integriert sind, oder auch Deutschen mit syrischem Migrationshintergrund erlaubt, ihre Angehörigen nachzuholen. Sie wollen für sie sorgen, sie wollen sie in Sicherheit haben. Ich finde, das ist ein Ansinnen, das wir alle nach Kräften unterstützen sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Wir haben auf der A-Länder-Innenministerkonferenz vor 14 Tagen in Hamburg in dieser Frage im Grundsatz Einigkeit erzielt und werden dementsprechend auch die Innenministerkonferenz im Mai mit dieser Frage beschäftigen.

Erlauben Sie mir zum Schluss die herzliche Bitte an Sie alle, die Sie über Ihre Parteien und über die anderen Landesparlamente über politischen Einfluss verfügen: Helfen Sie mit, die Reihen zu

schließen für ein geschlossenes, ein plausibles Programm zur Rettung, zur Hilfe für syrische Flüchtlinge!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen dem Sitzungsvorstand nicht vor. Deswegen beende ich die erste Beratung dieses Entschließungsantrags.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Ihnen ist vom Ältestenrat empfohlen worden, den Ausschuss für Inneres und Sport federführend und den Haushalt für Ausschuss und Finanzen mitberatend mit dem Entschließungsantrag zu befassen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Empfehlung zur Ausschussüberweisung wurde ausreichend unterstützt.

Nun rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Das Petitionswesen in Niedersachsen - angekommen im 21. Jahrhundert - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/77

Für die Einbringung hat sich die Kollegin Petra Tiemann von der SPD-Fraktion gemeldet, der ich das Wort erteile.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1949 gewährt das Grundgesetz in Artikel 17 jedem Mann und jeder Frau das Recht, Bitten und Beschwerden auf Bundes- und Landesebene einzureichen: Erwachsenen, Minderjährigen, Ausländern, Staatenlosen, aber auch Geschäftsunfähigen und Inhaftierten. Sie alle können sich in eigenem oder auch in allgemeinem Interesse an uns wenden.

Das Petitionswesen ist allerdings in den einzelnen Bundesländern auf unterschiedliche Art und Weise ausgestaltet.

Hier in Niedersachsen gab es im Jahr 2003 einen Beschluss zur Gründung eines Petitionsausschusses. Zu diesem Zeitpunkt haben wir bei dem, was

andere Bundesländer schon hatten, nachgezogen. Aber während sich in den anderen Ländern das Petitionswesen immer wieder verändert hat, war hier in Niedersachsen eher Stillstand zu verzeichnen. Es gab verschiedene parlamentarische Initiativen, die allerdings - zumindest in den beiden letzten Legislaturperioden - nicht die zweite Beratung in diesem Haus erreicht haben. Es gab und gibt Veränderungen, die im Zuge von Absprachen Einzug in die Arbeit des Ausschusses gefunden haben. Nun sollten diese Veränderungen aus unserer Sicht auch durch einen Beschluss dieses Hauses legitimiert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD, finden, dass es Zeit wird, das Petitionswesen in Niedersachsen auf einen neuen Stand zu heben. Für uns ist es wichtig, dass jede Bitte, jede Anregung und jede Beschwerde problemlos an das Parlament herangetragen werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn letztlich sind Petitionen nicht nur ein Gradmesser für gesellschaftliche Probleme, sondern auch eine Mitwirkungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger in öffentlichen Angelegenheiten und auch bei Gesetzgebungsverfahren. Letztlich ist jede Einbringung gut für unsere Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat im September 2010 eine vergleichende Arbeit über mögliche besondere Befugnisse der Petitionsausschüsse der Länder vorgelegt. Für Niedersachsen erbrachte dies ein eher trauriges Ergebnis: Niedersachsen gewährt dem Petitionsausschuss keine besonderen Rechte.

Wenn der Wissenschaftliche Dienst keine besonderen Befugnisse findet, sollten nach unserem Verständnis das Petitionswesen in Niedersachsen aus dieser Ecke herausgeholt und das Selbstbewusstsein und die Bedeutung dieses Ausschusses sollten deutlich gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Petitionen werden hier in Niedersachsen von den Fachausschüssen behandelt. Das bisherige Aufteilen ist einfach überholt. Keinem Petenten kann plausibel gemacht werden, warum eine Petition in den Sozialausschuss kommt und sich eine ähnliche Petition im Petitionsausschuss wiederfindet. Das gilt übrigens für alle Fachbereiche. Alle Petitionen, alle Petenten haben das Recht auf gleiche Behandlung. Der Petitionsausschuss ist zukünftig für alle Petitionen zuständig.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich muss und kann auch auf die Fachausschüsse verwiesen werden, wenn der Petitionsausschuss es so empfiehlt.

Wie können uns die Petitionen denn erreichen? - Bisher konnten sie es in schriftlicher Form und - seit dem letzten Jahr - auch über ein Onlineportal. Wir möchten das Angebot über das Onlineportal nach dem Vorbild des Deutschen Bundestages ausbauen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir finden, auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger in Niedersachsen haben ein Recht auf das, was unseren Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Bundesebene zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer für uns wichtiger Punkt ist die Einführung einer öffentlichen Petition, also die Möglichkeit, die Eingabe bei Einverständnis des Petenten oder der Petentin auf die Internetseite des Landtages zu stellen und den Menschen die Möglichkeit zu geben, diese Petition mitzuzeichnen. Ab einem Quorum von 5 000 Unterzeichnern wird es zudem eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema geben.

Es gibt auf Bundesebene hervorragende Beispiele, bei denen sich das als sehr gut und vor allen Dingen auch als lösend für die Aufgabe und für das Problem herausgestellt hat.

Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle das Anliegen der Hebammen hervorheben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Da sind die Server zusammengebrochen!)

Diese Petition überschritt innerhalb von drei Tagen die für eine öffentliche Sitzung dieses Ausschusses erforderliche sichere Anzahl von 50 000 Unterstützerinnen und Unterstützern; denn diese Petition richtete sich gegen die steigenden Haftpflicht-

prämien und die allgemein schlechte Bezahlung von freiberuflichen Hebammen.

Problem benannt, Problem erkannt, Problem unterstützt und Problem gelöst - ich denke, das ist direkte Mitwirkung unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So eine öffentliche Petition bzw. die Anzahl der Mitzeichner ist auch ein Gradmesser für unsere Arbeit. Er kann einen deutlichen Hinweis auf Handlungsbedarf geben. Wir werden uns dem stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Petitionen sind ein guter Indikator für die Sorgen und die Bedürfnisse der Menschen. Bei der Bearbeitung von Petitionen erleben wir immer wieder, dass in den persönlichen Gesprächen mit den Petentinnen und Petenten ein großes Befriedigungspotenzial liegt. Das kann jetzt schon bei Ortsterminen und von dem Berichtersteller gemacht werden, aber künftig - das wollen wir etwas verändern - kann und soll es auch durch die Einladung in den Petitionsausschuss geschehen können.

Meine lieben Damen und Herren, warum sollen wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht die Gelegenheit geben, ihr Problem noch einmal mit dem gesamten Ausschuss mündlich zu erörtern? - Das kann unsere Arbeit doch nur bereichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

2009 legte das TAB - das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag - ein Ergebnis einer Befragung zum Petitionswesen in Deutschland im Hinblick auf Bekanntheit und Nutzung vor. Es stellte sich heraus, dass 67,1 % der Bevölkerung schon einmal gehört hatten, dass es ein Petitionsrecht gebe, und 21,4 % es schon einmal genutzt haben. Unter den möglichen Adressaten für eine Petition ist der Bund am bekanntesten. 52,4 % haben schon einmal davon gehört.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das Petitionswesen als Instrument der Bürgerinnen und Bürger verstehen, sich individuell um ihr individuelles Problem zu kümmern, dann müssen wir das Petitionswesen in Niedersachsen bekannter machen.

Petitionen sind die älteste Form der Bürgerbeteiligung. Der Umgang mit ihnen muss der Zeit ange-

passt werden. Wir möchten diesen Umgang verändern, und wir freuen uns auf die Debatte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Thiemann. - Für die CDU-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt die Kollegin Editha Lorberg das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Editha Lorberg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der 15. Wahlperiode nahm der erste Petitionsausschuss im Niedersächsischen Landtag seine Arbeit auf. Seit nunmehr zehn Jahren befassen sich die Mitglieder dieses Ausschusses mit den sehr unterschiedlichen Begehren und Anliegen der Menschen hier bei uns in Niedersachsen. Dabei stehen natürlich persönliche Belange, aber auch Belange von öffentlichem Interesse im Fokus.

So, wie sich unsere Gesellschaft verändert, verändern sich natürlich auch die Arbeitsrahmenbedingungen in einem Ausschuss. Und so haben wir in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam, fraktionsübergreifend, darüber gesprochen, wie wir das Petitionswesen in Niedersachsen modernisieren können. Das haben wir für diese neue Legislaturperiode gemeinsam in Angriff genommen, und jetzt soll es umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, Ihr Antrag geht in vielen Punkten in die richtige Richtung und spiegelt im Ansatz das wider, was wir zum Ende der letzten Wahlperiode gemeinsam beraten haben. Doch an einigen Stellen Ihres Antrages sehen wir noch Beratungsbedarf. Ich möchte Ihnen das gerne an einigen Beispielen erläutern.

Meine Damen und Herren, seit 2011 gibt es in Niedersachsen die Möglichkeit, Onlinepetitionen einzureichen. Der Anteil derer, die diese Möglichkeit wahrnehmen, ist momentan noch gering und spielt noch keine besondere Rolle bei der Einreichung von Petitionen. Das soll nicht heißen, dass wir gegen Onlinepetitionen sind. Auch wir möchten es den Menschen ermöglichen, moderne Kommunikationswege zu nutzen, um ihre Eingaben an den Landtag zu richten. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob der Ausbau des Angebots von Onlinepetiti-

onen tatsächlich eine viel größere Zahl an Nutzern nach sich ziehen wird.

Meine Damen und Herren, viele Fragen wirft allerdings die von Ihnen geforderte Einrichtung von Diskussionsforen und Mitzeichnungsmöglichkeiten auf. Wir wollen keinesfalls, dass das Petitionsrecht in irgendeiner Weise missbraucht wird. Es muss gewährleistet sein, dass den Menschen durch diese Maßnahmen eine echte Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeit gegeben wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Bezüglich der Ausstattung und der Umsetzung haben wir deshalb noch erheblichen Klärungsbedarf. Diese Maßnahmen werden eine erhebliche Arbeitsmehrbelastung für die Landtagsverwaltung bedeuten; eine finanzielle und personelle Aufstockung wird erforderlich sein. Das lehnen wir auch nicht ab, aber man muss auch darauf hinweisen.

Wenn so etwas eingerichtet wird, dann erwarten wir aber auch, dass die Schwachstellen, die sich in den letzten Jahren in den Länderparlamenten und auch im Bund aufgetan haben, vorher gut bedacht und ausgeräumt werden, damit wir nicht ähnliche Fehler machen. Daher müssen wir darüber sicherlich sehr intensiv sprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch wir möchten unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu einem persönlichen Austausch geben.

(Unruhe)

Ob es nun Sinn macht, die Petenten im Ausschuss anzuhören - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Lorberg, ich will in Ihrem Interesse darauf hinweisen, dass das Grundgemurmel an verschiedenen Ecken des Hauses deutlich zugenommen hat. Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für die Rednerin.

(Zustimmung bei der CDU)

Editha Lorberg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ob es nun Sinn macht, die Petenten im Ausschuss anzuhören, hängt natürlich sehr von den Rahmenbedingungen ab. Darüber steht in Ihrem Antrag leider nichts, sodass man sich noch nicht vorstellen kann, wie das Ganze ablaufen soll. Hier sehen wir ebenfalls Klärungsbedarf.

Wir können uns gut vorstellen, hier im Landtag eine Bürgersprechstunde einzuführen, um unsere Dialogbereitschaft gegenüber den Petenten zu verdeutlichen. Wahrscheinlich wird der Austausch - so, wie wir uns das vorstellen - dann auch viel intensiver vonstatten gehen als im Rahmen einer Ausschusssitzung, in der die Zeit ausgesprochen begrenzt ist - dazu kann man sich einmal anschauen, wie das in Bayern abläuft.

Meine Damen und Herren, dafür, dass alle Petitionen im Petitionsausschuss beraten werden, gibt es sicherlich gute Gründe, zumal sich dieses Verfahren in den meisten Bundesländern erfolgreich durchgesetzt hat. Sichergestellt sein muss allerdings, dass jeder Berichterstatter jederzeit auf das Fachwissen der Fachpolitiker zurückgreifen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass wir aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses im Ausschuss auf den Rat unserer Fachkollegen verzichten müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

An dieser Stelle würde nach unserer Ansicht das Recht des Berichterstatters massiv eingeschränkt. Das werden wir nicht unterstützen. Wir möchten, dass es jederzeit möglich ist, den Fachausschuss zurate zu ziehen, wenn der Berichterstatter dies möchte.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass besondere Eingaben laut unserer Geschäftsordnung in den Fachausschuss überwiesen werden müssen. Ich hoffe sehr, dass Sie nicht an dieser Regelung rütteln wollen.

Die Einrichtung eines Kinderpetitionsportals steckt noch in den Kinderschuhen. Wir würden hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Wir möchten auf gar keinen Fall, dass ein solches Portal eine Alibifunktion hat. Darum müssen wir in diesem Bereich mit der gebotenen Sorgfalt vorangehen.

(Glocke des Präsidenten)

Zur Erstellung von Jahresberichten sagen wir Ja. Wie sie auszugestalten sind, sollten wir im Ausschuss miteinander besprechen.

Das Petitionswesen zu stärken und transparent zu gestalten, muss unser Ziel sein. Wir möchten die Menschen dazu ermuntern, sich mit ihren Begehren an den Landtag zu wenden. Dabei setzen wir auf einen sensiblen und verantwortungsbewussten

Umgang mit den Eingaben. Deshalb kann es auch nicht sein, dass wir unter zeitlichen Druck gesetzt werden.

Wir erwarten auch, dass, wenn alle Petitionen im Petitionsausschuss beraten werden, die Größe des Ausschusses überdacht wird. Es ist sicherlich angeraten, die Mitgliederanzahl zu erweitern und die Möglichkeit zu einer intensiven Beratung zu geben.

(Zustimmung bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Mit Blick auf die wenigen Sitzungstermine, die der Petitionsausschuss im Augenblick vorgesehen hat, ist es, denke ich, auch wichtig, darüber nachzudenken, weitere Termine festzulegen. Wir möchten, dass es im Petitionsausschuss zu einer sehr ausgewogenen Arbeit kommt.

Schade finde ich es im Übrigen, dass die Regierungsfaktionen die vorgesehenen Änderungen beim Petitionswesen schon heute per Pressemitteilung veröffentlicht haben, bevor wir im Parlament ein einziges Mal darüber gesprochen haben.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir im Ausschuss vorher gemeinsam zu einer Lösung gekommen wären und einen gemeinsamen Antrag in diesem Bereich auf den Weg gebracht hätten. Sie sind stattdessen vorweggeprescht und haben so getan, als sei schon alles in trockenen Tüchern.

Ich hoffe sehr auf Ihre Dialogbereitschaft, die Sie ja immer wieder so sehr betonen, auch im Petitionsausschuss. Vielleicht kommen wir am Ende dann auch zu einem gemeinsamen Antrag zum Wohle der Menschen hier bei uns in Niedersachsen. Die Ernsthaftigkeit, die im Petitionswesen steckt, sollten wir berücksichtigen und nicht durch verfrühte Pressemitteilungen in Zweifel ziehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich hatte gehofft, dass der Satz irgendwann endet, aber Sie haben dabei über eine Minute Redezeit überschreitung herausgeholt.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das war der Ausgleich! - Otto Deppmeyer [CDU]: Das hat sie aber gut gemacht!)

- Ja, aber auch erfahrene Parlamentarier sollten es nicht überziehen, sonst müssen wir in Zukunft eingreifen.

Als Nächste hat Frau Kollegin Eilers für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Hillegriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen haben in die Historie geblickt. Ich will das an dieser Stelle auch tun. Denn wenn wir in das Jahr 1848 zurückschauen würden, könnten wir etwas Interessantes feststellen. In der Nationalversammlung war es selbstverständlich, dass an zumindest einem Tag in der Woche gleich zu Beginn der Versammlung alle Petitionen abgearbeitet wurden. Erst dann stieg man in die Tagesordnung ein.

Selbst wenn heute das Thema Petitionswesen fast am Ende der Tagesordnung steht, ist doch klar, dass dieser Punkt von ganz besonderer Wichtigkeit ist; in Bezug auf Bürgerbeteiligung, sogenannte Politikverdrossenheit und für die Stabilität unserer Demokratie.

Dennoch wissen wir, dass das Petitionswesen darauf angewiesen ist, angepasst und modernisiert zu werden. Denn nur so wird es einer sich ständig wandelnden Gesellschaft gerecht.

Klug wäre es dabei, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Vorfeld mit den anderen Fraktionen abgestimmt worden wäre; denn es muss doch im Interesse aller möglich sein, jenseits von Parteipolitik einen Weg zu beschreiten, auf dem alle mitgehen können und der die Landtagsverwaltung ausdrücklich mit einbezieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies hätten wir uns gewünscht. Die PM wurde von Frau Lorberg schon angesprochen.

Für uns sind dabei drei Punkte wichtig:

Wir wollen die Schwelle des Zugangs senken. Das heißt, eine Petition zu verfassen und einzureichen, darf nicht bürokratisch verbrämt sein; denn das schreckt die Menschen ab.

Wir wollen, dass die Behandlung der Eingaben, der Entscheidungsweg und das Ergebnis der Bearbeitung nachvollziehbar sind.

Vor allem wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern dienen, indem ihr Anliegen zügig behandelt wird und indem sie bei der Beurteilung auf Fachwissen vertrauen können.

Dabei gilt es, zwar zu erneuern, aber auch das Bewährte beizubehalten. Hierbei ist das vorgeschlagene Verfahren, Frau Tiemann, nicht in allen

Punkten hilfreich. Ich erinnere an die Fülle der Eingaben. In der 16. Wahlperiode sind 6 382 Petitionen eingegangen, von denen knapp 16 % im Petitionsausschuss behandelt wurden.

Das heißt, mehr als 5 000 Eingaben gingen an die Fachausschüsse - und dies zu Recht, wie wir meinen. Denn dort sitzen die Fachleute für bestimmte Themen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich auch in Zukunft die Mitglieder des Petitionsausschusses zur gewissenhaften Prüfung die Unterstützung aus dem Fachausschuss holen werden.

Der vermeintlich direkte Weg über den Petitionsausschuss könnte sich als Umweg erweisen. Sie laufen Gefahr, dass sich die Bearbeitungsdauer tendenziell verlängern wird.

(Petra Tiemann [SPD] Nein, nein! -
Gegenruf von Christian Grascha
[FDP]: Natürlich ist das so!)

Ich sage Ihnen: Selbst wenn Sie allzuständig wären, sind Sie nicht allwissend. Also, bitte überschätzen Sie sich nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Petra Tiemann [SPD]: Aber es gibt Erfahrungen aus anderen Parlamenten!)

Ein weiterer Antragsteil betrifft die Berichterstatter. Ein Vieraugenprinzip halten wir grundsätzlich für gut. Ich erinnere aber daran, dass die Geschäftsordnung auch heute schon die Benennung von zwei Berichterstattern erlaubt. Dieser Vorstoß ist also im Grunde genommen nicht neu.

Ein anderer Punkt spricht etwas an, was uns ebenfalls sehr beschäftigt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Eilers, Sie sind Präsidiumsmitglied. Wenn Sie noch einen anderen Punkt ansprechen, dann müssen Sie das zügig machen; denn Ihre Redezeit ist abgelaufen. Also kommen Sie bitte zum Schluss!

Hillgriet Eilers (FDP):

Das mache ich. Das war bei den anderen auch so.

Die FDP ist der Überzeugung, dass sprachliche Barrieren gesenkt werden müssen, z. B. in dem einzurichtenden Kinderportal oder dem Portal für Personen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, oder generell für diejenigen, die eine einfachere Sprache brauchen.

Eine sprachliche Anpassung bedingt natürlich, dass Antworten entsprechend formuliert werden

können. Allein die Vorbereitung der Verwaltung für diese Änderung ist erheblich, für die Organisation der Anhörungen gilt das ungleich mehr. Wie der Aufwand bewältigt werden soll, werden Sie erläutern müssen; denn Sie können der Verwaltung nicht immer mehr Arbeit aufbürden, ohne zu sagen, wie es gehen soll.

Aber ich komme zum Anfang zurück. Wir arbeiten dabei gerne mit, stets im Sinne des Jedermannrechts, das das Grundgesetz so verankert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, nur zur Erklärung für das Haus für den Fall, dass vielleicht der Eindruck entsteht, bei dem einen würde ich ein Auge zudrücken und bei dem anderen nicht: Wenn eine Fraktion vorher bewusst im Rahmen ihrer Redezeitverteilung die Redezeit kürzt, dann muss ich darauf achten, dass sie eingehalten wird. Dann kann man sie nicht sozusagen durch ein Schwarzverfahren wieder rausholen. - Sie haben vorher die Redezeit gekürzt. Deshalb habe ich bei Ihnen schon mit Ablauf der Redezeit auf diesen Umstand hingewiesen. Ich bitte um Verständnis.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Es war die erste Rede, Herr Präsident! Das wissen Sie!)

- Da waren wir uns nicht ganz sicher. Wenn das so ist, dann nehme ich Teile davon zurück und gratuliere Ihnen zu Ihrem ersten Beitrag vor dem Hause, Frau Eilers.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Wort hat der Kollege Ottmar von Holtz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist an der Zeit, das Petitionswesen in Niedersachsen fortzuentwickeln.

Die Schritte, die wir jetzt gehen wollen, sind getragen von dem Ziel, das Petitionsrecht in Niedersachsen transparenter und bürgerfreundlicher auszugestalten. Sie werden auch geleitet von dem Ziel, dass wir mit unserer Politik mehr Teilhabe ermöglichen wollen.

Beides, die Einrichtung eines Kinderportals und es zu ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen mündlich vor dem Petitionsausschuss vortragen können, dient diesem Gedanken, dem Gedanken der Inklusion. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie das Recht haben, sich an den Landtag zu wenden, wenn ihnen aus ihrer Sicht Unrecht geschieht. Sie sollen ein einfaches Instrument an die Hand bekommen, dieses Recht auch ausüben zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Menschen, die des Schreibens nicht mächtig sind oder dies aus anderen Gründen nicht können, sollen wissen, dass es auch für sie Wege gibt, sich an den Landtag zu wenden, wenn es im Kontakt mit Behörden keinen Ausweg mehr gibt. Am Ende wird es auch sehr darauf ankommen, meine Damen und Herren, diese Instrumente gut bekanntzumachen. Wir werden dann, wenn es so weit ist, darüber reden müssen, wie wir diese neuen Wege in den Schulen und unter den Behindertenverbänden bekanntmachen.

Zur zweiten Lesung beispielsweise könnten wir direkt damit beginnen, indem wir die Debatte auf den Vormittag legen, wenn wir Schulklassen hier haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schon lange fordern wir die Einführung öffentlicher Petitionen und die Mitzeichnung von Petitionen. Sie sind für uns ein Instrument der direkten Demokratie. Damit dieses Instrument auch wirksam ist, meine Damen und Herren, müssen wir den Zugang erleichtern. Direkte Demokratie und Bürgernähe, das heißt auch, niederschwellige Angebote und leichte Verständlichkeit herstellen. Das heißt auch, dass wir dann, wenn das öffentliche Interesse vorliegt, die Öffentlichkeit beteiligen müssen. Frau Tiemann hatte Beispiele genannt. Deswegen soll es künftig bei 5 000 Unterschriften zu einer öffentlichen Anhörung kommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Petitionen sind ein Indikator für die Richtigkeit unserer Gesetze und auch ein Indikator dafür, wie sie angewendet werden. Die besondere Bedeutung des Petitionsrechts - das wissen wir alle - zeigt sich darin, dass es im Grundgesetz als Grundrecht verankert ist. Es steht allen Menschen offen, Erwachsenen wie Kindern, Geschäftstüchtigen wie

Geschäftsunfähigen, deutschen Staatsbürgern und denjenigen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Menschen wollen mitreden und mitgestalten. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir das Petitionsrecht noch bekannter machen und den Zugang vereinfachen.

Im Petitionsausschuss kümmern wir uns um die, die mit ihren besonderen Anliegen anderswo kein Gehör mehr finden. Unabhängig davon, in welches Rechtsgebiet das Anliegen fällt, ganz gleich, ob die Petition von einer Person eingereicht wird oder von vielen unterstützt wird: Jede Petition ist im Petitionsausschuss gleich viel wert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen deshalb diesen unverstellten Blick auf das Ganze. Mit den doppelten Berichterstatern - eine Berichterstatlerin oder einen Berichterstatler aus den Reihen der Opposition und eine oder einen aus den Regierungsfractionen - holen wir die Petitionen heraus aus der Ecke, politische Kampfinstrumente zu sein. Lassen Sie uns Petitionen zu dem machen, was ihr eigentlicher Zweck ist: zum echten, ehrlichen, begründeten Anliegen einzelner Bürgerinnen und Bürger, dem wir uns widmen.

Wir haben im Antrag eine Reihe von Verfahrensregelungen - sie wurden hier schon genannt -, die im Übrigen vom Petitionsausschuss bereits praktiziert werden; auch das wurde schon gesagt. Sie erfordern Änderungen in der Geschäftsordnung, über die wir reden werden. Wir werden ja in den Ausschüssen darüber diskutieren. Frau Lorberg hatte schon einige Dinge genannt, über die wir reden sollten. Ich lade Sie deswegen fraktionsübergreifend ein, mitzuarbeiten. Ich denke, das wird auch klappen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege von Holtz. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die erste Beratung zu diesem Entschließungsantrag beendet.

Wir kommen zur vorgeschlagenen Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Petitionsausschuss und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Fi-

nanzen mit diesem Entschließungsantrag befassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Das ist ausreichend unterstützt. Die Ausschussberatung findet statt.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Mehrjähriger Finanzrahmen der Europäischen Union 2014 bis 2020 - Für einen starken und ausgewogenen EU-Haushalt - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/74

Zur Einbringung hat das Wort der Kollege Maximilian Schmidt von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Schmidt!

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 20. Januar dieses Jahres hatten wir in Niedersachsen nicht nur eine Landtagswahl, sondern ganz nebenbei ein historisches Jubiläum.

Auf den Tag genau vor 25 Jahren, am 20. Januar 1988, hat der damalige Präsident der EU-Kommission - seinerzeit EG-Kommission -, der große Europäer und Sozialist Jacques Delors, quasi den ersten europäischen Finanzrahmen mit seinem Delors-Paket I vorgestellt. Delors sagte damals vor dem Europäischen Parlament - ich zitiere:

„Unzählige Anstrengungen wurden unternommen, um ein gemeinsames Ziel ... festzulegen. Und das Ergebnis? Die Gemeinsame Agrarpolitik als Stolperstein, ..., dann die Bestrebungen einiger Länder, andere Länder mit Geld auf ihre Seite zu ziehen, die Seele Europas gegen ein Linsengericht einzutauschen. Hier liegt die Gefahr.“

Ich empfehle die Lektüre der gesamten Rede. Aber diese Feststellung reicht; denn sie bleibt heute genauso dringend und wahr. Wissen Sie was? Heute, 25 Jahre später, droht ein solcher Tausch erneut.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die schwarz-gelbe Bundesregierung tauscht Europas Seele gegen eine knallharte Politik des Kapitalputzparens, und zwar zum Schaden unseres Lan-

des Niedersachsen, weil wir erhebliche Einbußen hinzunehmen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es in der Sache? - Zurzeit wird über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen der EU verhandelt. In der laufenden Förderperiode von 2007 bis 2013 hat Niedersachsen von den EU-Mitteln stark profitiert - fast 2,7 Milliarden Euro aus den Fonds EFRE, ESF, ELER und dem Fischereifonds. Für die nächste Förderperiode sind allerdings erhebliche Einschnitte zu erwarten. Frau Merkel hat mit den anderen Staats- und Regierungschefs am 7. und 8. Februar dieses Jahres beim EU-Gipfel beschlossen, den Finanzrahmen auf rund 960 Milliarden Euro zu kappen. Damit würde zwar das Volumen des Etats steigen, der Anteil am Bruttonationalprodukt der EU aber von rund 1,12 % auf ziemlich genau 1 % sinken, was ein Realverlust von rund 10 % wäre.

Viel verheerender im Ergebnis ist aber die Verteilung dieser Mittel. Schätzungsweise rund 900 Millionen Euro würden dabei für unser Land in der kommenden Förderperiode bis 2020 verloren gehen. 900 Millionen Euro weniger für die Strukturförderung, die Forschungsförderung und die Förderung der ländlichen Räume in Niedersachsen sind nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Besonders gravierend wären die Folgen in der Region des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg. Ich komme aus dieser Region, und ich weiß, dass wir dort wirklich allerhand zu schultern haben. Wir haben dort einen erheblichen Bevölkerungsrückgang zu beobachten, gerade im ländlichen Raum. Dazu kommen große Konversionslasten durch den Abzug der britischen Streitkräfte.

Von der Ziel-1-Förderung, die richtig und wichtig für diese Region war, würde nichts, aber auch gar nichts übrig bleiben. Lüneburg soll nach Ziel-1 keine Übergangsförderung erhalten - rund 70 % Mittelrückgang im Gegensatz zu anderen innerdeutschen Regionen mit vergleichbarer Struktur. Die Heide würde also voll verlieren. Das ist eine Ungleichbehandlung und schlichtweg eine Ungeerechtigkeit, die unbedingt abgewendet werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei dieser Diskussion geht es am Ende nicht nur um Geld. Es geht auch um das Vertrauen in Europa als Motor für eine fortschrittliche Entwicklung aller Regionen. Mit der Strategie „Europa 2020“ hat sich die EU große Ziele gesetzt: Investitionen in Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und die Bewältigung des Klimawandels.

Diese Strategie darf aber kein Lippenbekenntnis bleiben. Nein, sie muss auch in Niedersachsen ankommen. Das haben wir uns vorgenommen. Rot-Grün hat mit dem Koalitionsvertrag eine solche Innovationsstrategie für die kommenden Jahre beschrieben. Wir wollen die zentrale Herausforderung des demografischen Wandels angehen und soziale Teilhabe organisieren, gerade bei Bildung und auf dem Arbeitsmarkt.

Im ländlichen Raum wollen wir die Entwicklung über die zweite Säule der Agrarförderung stärken. Das geht nicht ohne Europa. Deswegen haben wir unseren Antrag vorgelegt. Wir brauchen eine verlässliche Förderkulisse, die über das hinausgeht, was Frau Merkel uns schlechterdings verhandelt hat. Wir appellieren daher an das Europäische Parlament und insbesondere an die niedersächsischen Europaabgeordneten, bei ihrer Ablehnung des Finanzrahmens zu bleiben.

Aber ehrlich gesagt - an die rechte Seite des Hauses gerichtet -: Wir appellieren auch an Sie. Wenn es um das Landesinteresse geht, dann erhoffen wir uns Ihre Unterstützung. Es ist zwar gut, wenn wir alle christlich unsere Eltern ehren, aber an der Stelle müssten Sie Ihrer Mutti laut widersprechen. Wenn es um Europa geht, kann man in Berlin nicht die Hacken zusammenschlagen. Dann erwarten wir auch Ihren Einsatz im Interesse unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen kein Europa, in dem Steuer- und Lohndumping organisiert werden. Wir wollen kein Europa, in dem junge Menschen vor allem eines lernen: dass ganz wenige ganz viele unter Druck setzen. Wir wollen vielmehr ein Europa, in dem wir gemeinsam in eine solidarische Zukunft investieren, für uns alle und für Niedersachsen.

Denn letztlich geht es bei aller Diskussion um den EU-Finanzrahmen doch um eine grundsätzliche Frage: Wie stärken wir das Vertrauen in Europa? - Ich bin fest davon überzeugt: Das geht nur, wenn die Förderung Europas hier zu Hause ankommt.

Dabei können Sie mithelfen, indem Sie unseren Antrag mittragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Schmidt. Das war Ihre erste Rede hier im Landtag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es liegt nun eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** vor. Herr Fredermann hat das Wort.

Rainer Fredermann (CDU):

Frau Präsidentin! Ich bin neu und habe die Frage, ob es in diesem Landtag üblich ist, die Bundeskanzlerin als „Mutti“ zu bezeichnen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, dies ist nicht üblich. Ich denke, der Kollege Schmidt wird dies beherzigen. - Vielen Dank.

Wir fahren in der Beratung fort. Nun hat sich Herr Kollege Kortlang von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort!

(Beifall bei der FDP)

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen, meine Herren! Keine Angst, ich werde jetzt nicht mit Zahlen agieren. Das hat mein Vorgänger genügend getan. Ich werde etwas Grundsätzliches dazu sagen.

Wir haben in diesem Hohen Hause schon oft darüber gesprochen, dass Sparsamkeit in öffentlichen Haushalten derzeit das absolute Gebot der Stunde sein muss und auch ist. Die europäische Staatsschuldenkrise führt uns allen sehr deutlich vor Augen, wie gefährlich es ist, wenn der Staat über Jahre hinweg mehr ausgibt, als er einnimmt.

Union und FDP haben deshalb in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren alles dafür getan, dass eine Sanierung des Landeshaushalts durchgeführt wird.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Das hat leider nicht geklappt!)

Dies tut die Bundesregierung auf Bundesebene genauso. 2014 wird es seit Jahrzehnten den ersten Haushalt ohne strukturelles Defizit geben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es wäre geradezu absurd, wenn auf europäischer Ebene plötzlich etwas völlig anderes richtig sein sollte.

Unser Ministerpräsident Weil, der gerade nicht anwesend ist, hat mir erklärt, er wolle eine strikte Aufgabenkritik vornehmen, um zu schauen, wo gespart werden kann. Sie können sich sicher sein: Dafür stehen auch wir. Da haben Sie unsere Zustimmung. Das begrüßen wir außerordentlich.

Nichts anderes verlangt die schwarz-gelbe Bundesregierung auch für den Haushalt der EU. Man kann doch niemandem erklären, dass in den Kommunen, auf Landes- und auf Bundesebene gespart werden muss, aber in Europa aus dem Vollen geschöpft werden kann. Das kann nicht sein, und das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, ich möchte an dieser Stelle ein Zitat der jüngst verstorbenen britischen Ministerpräsidentin Margaret Thatcher - Gott habe sie selig - vorlesen.

(David McAllister [CDU]: Premierministerin!)

- Premierministerin. Ja, genau. - Denn das, was sie gesagt hat, trifft den Nagel auf den Kopf. Sie hat mit Blick auf die Europäische Union gesagt: Wir haben doch nicht zu Hause in Großbritannien den Staat so erfolgreich in die Schranken verwiesen, nur um zu sehen, dass er plötzlich auf europäischer Ebene mit voller Wucht zurückkommt. - Genau das ist das Problem, meine Damen und Herren. Wir haben doch nicht all die schmerzhaften Sparanstrengungen unternommen - auf Bundesebene, hier in Niedersachsen und in den Kommunen erst recht -, damit das Geld, das wir unter Schmerzen eingespart haben, in Brüssel mit vollen Händen ausgegeben werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Haltung der schwarz-gelben Bundesregierung. Es war richtig, auch beim Finanzrahmen für die EU auf Sparsamkeit zu drängen. Es war richtig, Einsparungen zu verlangen, und das bleibt auch richtig. Deswegen

wird meine Fraktion, die FDP, diesem Antrag nicht zustimmen können.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auch Ihnen, Herr Kollege Kortlang, darf ich zu Ihrer ersten Rede gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Nun hat der Kollege Heere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kortlang, Sie haben eben wieder einmal behauptet, es gebe in diesem Haushalt kein strukturelles Defizit. Insbesondere um Herrn Hilbers zu ärgern, sage ich es noch einmal: Kredite in Höhe von 1,2 Milliarden Euro werden in diesem Haushaltsjahr aufgenommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Da muss Ihnen Herr Schneider gleich schon wieder helfen! Er steht schon in den Startlöchern, weil Sie es nicht hinkriegen! - Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ganz hervorragend. Ich kann es auch vorrechnen.

Schön finde ich auch, dass Sie Margaret Thatcher zitiert haben. Ganz wunderbar! Ich habe übrigens auch noch ein Zitat von ihr, ihre Hauptaussage, den Satz, mit dem sie angefangen hat: „I want my money back.“ Das war eine relativ egoistische Argumentation: Britisches Geld soll nicht irgendwo in der EU - in aus unserer Sicht und aus Ihrer Sicht sinnvollen Bereichen - versickern. - Mit dieser ganz platten Argumentation hat sie sich 1984 durchgesetzt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wie viel Geld wollen Sie für Europa bezahlen? Sagen Sie doch einmal eine Zahl!)

An dieser Stelle kann die Bundesregierung doch nicht mit Frau Thatchers derzeitigem Nachfolger David Cameron fordern, den EU-Etat zu reduzieren.

(Christian Grascha [FDP]: Natürlich!)

Sie sagen, das Geld werde mit vollen Händen ausgegeben. Entschuldigung, die Tradition von Margaret Thatcher ist ein fiskalpolitisch sehr handlungszurückhaltender Staat. Wozu das führt, sieht man in Großbritannien. Haben Sie sich einmal angeguckt, wie Großbritannien wirtschaftspolitisch aufgestellt ist? Schauen Sie sich das ruhig einmal an! Das ist die Folge der Wirtschaftspolitik von Margaret Thatcher. Das wollen wir nicht in Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb sind diese Pläne aus internationaler, aber auch aus niedersächsischer Sicht ein Fehler. Der mittelfristige Finanzrahmen soll jetzt von 975 Milliarden Euro auf 960 Milliarden Euro sinken. Das ist hier gesagt worden. Auch die Strategie „Europa 2020“ ist schon genannt worden. Man kann an dieser Stelle auch noch einmal die Lissabon-Strategie erwähnen, in der es heißt: Die EU-Zone soll der „wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensgestützte Wirtschaftsraum in der Welt“ werden.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Und wo soll ausgerechnet gekürzt werden? - Im Bereich Innovationsförderung, bei der Forschungsförderung und durchaus auch bei der Förderung ländlicher Räume gibt es Kürzungsabsichten. Meinen Sie, das geht mit einer solchen Strategie überein? - Nein, das tut es nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie Sie dem Entschließungsantrag entnehmen können, wollen wir uns für dieses Land einsetzen. Das hat der Kollege bei der Einbringung des Antrages schon erwähnt. Wir wollen nämlich, dass die Strukturförderung, die Förderung der ländlichen Räume nicht gekürzt wird. Wir wollen den Umgang mit den Übergangsregionen anders regeln.

Auch bei der Agrarförderung - das ist ein wichtiger Anteil; wir hatten das erst heute Morgen in der Aktuellen Stunde - wollen wir Änderungen herbeiführen. Eigentlich hätte ich erwartet, dass es dazu in diesem Haus einen gewissen Konsens gibt. Es ist sehr schade, dass die FDP den bereits abge sagt hat.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Ja, ja.

Die Kürzung der Mittel ist übrigens nicht nur für unser Land ein Problem. Sie haben die internationale Dimension der Finanzkrise erwähnt.

(Christian Grascha [FDP]: Sollen wir mehr Schulden machen gegen die Finanzkrise?)

Was für ein Signal ist es, wenn wir den von der Krise betroffenen Ländern sagen, sie sollen sparen - das ist okay -, während wir ihnen keinerlei Anreize geben, damit sie wieder einen Aufschwung nehmen können? Diesen Ländern können wir nicht allein durch Sparen und mit Rettungsschirmen helfen. Vielmehr braucht es einen neuen Aufbruch in diesen Ländern.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Gerade die Strukturförderung kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Da zu kürzen, ist diesbezüglich kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU - Gegenruf von den GRÜNEN: Zuhören!)

Meine geehrten Damen und Herren, das EU-Parlament hat am 13. März eine entsprechende Resolution mit Kritik an der finanziellen Ausgestaltung des Vorschlags der Mitgliedstaaten beschlossen. Auch die Kommission hat vorab einen höheren Bedarf angemeldet.

Es gibt also einen Dissens zwischen diesen drei Organisationen. Deshalb gibt es da jetzt auch ein Vermittlungsverfahren. Damit ist genau jetzt das Fenster für die Mitgliedstaaten bzw. für die Bundesländer geöffnet, in diesem Prozess Einfluss zu nehmen. Immerhin sind sie es, die über die Aufgabe der EU-Mittelvergabe eine entscheidende Mittlerfunktion zur Umsetzung der Förderziele haben.

Deshalb hat unser Wort auch ein gewisses Gewicht. Lassen Sie es uns nutzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Heere. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Große Macke das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den nächsten Wochen - das ist gesagt

worden - werden die Kriterien für den neuen Finanzrahmen der Europäischen Union festgelegt. Uns ist klar, dass es wirklich um viel geht. Erinnern wir uns: Zwischen 2007 und 2013 erhielt Niedersachsen 2,674 Milliarden Euro aus den verschiedenen Fonds der Europäischen Union. Diese Mittel haben die damalige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ganz gezielt zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen eingesetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben Leuchtturmprojekte realisieren können. Ich nenne gerne einige: die Schaffung der Infrastruktur für den JadeWeserPort, der Neubau der Elbe-Jeetzel-Klinik in Dannenberg, das Breitbandkompetenzzentrum in Osterholz-Scharmbeck, aber auch - von der Opposition immer wieder bekämpft - die Dorferneuerung und der ländliche Wegebau. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, erfolgreiche niedersächsische Europapolitik zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit diesen Mitteln wurden inzwischen über 20 000 Arbeitsplätze geschaffen. 50 000 Arbeitsplätze wurden gesichert, und es wurden zahlreiche Weiterbildungen gefördert. Niedersachsen - das war die Erfolgsgeschichte - war damals nämlich das erste Bundesland, das in der laufenden Förderperiode sowohl seine EFRE- als auch die ESF-Programme von der EU-Kommission genehmigt bekam.

Deswegen hat unser damaliger Ministerpräsident David McAllister bzw. die damalige Landesregierung schon Anfang 2012 begonnen, die neue Förderperiode vorzubereiten. Ich bin sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Darauf ließe sich aufbauen - ich sage ganz bewusst: ließe sich -; denn diese Landesregierung scheint Europa nur bei der Pöstchenvergabe zu interessieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben es doch mit einer Landesregierung zu tun, die sich bis heute nicht in der Lage sah, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten ihre Politik für ein starkes Niedersachsen in Europa darzulegen. Wir haben es auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Koalitionsfraktionen zu tun, die glauben, dass es ausreicht, dem Niedersächsischen Landtag einen Antrag aus Schleswig-Holstein vorzulegen, den sie kopiert haben.

Den bringen sie heute hier einfach einmal ein. So etwas nennt man „Plagiat“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn meine Kollegen im Ausschuss immer wieder auf die 100 Tage Schonfrist verwiesen haben - dieses Vorgehen lässt die CDU-Fraktion so nicht zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir lassen es nicht zu, weil wir wissen, dass zu befürchten ist, dass es für die neue Förderperiode einen Rückgang von europäischen Mitteln in Höhe von etwa 900 Millionen Euro geben wird. Einige sagen sogar, dass es noch eine ganze Ecke mehr sein werden, etwa 1,2 Milliarden Euro. Das wird prognostiziert. SPD und Grüne fordern in ihrem Antrag nur, dass die EU handlungsfähig bleiben muss. Ich habe in den Wortbeiträgen aber die Beantwortung der Frage vermisst: Wie viel Geld wollen Sie für Europa zahlen? - Es gab keinen Hinweis darauf - außer dass Sie es in einer Art und Weise anders machen müssen, die ich so nicht akzeptiere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, SPD und Grüne fordern natürlich zusätzliche Steuern, um die Einnahmen der EU zu erhöhen. Wem wird dieses Geld denn weggenommen?

Sie appellieren auch an die Europaabgeordneten aus Niedersachsen, diese mögen sich weiterhin für ein substanzvolleres Verhandlungsergebnis für Europa, seine Mitgliedstaaten und Regionen einsetzen. - Welche Belanglosigkeit in einem so wichtigen Antrag!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir Christdemokraten wollen eine starke erste Säule. Wir Christdemokraten wollen eine starke Förderung der Forschung. Wir Christdemokraten unterstützen - wie es der damalige Ministerpräsident David McAllister am 8. Mai des vergangenen Jahres schon gesagt hat - die Forderung - da sind wir, denke ich, deckungsgleich - nach einer weiteren Förderung der Region Lüneburg. Ich frage mich aber: Was macht diese Landesregierung ganz konkret, um eine weitere Förderung dann auch zu garantieren? - Ich habe nichts vernommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die CDU-Fraktion darf ich sagen: Ich fordere die Landesregierung auf, sich im zuständigen Ausschuss diesbezüglich zu erklären. Aufgrund der Bedeutung der europäischen Mittel für unser Heimatland sage ich aber auch, dass ich eine konstruktive und faire Oppositionsarbeit - ich hoffe, mit einem gemeinsamen Ergebnis - gerne zusichern werde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch gemeldet.

(Jens Nacke [CDU]: Wo ist eigentlich der zuständige Ministerpräsident?)

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Für den Haushalt ist der Finanzminister zuständig, und der ist da.

(Zurufe von der CDU: Es geht um Europa!)

- Es geht hier aber um Haushaltsbelange.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! - Frau Emmerich-Kopatsch!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Ich will ganz kurz auf Herrn Clemens Große Macke eingehen; denn man kann nicht gleichzeitig verlangen, die Überweisungen an Brüssel zu kürzen, aber mehr herauszubekommen. Wenn Sie sagen „Forschung ist uns wichtig“, dann sagen wir Ihnen, dass der Forschungsetat durch die Verhandlungen von Frau Merkel um 23,5 % gekürzt wird.

Uns geht es aber ganz besonders um die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Frau Merkel hat sich hingestellt und gesagt: Wir machen ein Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. - So werden rund 6 Milliarden Euro aus den EFRE-Mitteln herausgenommen und dem ESF zugeführt. Damit soll die Jugendarbeitslosigkeit in Europa bekämpft werden.

Rechnet man alle jugendlichen Arbeitslosen zusammen, hieße das, dass jeder Jugendliche in Europa pro Jahr einen Anspruch auf 150 Euro hätte. Meinen Sie, dort seien vernünftige Verhandlungen geführt worden?

(Editha Lorberg [CDU]: Das kann man doch so nicht rechnen!)

- Das kann man schon so rechnen. Arbeitslosigkeit ist Arbeitslosigkeit.

Ich glaube schon, dass wir mit solchen Anträgen sachgemäß umgehen wollen. Die Vergleiche mit Frau Thatcher möchten wir hier nicht haben. Wir wollen unsere Industrie hier behalten, sichern und schützen sowie die Forschung ausbauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es gibt eine weitere Kurzintervention von dem Kollegen Heere. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: „Frau Präsidentin!“ Mehr Respekt!)

- Das da oben ist Teamwork. Wenn ich „Sehr geehrtes Präsidium“ sage, dann ist die Präsidentin mit drin. - Wenn wir jetzt darüber eine Diskussion führen, dann sollte man das vielleicht bei der nächsten Ältestenratssitzung - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Herr Kollege! Die Diskussion möchten wir jetzt nicht mit Ihnen führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Große Macke, dass dieser Antrag Vorbilder hat, ist völlig unstrittig. Ein entsprechender Antrag in Schleswig-Holstein ist dort von Rot-Grün und dem SSW beschlossen worden. Daraus stammen Elemente - aber nicht nur daraus, sondern auch aus einem nordrhein-westfälischen Antrag. In Nordrhein-Westfalen hat Rot-Grün einen solchen Antrag beschlossen. In Baden-Württemberg hat Grün-Rot ebenfalls einen solchen Antrag in ähnlicher Fassung beschlossen.

Insofern sind andere progressive Länder in dieser Richtung unterwegs gewesen. Daran haben wir uns natürlich orientiert. Das ist auch richtig.

(Zuruf von der CDU: Abgeschrieben! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ja, ja, abgeschrieben.

Die Frage ist die Förderregion. Sie haben sich gestern in der Diskussion über die Regionalförderung und darüber, welche Regionen in Zukunft noch profitieren und welche nicht, sehr stark echauffiert. Der Ministerpräsident hat darauf sehr bedacht und sehr klug geantwortet. Jetzt aber wollen Sie gleichzeitig akzeptieren, dass wir weniger Geld zur Verfügung haben. Das muss man dann auch einmal werten. Alles klar, das ist bei mir angekommen. Wer zahlt? - Wir alle, nämlich die Steuerzahler in ganz Europa. Es ist richtig, dass die Steuerzahler zahlen; denn damit werden gute Dinge gemacht.

Ein Letztes: Interessant fand ich, dass - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Heere, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Letzter Halbsatz. - Interessant fand ich, dass Sie am Ende Gesprächsbereitschaft gezeigt haben. Das finde ich sehr gut. Übrigens schön, dass die FDP dazu geklatscht hat. Ich hoffe, dass dies ein Zeichen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die CDU-Fraktion möchte antworten. Bitte, Herr Große Macke!

Clemens Große Macke (CDU):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Vorwurf von Frau Emmerich-Kopatsch: Sie sollten sich die Regierungserklärung der Kanzlerin diesbezüglich noch einmal genau anschauen; denn dann werden Sie sehen, dass dieser Vorwurf entkräftet ist.

Zweitens. Das eigentlich Schlimme ist: Sie haben nicht nur in Schleswig-Holstein abgeschrieben, wie Sie es zu Recht gesagt haben, sondern Sie haben es auch in Nordrhein-Westfalen abgeschrieben. Sie haben nur vergessen, das, was Sie abge-

schrieben haben, auf die Bedürfnisse in Niedersachsen umzuschichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich ganz sicher: Mit ein bisschen guten Willen wird die CDU-Fraktion dazu beitragen, dass dieser Antrag wesentlich verbessert wird. Dann ist er für Niedersachsen vielleicht ein gangbarer Weg, so wie wir diese Verantwortung für das Ja haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung und mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

EEG reformieren, um die Energiewende zum Erfolg zu führen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/82

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Hocker das Wort.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sind uns einig darin, dass das Erneuerbare Energien Gesetz einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir bei der Energiewende so erfolgreich unterwegs sind.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und das aus Ihrem Mund!)

Ich glaube, offensichtlich ist aber auch, dass das EEG im Jahr 2013 nicht mehr die Herausforderungen meistern kann, mit denen es vor mehr als zehn Jahren einmal angetreten ist. Heute führt das Erneuerbare Energien Gesetz zu Fehlanreizen, zu Ungerechtigkeiten und zu immensen sozialen

Schieflagen, die es heute zu korrigieren gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wissen, dass das Erneuerbare Energien Gesetz jede erzeugte Kilowattstunde Strom bezahlt, egal ob sie zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung abgenommen und benötigt wird. Die Kapazitäten sind doch schon lange nicht mehr das Problem bei der Bewältigung der Energiewende, sondern jedem ist klar geworden, dass es der Transport des Stromes ist, dass es die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung des Stromes ist, dass der sogenannte Bottleneck, der Engpass, die Netze sind, nicht aber mehr die Kapazitätsbereitstellung.

Das zeigt eine Zahl ganz deutlich: Die Zahl der Zwangsabschaltungen hat sich vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 vervierfacht. Das zeigt die Ineffizienz, und das zeigt vor allem, dass das Problem nicht mehr die Erzeugung des Stroms ist, sondern der Abtransport. Eine Vervierfachung der Zahl der Zwangsabschaltungen zeigt eines: Wir müssen alles tun, damit die Netze ertüchtigt werden. Zwangsabschaltungen müssen nämlich vorgenommen werden, damit die Netze nicht in die Knie gehen. Deswegen ist klar, wo das Problem beim Erneuerbare Energien Gesetz liegt. Strom wird erzeugt und vergütet, aber von niemandem gebraucht. Das ist das Gegenteil von Effizienz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Das zweite Thema sind die Ungerechtigkeiten, zu denen das Erneuerbare Energien Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung führt. Diejenigen, die es sich leisten können, schrauben sich eine Fotovoltaikanlage aufs Dach, und die Zeche, meine sehr verehrten Damen und Herren, zahlt die Allgemeinheit.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich gönne es wirklich jedem, der versucht, Steuern zu sparen. Wenn Herr Steinbrück von der Erhöhung der Einkommensteuer, von der Erbschaftsteuer und von der Wiedereinführung der Vermögensteuer spricht, dann habe ich großes Verständnis dafür, dass jeder sein sauer verdientes Geld vor dem Zugriff des Spitzenkandidaten der Sozialdemokraten schützen möchte.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Jahr für Jahr gehen dem Fiskus mehr als 600 Millionen Euro dadurch verloren, dass bei der Fotovoltaik jedes Jahr zugebaut wird - Jahr für

Jahr. Bei 20 Jahren Abschreibung hat der Fiskus Jahr für Jahr 600 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Wir haben gestern über den Ankauf von Steuer-CDs diskutiert. Minister Schneider hat über das Auseinanderklaffen, über die Schere zwischen Arm und Reich gesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die größte Steueroase liegt nicht auf den Cayman Islands, sondern die steht auf den Dächern unserer Republik in Form von Fotovoltaikanlagen. Das ist eine große Ungerechtigkeit, gegen die wir ansteuern müssen. Hier klafft die Schere zwischen Arm und Reich extrem auseinander.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Verharmlosung!)

Mein dritter Punkt bezieht sich auf die soziale Schieflage, zu der das Erneuerbare Energien Gesetz im Jahr 2013 führt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im Jahr 2011 gab es einen traurigen Rekord, meine sehr verehrten Damen und Herren: 6 Millionen Mahnungen wegen nicht bezahlter Stromrechnungen wurden im Jahr 2011 verschickt. Das betrifft statistisch jeden 13. Deutschen. Wenn man diese Zahl auf die Mitglieder in diesem Hohen Hause herunterbrechen würden, dann müsste statistisch jeder zehnte Abgeordnete eine Mahnung bekommen haben. Ich behaupte aber, dass es weniger gewesen sind; denn davon sind insbesondere die einkommensschwächeren Familien betroffen. In den meisten Fällen sind das eben nicht Landtagsabgeordnete.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade Grüne und Sozialdemokraten sprechen ja immer so gerne über soziale Fragen und über soziale Schief lagen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte, Herr Kollege Hocker! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist hier wirklich sehr unruhig. Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, dem Redner auch zum Ende der Beratungen etwas mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Herr Hocker, Ihre Redezeit wurde gestoppt. Sie haben noch 15 Sekunden.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Anstatt wirklich einmal das Übel beim Namen zu nennen, doktern Sie immer noch an den Symptomen herum, kommen mit Sozialtarifen um die Ecke oder möchten Blockwarte einführen, die prüfen, ob jemand wirklich den energieeffizientesten Kühlschrank oder den energieeffizientesten Gefrierschrank gekauft hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird nicht funktionieren. So wird die Energiewende nicht effizient gestaltet. Vielmehr wird sie unsozial gestaltet, wenn Sie die Menschen überprüfen wollen. Das wird nicht funktionieren. Wir müssen an die Preise heran, wir müssen an das Erneuerbare Energien Gesetz heran, damit diese soziale Schieflage nicht dazu führt, dass eine warme Wohnung in 10 oder 20 Jahren zu einem Luxusgut wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Bajus das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe!

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann die Aufregung schon verstehen, wenn man mit diesem Antrag „EEG reformieren“ so daherkommt wie der sprichwörtliche Wolf im Schafspelz oder wie Al Capone, der sich hier heute als Mutter Theresa verkleidet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Problem dabei ist nur: Die Pistolen, die Sie mit sich führen, lassen sich im Büßergewand nicht wirklich gut verstecken. Sie sind nämlich nicht wirklich gut im Verkleiden, Herr Hocker. Gestern noch hieß es, das EEG sei nur Dirigismus. Das haben Sie in der Aktuellen Stunde gesagt. Heute aber liegt uns ein Antrag vor, in dem das EEG ausnahmsweise einmal nicht diskreditiert, sondern ausdrücklich gelobt wird. Darin ist davon die Rede, in zwölf Jahren sei einiges erreicht worden, und von Erfolgen ist darin die Rede. Das haben Sie eben auch noch einmal wörtlich wiederholt.

Nun ja, was interessiert Herrn Hocker schon sein Gerede von gestern?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eben noch als Marktliberaler unterwegs, versucht er heute, die FDP zur Rächlerin der Enterbten zu machen. Während Armutprobleme in diesem Land von den Liberalen sonst ganz gern ignoriert und in Regierungsberichten auch schon einmal ganz gern gelöscht werden, werden das EEG und die Energieversorgung hier zur sozialen Frage des 21. Jahrhunderts hysterisiert und wird einer vermeintlichen Energiearmut das Wort geredet. Dieser Widersinn, Herr Dr. Hocker, ist doch kaum noch zu überbieten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer hat denn mit großzügigen Ausnahmen und Befreiungen in den vergangenen dreieinhalb Jahren für steigende Energiepreise gesorgt? Wer verunsichert denn die Investoren mit immer neuen Irrlichtereien bei der Energiewende und gefährdet damit massenhaft Arbeitsplätze hier in Niedersachsen? - Das ist doch Ihr Parteivorsitzender, Herr Rösler!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie man es besser machen könnte, also beides vorantreiben könnte, nämlich die Energiewende und Strompreissenkung, haben wir Ihnen erst gestern in einigen Vorschlägen erklärt. Davon wollten Sie aber nichts hören.

Statt also heute Krokodilstränen über die angeblich schwindende Akzeptanz des Ausbaus der Erneuerbaren zu vergießen, sollten Sie lieber mal mit Ihrem Herrn Rösler reden.

Nur: Das mit den politischen Wendemanövern von heute auf morgen ist so eine Sache. Sie nagen an Ihrer Glaubwürdigkeit. So geht es auch uns mit Ihrem Antrag. Uns Planwirtschaft vorzuwerfen und dann selbst mit einem Vorschlag für ein Mengenmodell für die Erneuerbaren zu kommen!

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist Wettbewerb!)

Wie soll denn das aussehen? Legen Sie demnächst einen Fünfjahresplan vor oder was? - Das hat doch mit Marktwirtschaft nichts zu tun!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihnen geht es mit Ihrem Antrag im Kern doch um etwas ganz anderes: Die Energiewende soll ausgebremst werden. Sie sind der Gralshüter der veralteten Energieversorgungsmonopole. Die wollen Sie auf Biegen und Brechen erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist die Rede von Wenzel vom letzten Jahr!)

Dazu bedienen Sie sich dann auch noch grüner Rhetorik und reden davon, die Energiewende zu entschleunigen. „Vollbremsung“ wäre das richtige Wort, das gehört in Ihren Antrag hinein.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, auch wenn es hier der Wolf im Schafspelz ist, wir erkennen ihn doch. So klingt das Wort der Energiemultis, denen Bürgerwindparks, das Engagement zahlreicher kommunaler Stadtwerke und die privaten Betreiber von PV-Anlagen ein Dorn im Auge sind.

Interessenpolitik statt Sachpolitik, neue Probleme statt Lösungen - wir werden das zu verhindern wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat Herr Kollege Miesner für die CDU-Fraktion das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bajus, die Aufregung hätten Sie sich auch sparen können. Sie haben viel geredet, aber nichts gesagt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor allem, lieber Gerd Will, ist es gut und richtig, dass wir heute über Energie- und Strompreise reden. Wenn sich die Strompreise, Herr Schminke, in den letzten drei Jahren um bis zu 25 % erhöht haben, muss sich auch die Politik einmal fragen, ob die Stellschrauben nicht neu justiert werden müssen.

Vor allem, sehr verehrte Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen - - - von den Regierungsfractionen, Herr Watermann, - - -

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das fällt schwer!)

Sehr verehrte Damen und Herren von der linken Seite im Hause,

(Heiterkeit)

es darf keine Denkverbote geben. Nachdenken muss auch hier erlaubt sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ohne Frage, das Energieeinspeisegesetz - und damit als Nachfolgegesetz das Stromeinspeisegesetz - ist ein Erfolgsmodell. Es dient der Energiewende. Es trägt zur Wertschöpfung vor allem im ländlichen Raum bei. Es schafft qualifizierte Arbeitsplätze mit Zukunft gerade auch hier in Niedersachsen.

(Zurufe von der SPD: Oh! Aha!)

- Das haben wir immer gesagt.

Und es trägt zum technologischen Fortschritt gerade im Bereich der erneuerbaren Energien bei.

Aber die Frage ist - das hatte ich eingangs gesagt -: Ist das EEG immer noch richtig justiert? - Bei ca. 20 Milliarden Euro an EEG-Umlagen pro Jahr mit steigender Tendenz darf diese Frage wohl gestellt werden.

Steigende Strompreise für die privaten Haushalte, steigende Strompreise für die Wirtschaft! Schauen wir da einmal in die Zeitungen: Am 19. Februar dieses Jahres lesen wir in der *Welt*: „Strom-Wucher am Standort D.“ Weiter: „Erste Zeichen von De-Industrialisierung.“ Strom in Deutschland 40 % teurer als in Frankreich.

Es geht darum, die privaten Haushalte und die Wirtschaft vor massiv steigenden Strompreisen zu schützen. Es muss darum gehen, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Es geht vor allem darum, dass Deutschland, dass Niedersachsen Industrieland bleibt. Wir haben eben über England gesprochen. Dort zeigt sich, wie es sich entwickelt, wenn man die Industrien abschafft.

Schauen wir aber doch einmal, was die Landesregierung tut. Im Koalitionsvertrag von Rot-Grün lesen wir von Maßnahmen gegen steigende Strompreise nichts. Im Gegenteil! Das merkte man eben auch wieder am Beitrag von Herrn Bajus: Mit dem Vergleich von Energie- zu Materialkosten wird das ganze Thema sogar noch lächerlich gemacht, nach dem Motto von Rot-Grün: Der Strom ist viel zu

billig und kann ruhig noch teurer werden. - Das, was die Menschen bewegt, wird total ignoriert.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da müssen Sie mal zuhören!)

Alles, was Rot-Grün in den Koalitionsvertrag dazu schreibt, passt auf ganze zweieinhalb Zeilen. Ich lese einmal vor, was Ihnen bei der Formulierung Ihres Vertrages dazu letztendlich eingefallen ist. Dort heißt es unter dem Punkt Weiterentwicklung des EEG:

„Die rot-grüne Koalition will einen Beitrag leisten, um das EEG konstruktiv weiterzuentwickeln, ungerechtfertigte Ausnahmen bei Erhebung der Umlage zu beseitigen und ein neues Strommarktdesign zu unterstützen. Sie wird am Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien festhalten.“

Kein Wort von Strom- und Energiepreisen, die uns alle bewegen!

Heute lesen wir in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* auf Seite 2, wo sich Ihr Kanzlerkandidat in der Überschrift selbst zitiert: „Viele sagen, sprechen Sie Klartext“. Ja, liebe SPD, sprechen Sie einmal Klartext zum Thema Energiepreise, und denken Sie nicht immer, wie Herr Steinbrück, über Steuererhöhungen nach!

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend ist doch, dass das EEG seine Akzeptanz behält, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, dass eine bessere Marktintegration erfolgt, dass Anlagen der erneuerbaren Energien und konventionelle Kraftwerke besser verzahnt werden, dass vor allen Dingen die Versorgungssicherheit für uns alle gewährleistet bleibt und dass auch Angebot und Nachfrage noch besser ausgeglichen und angeglichen werden.

Ausdrücklich betonen wir, dass das Ganze zusammen mit den Menschen, mit den Investoren erfolgen muss. Vertrauen und Vertrauensschutz spielen in dieser Frage eine ganz entscheidende und große Rolle.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Fachausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat Herr Kollege Becker für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten, sich den Inhalten eines Entschließungsantrags zu nähern.

In der Regel wird man zuallererst auf den Absender, also auf den Antragsteller schauen und sich dann mit dem Thema beschäftigen. Wenn man dann feststellt, dass es um die FDP und das Thema EEG geht, dann müssen eigentlich sofort alle Alarmglocken läuten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Interessante Auffassung von parlamentarischer Arbeit!)

- Ja, Herr Dr. Hocker.

Wenn man dann weiterliest, hat man bei den ersten beiden Absätzen in der Tat den Eindruck: Mein Gott, was haben Sie sich denn dabei gedacht? - Da schreiben Sie völlig zutreffend, dass die Energiewende die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung sei und vor dem Hintergrund knapper und deutlich teurer werdender fossiler Ressourcen die erneuerbaren Energieträger dringend ausgebaut werden müssten.

Ich will es einmal so sagen: Das hätte auch von uns kommen können. Da haben wir ein hohes Maß an Übereinstimmung. Da freut man sich zunächst und sagt: Super, das Tor zur Energiewende ist zwar seit Jahren offen, aber jetzt kommt auch die FDP und möchte es durchschreiten. Willkommen auf der richtigen Seite! Es wird zwar Zeit, aber wir wollen mal schauen, wie wir das Ganze gemeinsam gestalten können.

Aber, meine Damen und Herren, man sollte sich nie zu früh freuen. Gleich nach der blumigen Einleitung kommen Sie nämlich zum Punkt. Dann kehrt die Welt doch wieder zu ihrer alten Ordnung zurück. Sie schreiben: Die Energiewende droht aufgrund der hohen Energiekosten in Folge der EEG-Umlage zu scheitern.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: So ist es!)

Dann empfehlen Sie in Ihrem Maßnahmenkatalog erneut den alten Hut eines Mengenmodells, das seine Nichteignung in anderen europäischen Ländern schon nachgewiesen hat und beispielsweise in England abgeschafft worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber das Entscheidende, Herr Dr. Hocker, ist: Auf eineinhalb Seiten Entschließungsantrag nicht ein Wort zu der Preistreiberei durch die undifferenzierte Befreiung von Wirtschaftsunternehmen von der EEG-Umlage!

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Dow in Stade, Salzgitter, VW!)

Nach Prognosen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle steigt die Zahl der von der EEG-Umlage befreiten Firmen in 2013 gegenüber dem Vorjahr von 734 auf 2 047 Unternehmen. Darunter sind dann noch so interessante Unternehmensformen wie Lebensmitteldiscounter, Schnellrestaurantketten oder Versicherungskonzerne. Da fragt man sich doch: Was soll damit bezweckt werden?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, genau an dieser Stelle liegen die wesentlichen Ursachen für den Strompreisanstieg. Die privilegierten Unternehmen verbrauchen ca. 18 % des Stroms, zahlen aber lediglich 0,3 % der EEG-Umlage. Damit werden die Kosten auf die privaten Haushalte und auf die kleinen und mittleren Unternehmen verlagert, als deren Schutzpatrone Sie als FDP sich ja immer gerne bezeichnen. Und das halten Sie in Ihrem Antrag nicht einmal der Erwähnung wert.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen alle Ausnahmen streichen? Das ist ja interessant!)

Meine Damen und Herren, wenn die Analyse, wenn die Diagnose nicht stimmt, dann kann auch die Therapie niemals in die richtige Richtung gehen.

Wir, meine Damen und Herren, möchten nicht, dass dieser Patient stirbt. Dafür ist uns das EEG nämlich viel zu wichtig, gerade aufgrund seiner positiven Auswirkungen für Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir profitieren hier nämlich erheblich von den Fördermechanismen des EEG. 50 % der regenerativen Energien werden in Deutschland gegenwärtig durch Onshorewindkraftanlagen bereitgestellt. Im Ländervergleich steht der größte Anteil dieser Anlagen in Niedersachsen.

Bundesweit liegt der Anteil des Stroms aus Windenergie bei 10,2 %. In Niedersachsen sind es

25,4 %. Und diese Windkraftanlagen sind nicht vom Himmel gefallen. Die Grundlage für dieses Erfolgsmodell war und ist das EEG mit seinen zentralen Bausteinen, dem Einspeisevorrang für erneuerbare Energien und der festen Einspeisevergütung. An beidem, meine Damen und Herren, werden wir festhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber natürlich müssen wir das EEG weiterentwickeln. Den erneuerbaren Energien muss mehr Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems zugewiesen werden, und die Förderkosten müssen in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Wir werden auch in Zukunft viele neue Technologien zur regenerativen Stromerzeugung benötigen. Und darum müssen wir auch weiterhin alle zukunftsfähigen Technologien unterstützen, auch und gerade, wenn sie noch nicht marktreif sind. Denn wir haben doch in der Vergangenheit gesehen, dass die Entwicklungsförderung technologische Fortschritte beschleunigt, neue Konzepte hervorbringt und diese überhaupt erst marktreif macht.

Und wir benötigen auch alle geeigneten Standorte und nicht nur die effizientesten. Nur so werden wir die erneuerbaren Energien in Deutschland vollständig erschließen können.

Meine Damen und Herren, mit Ihren Vorschlägen eines Mengenmodells hingegen amputieren Sie das Erfolgsmodell des EEG an entscheidenden Stellen und Sie untergraben das Vertrauen von Herstellern, Entwicklern, Investoren und von Banken. Und das ist genau das Letzte, was wir brauchen, nachdem die Bundesminister Rösler und Altmaier mit ihren Vorschlägen, die Vergütung bei EEG-Neu- und -Bestandsanlagen zu kürzen, bereits anhaltende Verunsicherung ausgelöst haben.

Meine Damen und Herren, eine Reduzierung der Strompreise ist nötig und auch in nennenswertem Umfang kurzfristig möglich. Dazu muss die völlig undifferenzierte Befreiung von Wirtschaftsunternehmen überprüft und auf energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, begrenzt werden. Und dazu muss die Stromsteuer entsprechend des Anteils der erneuerbaren Energien am Strommix gesenkt werden.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf die Ausschussberatungen, aber ich kann jetzt schon

sagen: So wie der Antrag in den Ausschuss geht, wird er da nicht wieder herauskommen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. Auch Ihnen darf ich zu Ihrer ersten Rede im Niedersächsischen Landtag gratulieren.

(Beifall)

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die FDP die soziale Frage entdeckt, dann muss man wirklich sehr gut aufpassen, Herr Dr. Hocker.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer Ihren Antrag bis zuletzt liest, der stellt fest: Wir haben es mit einem Trugbild zu tun. Die FDP will den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien ausbremsen und ist offensichtlich darauf erpicht, das alte Oligopol noch länger am Leben zu erhalten. Aber das, meine Damen und Herren, kann nicht der richtige Weg sein. Die Marktanteile aus Atom- und aus Kohlekraftwerke zu sichern, ist eine offene Kampfansage an die Energiewende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen das ja nicht zum ersten Mal, aber ich frage mich doch, wie es z. B. bei Ihnen, Herr Dr. Birkner, zu diesem neuen Vorstoß hier kommt, nachdem Sie doch vor Kurzem planten, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien auf 90 % und unter Einbeziehung von Offshorewindkraft sogar auf 150 % erhöhen zu wollen.

Jetzt diese Töne - ein Geschenk an die alte Welt, und von daher ein Vorstoß, der das Vertrauen in die Energiewende, das Vertrauen in eine verlässliche Rahmensetzung bei den Förderbedingungen eher beschädigt. Und mit dieser Politik, Herr Dr. Hocker, Herr Dr. Birkner, gefährden Sie am Ende auch in Niedersachsen Arbeitsplätze,

(Christian Dürr [FDP]: Die sind Ihnen bei Gorleben ja auch egal!)

weil wir gerade in der Offshoreindustrie Tausende von Arbeitsplätzen haben, die davon abhängen, dass wir hier Planungssicherheit haben, dass man auch für zwei, drei oder vier Jahre im Voraus planen und damit rechnen kann, dass die Politik verlässlich handelt.

Wenn ich mir Ihre Modelle so ansehe, dann habe ich manchmal Zweifel, ob die FDP, die ja immer von Märkten redet, wirklich verstanden hat, wie Märkte funktionieren. Hauptpreistreiber auf den Energiemärkten sind ganz klar Erdöl, Erdgas und Kohle. Ein Haushalt schaut am Ende auf die Gesamtrechnung. Da müssen wir dafür sorgen, dass das tragbar und verlässlich ist, dass wir uns da von den Megatrends bei der Kostenentwicklung abkoppeln.

Deswegen werden wir als Landesregierung alles daransetzen, die notwendige Reform des EEG aktiv mitzugestalten, aber mit verlässlichen Übergangsregelungen und nicht von heute auf morgen oder gar mit einem rückwirkenden Systembruch à la FDP. Dem werden wir entschieden Widerstand entgegensetzen.

Das alte Geschäftsmodell funktioniert nicht mehr. Die Versuche, das alte Modell zu retten, meine Damen und Herren, das alte Monopol, das alte Oligopol wieder in die Welt zu setzen, haben sich überlebt. Künftig werden sich viele Haushalte mit erneuerbaren Energien selbst versorgen. Mit dem Speicher im Keller tritt langsam eine Entwicklung ein, die wir z. B. vom Handymarkt kennen, wo sich heute junge Menschen schon überlegen, ob sie überhaupt noch einen Festnetzanschluss benötigen. Das ist künftig mit Speichertechnologien, mit einer Solaranlage auf dem Dach für viele Haushalte möglich. Dazu kommt, dass früher die Versorger mittags richtig gut verdienen konnten, da zu dieser Zeit die Preise und die Nachfrage am höchsten waren. Heute scheint mittags die Sonne. Das hat die alte Welt ganz heftig durcheinandergebracht.

Von daher, glaube ich, ist es sinnvoll, hier wirklich an einem Strang zu ziehen: Die FDP ist offenbar die einzige Partei, die sich darauf kapriziert hat, das bestehende Modell nicht zu reformieren und weiterzuentwickeln, sondern letztlich zu zerstören. Herr Dr. Hocker, Herr Dr. Birkner, den Weg gehen wir nicht mit.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir sind damit am Ende des 3. Tagungsabschnitts und kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, der 4. Tagungsabschnitt ist vom 29. bis zum 31. Mai 2013 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 18.01 Uhr.